



# GLOBALISIERUNGSKOMPASS

Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft

Herausgeberin: AK Wien, Abteilung EU & Internationales



# Globalisierung: Zeit für Gerechtigkeit!

von Renate Anderl, AK-Präsidentin



© Aïssar Najjar

Egal, ob durch die Corona-Pandemie oder die Klimakrise – ein weiteres Mal wird uns vor Augen geführt: Um die großen Zukunftsfragen zu bewältigen, brauchen wir viel mehr globale Zusammenarbeit und sozialen Zusammenhalt.

Und blicken wir bloß ein wenig über unseren Tellerrand hinaus, so werden wir gleich erkennen, dass sich keineswegs nur in Österreich viele Menschen große Sorgen machen, wenn es um ihre Lebensgrundlagen und die Zukunft ihrer Arbeit, ihrer Familien, ihrer FreundInnen und ihrer Kinder geht. Sosehr uns unsere Überzeugung zu solidarischem Handeln anspornt, so merken wir auch immer wieder, dass seine Durchsetzung an bisweilen auch unüberwindbar erscheinenden Grenzen scheitert. Dazu zählt auch eine Globalisierungspolitik, die im Interesse der großen Konzerne betrieben wird und viel zu wenig Rücksicht auf die Anliegen von Mensch und Natur nimmt.

Das muss geändert werden. Denn gerade aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist es wichtig, den Anspruch endlich einzulösen, die Globalisierung im Interesse der vielen zu gestalten. Mit dem vorliegenden Kompass möchten wir ein starkes Ausrufezeichen im Kampf um eine gerechte

und solidarische Weltwirtschaftsordnung setzen. Gründe gibt es viele dafür:

- › weil nationale Alleingänge und Abschottungstendenzen zur Lösung von grenzüberschreitenden Problemen in unserer hochvernetzten Welt zum Scheitern verurteilt sind,
- › weil über Fragen einer gerechten Weltwirtschaft ernsthafter und intensiver, ohne ideologische Scheuklappen, diskutiert werden muss,
- › weil gerade aus Sicht einer ArbeitnehmerInnenorganisation Gerechtigkeit und Solidarität nicht an nationalen Grenzen enden können,
- › aber auch weil die laufenden Auseinandersetzungen rund um Handelsabkommen der EU (wie etwa mit dem Mercosur) erst wieder zeigen, dass den derzeitigen Eliten in Anbetracht von Klimakrise, Pandemie und wachsender Ungleichheit zunehmend die Ideen ausgehen dürften.

Umso mehr möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Autorinnen und Autoren dieser Publikation bedanken: Denn dieser „Globalisierungskompass“ wird zweifellos auch eine wichtige Orientierungshilfe für eine gerechtere Welt „nach Corona“ sein.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Renate Anderl

# Vorwort

von Dani Rodrik, Harvard-Ökonom

Die Globalisierung hat sich seit den 1990er-Jahren verändert: Handelsverträge wurden immer umfassender und grenzüberschreitende Finanzströme entfesselt. Dabei wäre es zu einfach, nur von mehr Globalisierung zu sprechen. Vielmehr ist es eine Globalisierung, in der multinationale Konzerne, Pharma-Riesen und internationale Banken den Ton angeben. Der weltweiten Integration der Märkte wurde dabei größere Bedeutung zugesprochen als den grundlegenden Zielen von breit geteiltem Wohlstand und wirtschaftlicher Sicherheit. Schon damals deuteten Erkenntnisse aus Wirtschaftstheorie und -geschichte darauf hin, dass diese Form der Globalisierung nicht tragfähig sein würde. Das hat sich heute bestätigt. Beim Vorrantreiben der internationalen Vertiefung der Wirtschaft wurde innerstaatliche Desintegration in Kauf genommen.

Bestehende wirtschaftliche, räumliche und kulturelle Unterschiede zwischen den GewinnerInnen und VerliererInnen wurden so verfestigt. Dieses neue Modell der Globalisierung beruhte auch auf der unrealistischen (und unerfüllten) Erwartung, dass sich die Regulierungsansätze

von Ländern mit sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialmodellen – wie etwa jenen der USA und Chinas – angleichen würden.

Die Folgen sind inzwischen bekannt: ein Aufbegehren gegen Globalisierung im Inland und Handelskriege mit dem Ausland.

Der illiberale, nationalistische Antrieb dieser Reaktion sollte uns jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass wir diese Entwicklungen ohne Weiteres zurückdrehen können, sofern das politische Zentrum Bestand hat. Zwar scheint ein vollständiger Zusammenbruch der wirtschaftlichen Globalisierung unwahrscheinlich, doch brauchen wir ein „dünnere“ Modell der Globalisierung: eine Globalisierung, die den Staaten Raum für den (Wieder-)Aufbau eines neuen Gesellschaftsvertrags lässt. Daher ist es wichtig, das Wissen innerhalb der Gesellschaft zu stärken. Sowohl über die Probleme, die sich durch eine von Großkonzernen gekaperte Globalisierung verschärft haben, als auch über Möglichkeiten, diesen gegenzusteuern.

## IMPRESSUM

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

T 01/662 32 96-0 | F 01/662 32 96-39793

office@oegbverlag.at | www.oegbverlag.at

Konzeption: ÖGB-Verlag

Fachliche Betreuung: Henrike Schaum

Kreation, Umschlaggestaltung und Satz: Natalia Nowakowska & Reinhard Schön, ÖGB-Verlag

Redaktion und Lektorat: Beatrix Mittermann, ÖGB-Verlag

Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

© 2021 Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Printed in Austria

Lizenz: CC BY-SA 4.0.

# FÜR EINE GERECHTE GLOBALISIERUNG KÄMPFEN

Eine Einleitung von Henrike Schaum und Valentin Wedl



## Legitimationskrise der Globalisierung

Um die Globalisierung ist wieder ein heftiger Streit entbrannt. Die Corona-Pandemie hat eindrücklich offenbart, wie schnell eine hyperglobalisierte Weltwirtschaft an ihre Grenzen kommt, wenn die Produktion zum Schutz von Menschen und Gesundheit heruntergefahren werden muss. Als global organisierte Just-in-time-Produktion und internationale Transportwege nicht länger reibungslos funktionierten, fehlte es plötzlich an Schutzmasken und Handschuhen sowie Vorprodukten, die kaum noch innerhalb der EU produziert werden. Es sollte jedoch nicht vergessen werden: Bereits vor der Pandemie zeichnete sich ab, dass das breite Wohlstandsversprechen der Globalisierung auch innerhalb des Nordens ausgedient haben könnte. So wird der Globalisierung ein wesentlicher Grund dafür zugeschrieben, dass Arbeitsplätze verschwinden und sich immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft bedroht oder abgehängt fühlen. Wenn Werke geschlossen werden, weil es die Konkurrenz aus Asien mit niedrig bezahlten ArbeitnehmerInnen billiger erledigt, ist es offensichtlich; aber ebenso, wenn Profite von Konzernen in globale Steuersümpfe verschoben werden und so der öffentlichen Hand das Geld für wichtige Zukunftsinvestitionen fehlt. Befeuert wird die Debatte inzwischen auch durch die speziellen

Umweltauswirkungen der Globalisierung, etwa die klimaschädlichen Regenwaldrodungen im Amazonas-Gebiet in Verbindung mit dem EU-Handelsabkommen mit dem Mercosur.

Seit Langem kämpft die Arbeiterkammer konsequent gegen die unterschiedlichsten Ausprägungen einer als „neoliberal“ zu bezeichnenden Globalisierungspolitik, die sich in erster Linie den Interessen der multinationalen Konzerne verschrieben hat. Sie führt zur Bedrohung erkämpfter wohlfahrtsstaatlicher Standards sowie zu unfairer Wettbewerb auf Kosten von ArbeitnehmerInnen und Umwelt. Viele dieser Auswüchse, der Ursachen und Folgen werden im ersten Teil der Beiträge des vorliegenden „Globalisierungskompasses“ von AutorInnen aus Wissenschaft, Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Zivilgesellschaft dargestellt. Auch wenn damit nur einige wesentliche Ausschnitte abgedeckt werden können, entrollt sich den LeserInnen eine vielschichtige Landkarte der Herausforderungen der Globalisierung. Sie macht nur allzu deutlich, was aus Sicht einer fortschrittlichen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Politik im Interesse der ArbeitnehmerInnen derzeit schiefläuft.

## Menschen, nicht Konzerne zusammenbringen

Die Arbeiterkammer stimmt mit vielen namhaften VertreterInnen aus Wissenschaft und Politik darin überein, die Schattenseiten einer (falsch betriebenen) Globalisierungspolitik schonungslos zu benennen und ihnen entschlossen zu begegnen. Das setzt dann aber auch voraus, nicht (mehr) die Politik der bestens vernetzten Konzernlobbys zu betreiben. Gelingt dieser wichtige Befreiungs-

schlag nicht, läuft die Gesellschaft letztlich Gefahr, das positive Potenzial einer gerecht gestalteten Globalisierung zu vernachlässigen. Denn ganz abgesehen von der größeren Verfügbarkeit und niedrigeren Preisen von Verbrauchsgütern sowie möglichen Absatzmärkten, findet dieses Potenzial seinen Ausdruck in weltweitem Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen uns Menschen, gleich ob auf wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet. Und dies wird jedenfalls unerlässlich sein, um die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen.

Wer zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheit bis hin zur Bekämpfung der sich anbahnenden Klimakatastrophe auf die Einsicht gewinngetriebener Konzerne, auf den bisweilen ungebrochen neoliberalen Mindset der EU-Kommission oder auch andererseits auf rüde nationale Abschottung im Sinne Donald Trumps setzt, ist den Anforderungen unserer Zeit nicht gewachsen.

### **Mut machen, dass anders handeln etwas bewegt**

Mit dem vorliegenden „Globalisierungskompass“ möchte die Arbeiterkammer aber vor allem Mut machen. Die Politik der Globalisierung ist schließlich kein unabwendbares Naturereignis, sondern immer Ausdruck bewussten politischen Handelns. Wir zeigen daher im zweiten Teil, wie das Navigationssystem der Globalisierungspolitik im Sinne einer arbeitnehmerInnen- und umweltfreundlichen Politik ausgerichtet werden kann. Eine Reihe von unterschiedlichen AutorInnen präsentiert verschiedene Wege und Möglichkeiten, wie die im ersten Teil skizzier-

ten Herausforderungen der Globalisierung angegangen werden können. Manche der dargestellten Vorschläge wurden schon in der Vergangenheit immer wieder in die politischen Auseinandersetzungen eingebracht, sei es in Wien, Genf oder in Brüssel. Einige davon haben mittlerweile auch ihren Eingang in offizielle Positionierungen, etwa der neuen EU-Kommission, aber auch von aufgewachten Wirtschaftsverbänden, gefunden.

Die meisten Mutmacher werden jedenfalls von zahlreichen BündnispartnerInnen aus Gewerkschaften, Think-Tanks, progressiven Parteien und WissenschaftlerInnen sowie verschiedenen Nichtregierungsorganisationen seit einiger Zeit geteilt und gemeinsam vertreten.

### **Gemeinsam für Gerechtigkeit kämpfen**

Die Breite spiegelt sich auch in den Beiträgen zu den aufgezeigten Herausforderungen und Mutmachern wider.

Mit dem vorliegenden Kompass wollen wir auch die Wissensbasis verbreitern und weitere MitstreiterInnen – freilich nicht minder auch unsere KritikerInnen – ansprechen und für die Auseinandersetzung zum Thema einer gerechten Gestaltung der Globalisierung gewinnen.

Auch 100 Jahre seit ihrem Bestehen unterstreicht die Arbeiterkammer ihren Anspruch, für Gerechtigkeit zu kämpfen, und zwar weit über die Grenzen Österreichs und Europas hinaus. Denn nicht nur hierzulande verdienen ArbeitnehmerInnen Respekt! In Anbetracht einer immer stärker globalisierten Wirtschaft ist dieses Ausrufezeichen internationaler Solidarität immer mehr auch in unserem ureigensten Interesse.

# INHALT

**Globalisierung: Zeit für Gerechtigkeit!** – Vorwort *Renate Anderl* 2

**Vorwort** von *Dani Rodrik* 3

**Für eine gerechte Globalisierung kämpfen:**  
**Eine Einleitung** von *Henrike Schaum und Valentin Wedl* 4

## Herausforderungen der Globalisierung

**Geschichte der Globalisierung** – *Karin Fischer* 8

**Finanzialisierung** – *Irene Mozart* 10

**„Smarte“ Ungleichheit?** – *Friederike Hildebrandt* 12

**Die Einkommensverteilung global betrachtet** – *Franziska Disslbacher* 14

**Das oberste Zehntausendstel und wir** – *Franziska Disslbacher* 16

**Multinationale Konzerne und ihre Steuerschlupflöcher** – *Martin Saringer* 18

**Migration, Wohlstandsgrenzen und Solidarität** – *Judith Kopp* 20

**Arbeitsrechte sind Menschenrechte** – *Ruth Ettl* 22

**Warum der Welthandel zur Verfestigung der Klimakrise beiträgt** – *Henrike Schaum* 24

**Handelsverträge der neuen Generation** – *Éva Dessewffy* 26

**Investitionsschutz: Legitimationskrise und Reform** – *Sarah Bruckner* 28

**Globalisierte Privatisierung: von der Euphorie in die Krise** – *Oliver Prausmüller* 30

**Mythen aus dem Exportland Österreich** – *Sepp Zuckerstätter* 32

**Wohlstandsmodell in Österreich auf Export gebaut?** – *Georg Feigl* 34

**Wie die Lohnentwicklung in Österreich mit transnationalen Märkten zusammenhängt** – *Vera Glassner* 36

# Ansatzpunkte für Alternativen

<b>Eine gerechte Weltwirtschaft – wie und wohin kann das gehen?</b> – <i>Henrike Schaum</i>	<b>38</b>
<b>Ansätze für einen neuen Multilateralismus</b> – <i>Werner Raza</i>	<b>40</b>
<b>Die Bedeutung internationaler Gewerkschaftsarbeit</b> – <i>Isabelle Ourny</i>	<b>42</b>
<b>Vom Battle of Seattle zu Anders Handeln: 20 Jahre globalisierungskritische Bewegung</b> – <i>Alexandra Strickner</i>	<b>44</b>
<b>Europäische Aufsichtsagentur für Handelswaren</b> – <i>Jakob Kapeller &amp; Bernhard Schütz</i>	<b>46</b>
<b>Weltweiter Schutz vor Überausbeutung durch Sozialklauseln in Handelsverträgen?</b> – <i>Christoph Scherrer</i>	<b>48</b>
<b>Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen verbindlich regeln</b> – <i>Markus Krajewski</i>	<b>50</b>
<b>Höchste Zeit für eine globale Finanztransaktionssteuer</b> – <i>Atanas Pekanov &amp; Margit Schratzenstaller</i>	<b>52</b>
<b>Ein weltweiter Mindeststeuersatz gegen Steuervermeidung multinationaler Konzerne</b> – <i>Martin Saringer</i>	<b>54</b>
<b>EU-Emissionshandel: Schützt ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich die europäische Industrie?</b> – <i>Christoph Streissler</i>	<b>56</b>
<b>Progressive Industriepolitik – Wirtschaftswandel im Sinne der Gesellschaft gestalten</b> – <i>Julia Eder</i>	<b>58</b>
<b>Der Sozialstaat wirkt</b> – <i>Vera Lacina</i>	<b>60</b>
<b>Deglobalisierung durch gezielte Re-Regionalisierung</b> – <i>Julia Eder</i>	<b>62</b>
<b>AutorInnen</b>	<b>64</b>
<b>Glossar</b> ( <i>Begriffe in rot und kursiv werden im Glossar erklärt</i> )	<b>71</b>

# GESCHICHTE DER GLOBALISIERUNG

von Karin Fischer

*Globalisierung hat eine lange Tradition. Waren, Kapital, Informationen und Menschen legen größere Distanzen zurück, die Reichweite der Märkte erhöht sich. Globalisierung ist aber nicht nur Ausdehnung und Beschleunigung, sie weist auch Phasen der Kontraktion und Entschleunigung auf.*

## Phasen der Globalisierung

Wollen wir die Anfänge der Globalisierung datieren, liefert uns das 13. Jahrhundert einen ersten Ansatzpunkt. Zu dieser Zeit wuchsen die unterschiedlichen Teile Eurasiens durch ein zunächst loses und im Laufe der Zeit immer dichter geknüpftes Netz wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zusammen. Der arabisch-iranische Raum bildete eine Kernregion, die große Teile Asiens, Afrikas und Europas miteinander verband.

Der nächste Globalisierungsschub setzte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Die von den seefahrenden europäischen Mächten beherrschte Weltwirtschaft spannte sich zwischen Westeuropa, den Westküsten Afrikas und den Plantagen der „Neuen Welt“ auf. Im „atlantischen Handelsdreieck“ lieferten die westeuropäischen Mächte, allen voran Großbritannien, Manufakturwaren, die in Afrika mit Profit gegen Sklaven getauscht wurden. Die Versklavten dienten auf den amerikanischen Plantagen als Arbeitskräfte und als Zahlungsmittel für Rohstoffe und Genussmittel, die nach Europa verschifft wurden.

Eine dritte Globalisierungswelle erreichte – nach einer Stagnationsphase und trotz der Aufstände gegen die Kolonialherrschaft – ab Mitte des 19. Jahrhunderts Japan und China sowie große Teile Südasiens und Afrikas.

Unter seiner imperialen Herrschaft schuf Großbritannien erste Weltmärkte für Massengüter wie Baumwolle, Getreide und industriell gefertigte Erzeugnisse. Sie mündete, angeheizt durch innerimperialistische Konkurrenz, in den Ersten Weltkrieg und, nach kurzer

Pause, in die nahezu globale Wirtschaftskrise Ende der 1920er-Jahre und den Zweiten Weltkrieg.

Die vorerst letzte Etappe der Globalisierung startete nach 1945, wenngleich der Osten und die „Dritte Welt“ eigene Verdichtungsräume anstrebten. Die Schuldenkrise im *globalen Süden* Anfang der 1980er Jahre, ausgelöst durch die Anhebung der Kreditzinsen seitens der US-Zentralbank, und der Zusammenbruch des Realsozialismus 1989 bewirkten einen weltwirtschaftlichen Integrationsschub unter neoliberaler Ägide. Die Globalisierung nach 1945 ist in beispielloser Weise politisch und wirtschaftlich institutionalisiert (UNO, Handelsabkommen etc.).

## Ungleiche Globalisierung

Die Beziehungsnetze früherer Perioden waren kleinräumiger und eher die Summe von Interaktionen innerhalb von Großreichen und zwischen ihnen. Die einzelnen Teile der Welt waren nur oberflächlich oder durch geringe Kontakte verbunden, es sei denn, ihre BewohnerInnen wurden kolonisiert. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gilt das „Projekt Globalisierung“ in dem Sinn als abgeschlossen, als wirtschaftliche Austauschbeziehungen – Handel, Kapitaltransfer, Investitionen – zumindest potenziell über den Globus gespannt sind.

Nicht alle Teile der Welt sind gleichmäßig und schon gar nicht gleichberechtigt in globale Austauschprozesse eingebunden. Globalisierung ist geprägt von wirtschaftlichen Ungleichgewichten, Machtasymmetrien und politischen Spaltungen. Diese werden auch nicht von Technologie überwunden. Globalisierung beruht zwar auf den verfügbaren technischen Möglichkeiten. Militärtechnologie,

Dampfschiffahrt, Eisenbahn, Telegrafie, später Containerschiffahrt und die Informations- und Kommunikationstechnologie haben Globalisierung in Volumen und Geschwindigkeit enorm angekurbelt. Der Einsatz von Technologie unterliegt allerdings politischen Anreizen. Die Liberalisierung von Handel und Finanzmärkten oder Währungssicherheit sind deshalb entscheidender für Globalisierungsprozesse als technologische Entwicklungen.

Expansion hat ein Motiv: Ausdehnung von Einfluss-sphären, Mission, Handel. Globalisierungswellen werden meist von mächtigen Staaten vorangetrieben, die die wirtschaftliche (Welt-)Ordnung in eine bestimmte Richtung führen. Hegemonialbestrebungen einzelner Staaten oder Bündnisse haben „Globalisierung“ unterstützt, aber auch gestört. Krieg zerreit zumindest zeitweilig globale Verflechtungen, z. B. durch Handelsblockaden, und unterbricht eine bestehende **internationale Arbeitsteilung**. Imperiale Eroberungskriege öffne(te)n Wirtschaftsräume für „globale Flüsse“. Der Widerstand oder die kreative Anpassung lokaler Akteure veränderte aber auch Formen gewalttätiger Expansion und setzte oft nicht intendierte Transformationsprozesse in Gang.

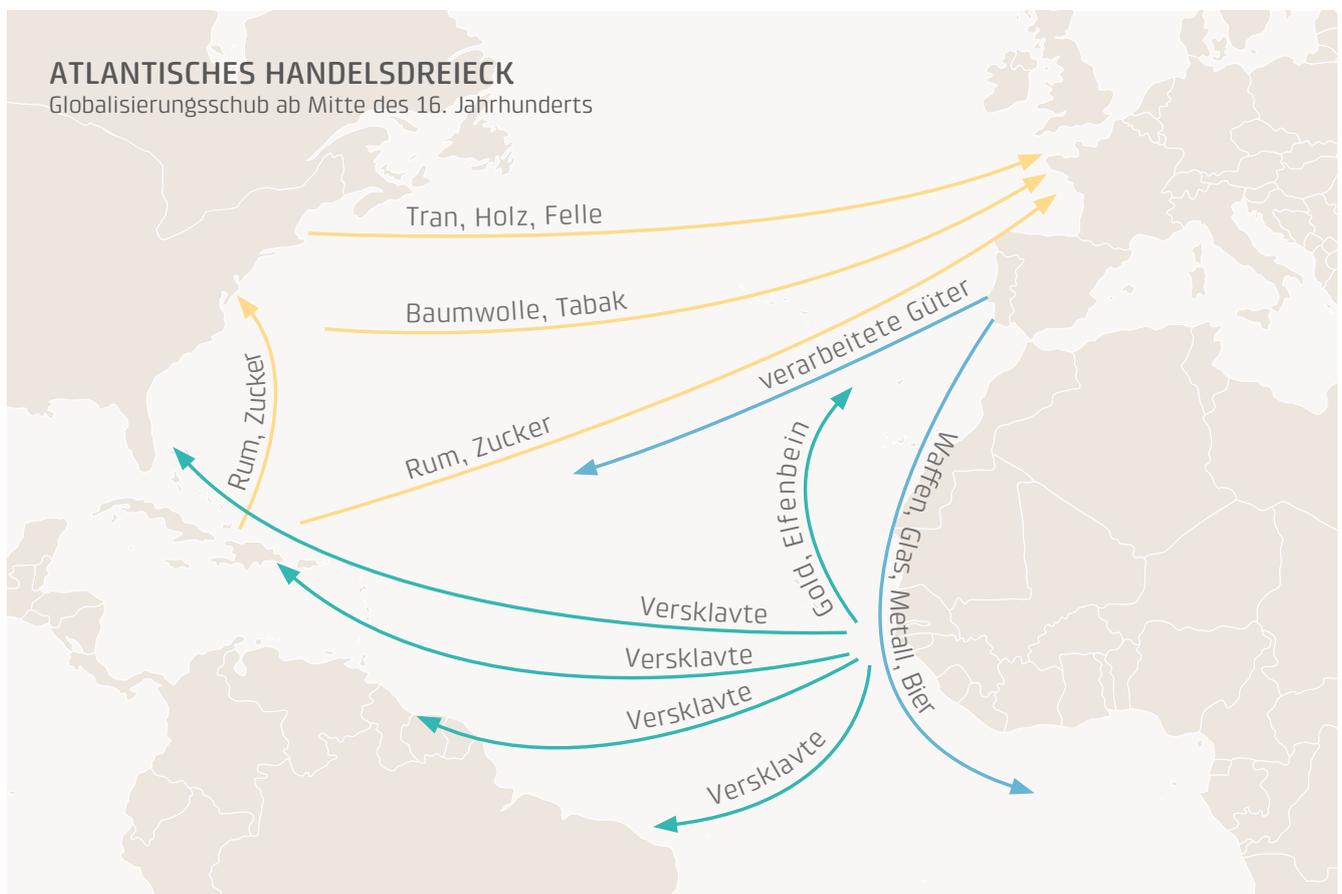
Nicht beabsichtigte Phänomene können Globalisierung entscheidend beeinflussen. Die Pest, die im 14. Jahrhundert mit den Handelswaren über die Meere reiste, ließ Marktplätze buchstäblich aussterben und schwächte das „eurasische Weltsystem“. In der Zukunft könnten ökologische Verwerfungen etwa Transportwege und Nahrungsmittel entscheidend verteuern und der Globalisierung neue Grenzen setzen.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Fernand Braudel. Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. 3 Bände: Der Alltag (1985), Der Handel (1985), Aufbruch zur Weltwirtschaft (1986), Kindler, München.

Peter Feldbauer, Gerald Hödl, Jean-Paul Lehnert (Hg.) (2009). Rhythmen der Globalisierung. Expansion und Kontraktion zwischen dem 13. und 20. Jahrhundert, Mandelbaum Verlag, Wien.

Bernd Hausberger (2015). Die Verknüpfung der Welt. Geschichte der frühen Globalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Mandelbaum Verlag, Wien.



# FINANZIALISIERUNG

von Irene Mozart

*Seit den 1980er-Jahren nahm die Bedeutung des Finanzsektors und von Finanzeliten in der Funktionsweise der Volkswirtschaften zu. Dieses Phänomen der Finanzialisierung verschärft die Ungleichheit und verringert die Handlungsoptionen beschäftigungsorientierter Wirtschaftspolitik.*

Die Schwächung von ArbeitnehmerInnenrechten, sinkende Lohnquoten und Prekarisierung der Arbeitswelt, steigende Ungleichheit und letztlich die verringerten Spielräume für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik insgesamt haben eine Reihe von verschiedenen Ursachen, die in der Regel mit dem Siegeszug des Neoliberalismus in Verbindung gebracht werden. Eine strukturelle Triebkraft all dieser Entwicklungen liegt in der in den 1980er-Jahren eingeleiteten und politisch gewollten Liberalisierung des Kapitalverkehrs, in deren Folge die Finanzmärkte dereguliert wurden und die Finanzialisierung von Ökonomie und Gesellschaft eingeleitet wurde. Damit wurde der von den verheerenden Folgen der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre beeinflusste Nachkriegskonsens aufgekündigt, wonach der grenzüberschreitende Handel zwar fortschreitend liberalisiert, der internationale Kapitalverkehr, Banken und Finanzmärkte aber streng reguliert werden sollten.

Die Folgen der Kapitalverkehrsliberalisierung waren tiefgreifend und nur von wenigen antizipiert worden. So ist die Zahl der Banken- und Finanzkrisen bedeutend gestiegen. Darüber hinaus wurden Ökonomie und Gesellschaft finanzialisiert. Gemeinsamer Kern der Finanzialisierung sind vier Aspekte:

## **Verlagerung von Bankenfinanzierung zu Kapitalmarktfinanzierung**

Infolge von Deregulierung kam es seit den 1980er- und 1990er-Jahren zu einer Transformation des Finanzsystems. Die Verlagerung der Finanzierungsstrukturen von der traditionellen Bankenfinanzierung zur Kapital-

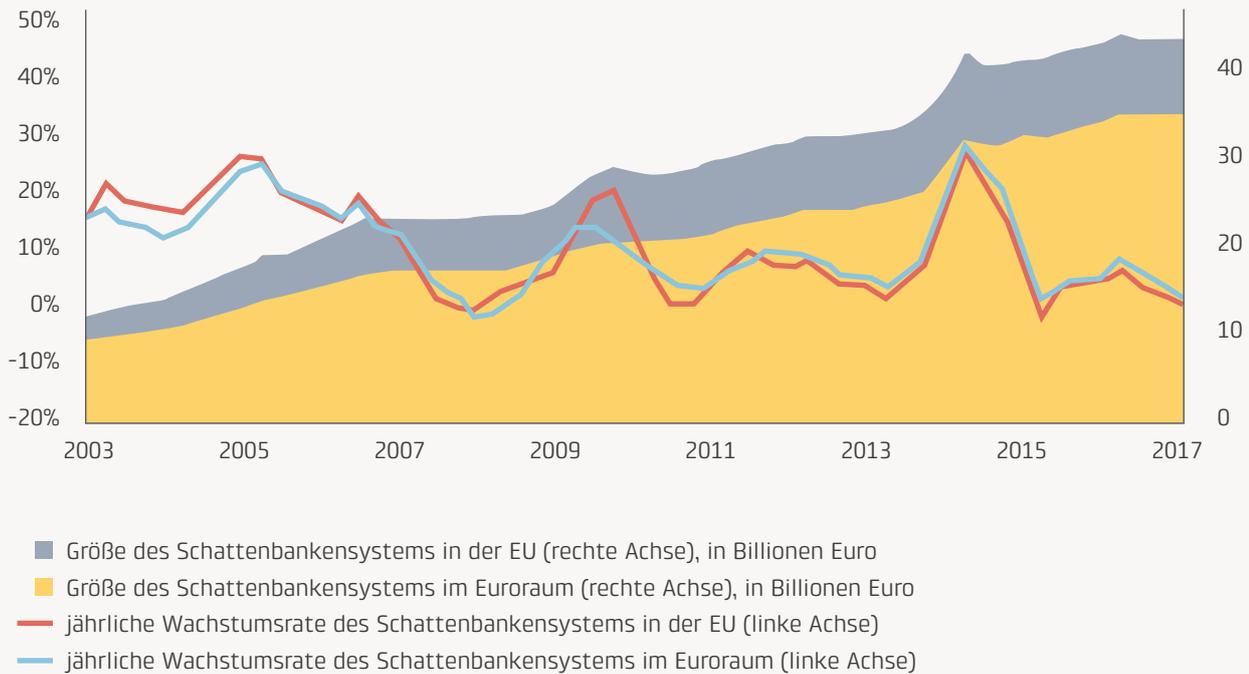
marktfinanzierung implizierte auch den Aufstieg großer Investmentbanken und die Entstehung eines weitgehend unregulierten Schattenbanksystems und extrem riskanter Finanzinstrumente, die weltweit gehandelt werden (siehe Grafik 1). So wurden auch Güter des täglichen Bedarfs, wie Nahrungsmittel, Rohstoffe und Wohnungen zu Finanzanlagen und Spekulationsobjekten.

## **Verschiebung der Bedeutung von Einkommen aus Lohnarbeit und Produktion hin zu Einkommen aus Finanzgeschäften**

Ein Indikator für Finanzialisierung ist der Anteil der Profite des Finanzsektors an den gesamten Unternehmensprofiten; dieser Anteil ist seit den 1980er-Jahren deutlich gestiegen. Unmittelbar vor der Finanzkrise betrug der Anteil des Finanzsektors an den gesamten Unternehmensgewinnen in den USA 40 Prozent, obgleich der Anteil der *Wertschöpfung* nur 8 Prozent betrug. Dies bedeutet, dass beinahe die Hälfte der Gewinne nicht durch Arbeit in der Realwirtschaft, sondern durch Investitionen und teils Spekulationen am Finanzmarkt generiert wurde. Der Anteil des Finanzsektors ist seit der Finanzkrise allerdings wieder gesunken. Berücksichtigt ist hier allerdings noch nicht, dass es auch innerhalb des realwirtschaftlichen Unternehmenssektors zu einer Verlagerung zu Profiten aus Finanzanlagen (die oft profitabler als reale Investitionen sind) gekommen ist.

Die wachsende Rolle des Finanzsektors hat erheblich zur Einkommensungleichheit beigetragen. Aktienoptionen, Bonusprogramme und Aktienrückkaufprogramme führten zu einer deutlichen Steigerung von Managergehältern

## STARKER ANSTIEG DER BEDEUTUNG DES SCHATTENBANKENSYSTEMS IN EU UND EURORAUM



Quelle: European Systemic Risk Board. EU Shadow Banking Monitor No 3, September 2018.

und Kapitaleinkünften. Die Orientierung an hohen Aktienkursen (Shareholder-Value) und Renditen führt dabei nicht nur zu einem Lohndruck, sondern zur Gefährdung von Kündigungsschutz und flächendeckenden Tarifabkommen. Schließlich sind von dieser Entwicklung nicht nur börsennotierte Unternehmen betroffen, sondern auch die zahlreichen Zulieferbetriebe, die am Beginn der Wertschöpfungskette stehen. Finanzialisierung hat aber auch dazu beigetragen, dass der Anteil der Kapitaleinkommen am Volkseinkommen gestiegen ist. Einkommen aus Finanzanlagen, wie Renditen, Dividenden und Kapitalgewinne, stellen schließlich eine bedeutende Einkommensquelle der reichen Haushalte dar. Gleichzeitig stieg der Einfluss der AktionärInnen auf die Unternehmenspolitik.

### Anbindung von Haushalten an die Entwicklung der Finanzmärkte

Die verstärkte materielle, institutionelle, politische und diskursive Einbeziehung der privaten Haushalte in den Finanzsektor ist ein weiteres Charakteristikum finanziellierter Ökonomien. Sie macht die Haushalte abhängig von den Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte. So wurde im Zuge von Kürzungen der gesetzlichen Rentenversicherungssysteme die private kapitalgedeckte Altersversorgung immer bedeutsamer. Zum anderen haben Haushalte angesichts sinkender oder stagnierender

Reallöhne Aufwendungen für Konsum, aber auch für traditionell sozialstaatliche Leistungen, wie Gesundheit, Bildung und Wohnen durch die Aufnahme von Krediten gedeckt. Angesichts der politischen Rhetorik über die Unfinanzierbarkeit des Sozialstaats und dessen Aushöhlung steigt der Anreiz, sich gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Altersarmut privat abzusichern, zum Beispiel durch den kreditfinanzierten Erwerb einer Eigentumswohnung oder durch private Kranken-, Pflege- und Altersvorsorge.

### Verschiebung ökonomischer und gesellschaftlicher Prioritäten zugunsten der Interessen des Finanzsektors

Schließlich indiziert Finanzialisierung eine Machtverschiebung hin zum finanzindustriellen Komplex. Souveräne Staaten und Parlamente werden der Willensbildung von Finanzmarktakteuren und deren ideologischen Präferenzen unterworfen.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Andreas Nölke (2016). Finanzialisierung als Kernproblem eines sozialen Europas, WSI Mitteilungen 1/2016.

# „SMARTER“ UNGLEICHHEIT?

von Friederike Hildebrandt

*Nicht alle bekommen ein Stück vom Kuchen der Digitalisierung ab: Der globale Norden lebt in der „smarten neuen Welt“, der globale Süden liefert dafür Rohstoffe und kämpft um digitale Selbstbestimmung.*

## Digitalisierung und globale Ungleichheit

Die Chancen auf der Welt sind ungleich verteilt: Im **globalen Norden** und zunehmend auch in einer kleineren Oberschicht in Ländern des **globalen Südens** gehören Flugreisen, Obst aus Übersee, ein eigenes Auto und ständiger Zugang zum Internet zum Alltag. Im starken Kontrast dazu hat nur ein Drittel der Weltbevölkerung Zugang zu sozialen Sicherungssystemen, und der Hälfte der Menschen fehlt der Zugang zum Internet.

In Europa löst die Digitalisierung Sorgen um Datenschutz, Filterblasen, Breitbandausbau, Arbeitsplatzverlust und Spionage durch den eigenen Kühlschrank aus. Doch sie macht auch Hoffnungen: Sie verspricht Effizienz, neue, spannende Berufe, weltweite Vernetzung und scheint die Lösung für globale Probleme wie den Klimawandel zu bieten. Erneuerbare Energien, Elektroautos und intelligente Kraftwerke versprechen eine „smarte“ Rettung der Welt.

Allerdings sind diese Lösungen nur möglich, wenn genügend Rohstoffe bereitgestellt werden, um die Produktion von Solarpanels, Elektroautos und Computern zu ermöglichen. Damit wächst besonders die Nachfrage nach Seltenen Erden, Metallen und Erzen. Diese Rohstoffe sind vor allem im globalen Süden zu finden. Dort passiert der Abbau häufig ohne Rücksicht auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden.

Die Kosten der Digitalisierung in den Abbauländern sind also hoch. Auch sind die Abnehmer der Rohstoffe nicht nur europäische Unternehmen: Besonders die Digitalindustrie in den USA und China greift massiv auf Rohstoffe

zu. Dabei profitieren die Menschen in den Abbaugebieten häufig am wenigsten von der digitalen Industrie: Die Demokratische Republik Kongo liefert weltweit die größte Menge Kobalt für Smartphone-Akkus, aber nur 12 Prozent der Bevölkerung dort können das Internet nutzen.

## Digitalisierung und globale Klimakrise

Doch dies ist nicht der einzige Effekt der Digitalisierung. Die Nutzung des Internets hat einen enormen Energieverbrauch: Sie treibt die globale Klimakrise jährlich genauso stark voran wie der weltweite Flugverkehr. Die Effekte der Klimakrise sind ebenfalls am stärksten im globalen Süden spürbar: Bereits heute ist die Existenz der Inselstaaten Tuvalu oder Vanuatu durch den steigenden Meeresspiegel bedroht.

## Digitalisierung und fehlende Selbstbestimmung

Neben der Funktion des globalen Südens als Rohstofflieferant haben Tech-Firmen auch ein großes Interesse daran, die Märkte dort zu nutzen. Sie möchten ihre digitalen Produkte an die NutzerInnen dort verkaufen, für Geld und persönliche Daten, das „Öl des 21. Jahrhunderts“. Deswegen drängen digitale Konzerne und Regierungen wie die Europäische Kommission auf internationale Abkommen, die es per Gesetz erschweren, Daten im eigenen Land zu speichern. Damit fließen die Daten der NutzerInnen vor Ort auf die Server der Unternehmen im Ausland. Das nimmt den Ländern die Möglichkeit, eine eigene digitale Wirtschaft zu entwickeln und politisch zu gestalten. Damit können keine lokalen, öffentlichen Dateninfrastrukturen aufgebaut und keine nationalen Gesetze zur Datennutzung erlassen werden. Ebenso soll in diesen

Abkommen ein Verbot von Importzöllen für Datenströme und digitale Produkte verankert werden. Viele Länder hängen von solchen Importzöllen ab, da sie mehr industrielle Güter, wie Maschinen oder Medikamente, importieren als exportieren. Dies gilt auch im digitalen Handel. Obwohl Lateinamerika und Afrika einen Großteil der Rohstoffe für die Digitalisierung bereitstellen, sind sie nur zu je einem Prozent am Handel mit digitalen Gütern beteiligt. Dominant ist hier der asiatisch-pazifische Raum, gefolgt von Europa und Nordamerika. Es werden zudem immer mehr Güter digitalisiert: Statt Büchern werden nun E-Books importiert, statt DVDs Dateien und statt vielen fertigen Produkten wird nur noch die digitale Anleitung verkauft. Dürfen diese Produkte nicht besteuert werden, bedeutet das einen harten finanziellen Verlust für die importierenden Länder.

### Digitalisierung sinnvoll einsetzen

Trotzdem gibt es Projekte und Start-ups, die den digitalen Wandel im globalen Süden positiv nutzen: In Ghana werden KleinbäuerInnen durch Apps bei der Aussaat und Ernte unterstützt, in Kenia werden komplexe medizinische Geräte mithilfe von 3-D-Druckern repariert, und in Kolumbien hat sich der Lieferdienst „Rappi“ etabliert, der von Essen über Medikamente alles nach Hause liefert. Aber solche Projekte stehen auch vor Herausforderungen: Daten werden an große Unternehmen weiterverkauft, Arbeitsbedingungen sind prekär und die Finanzierungen häufig unsicher.

Bei der Digitalisierung zeigt sich die ungleiche Verteilung von Möglichkeiten und Wohlstand auf der Welt. Aus diesem Grund müssen Länder des globalen Südens die Möglichkeit haben, aktuelle Entwicklungen eigenständig zu gestalten. Der globale Norden sollte im Gegenzug Verantwortung für die Lieferketten seiner Produkte übernehmen und diskutieren, ob die Lösung globaler Probleme wie der Klimakrise wirklich beim Elektroauto liegt – oder womöglich bei mehr Fahrradwegen.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

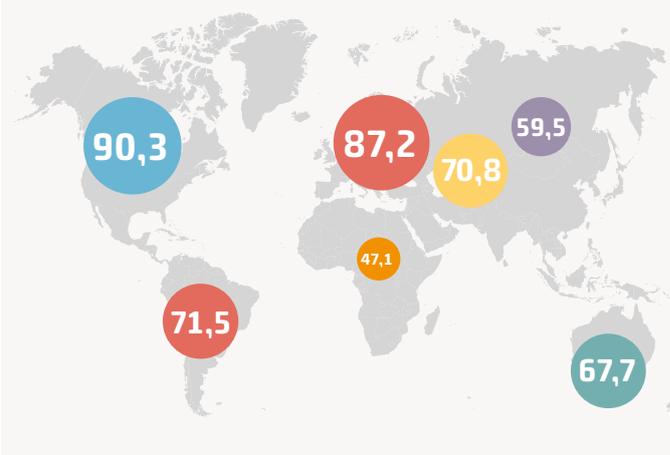
Anja Hörner, Vivian Frick (Hrsg.) (2019). Was Bits und Bäume verbindet, oekom-Verlag. Download: <https://www.oekom.de/buch/was-bits-und-baeume-verbindet-9783962381493?p=1>

ILA-Kollektiv (2017). Auf Kosten anderer – wie die imperiale Lebensweise ein gutes Leben für alle verhindert, oekom-Verlag. Download: <https://aufkostenanderer.org/download-dossier/>

Sven Hilbig (2019). Gerechtigkeit 4.0, Brot für die Welt, [https://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/gerechtigkeit\\_4.0.pdf](https://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/gerechtigkeit_4.0.pdf)

### ANTEIL DER INTERNETNUTZERINNEN WELTWEIT NACH REGIONEN, 3. QUARTAL 2020

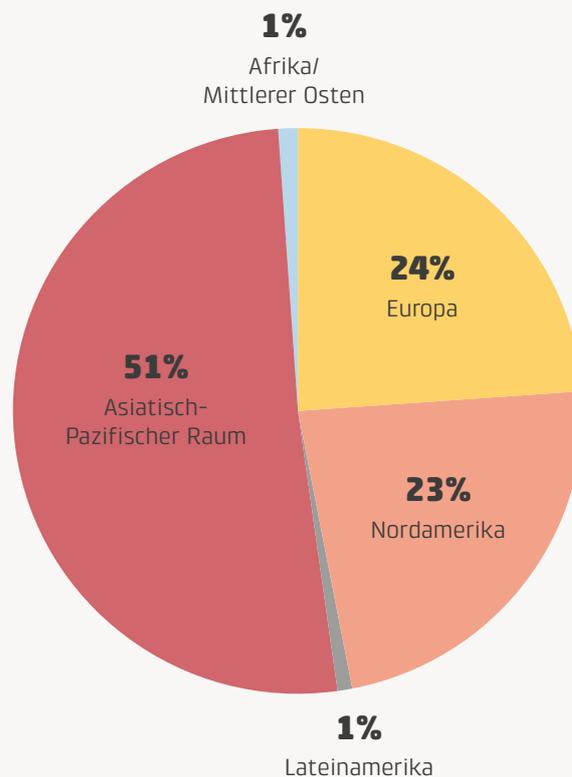
in Prozent der Bevölkerung



Quelle: Internet World Stats (2020): Internet World Penetration Rates by Geographic Regions - 2020, <https://www.internetworldstats.com/stats.htm>, abgerufen Dezember 2020.

### REGIONALE ANTEILE AM HANDEL MIT DIGITALEN GÜTERN

Anteile in Prozent



Quelle: UNCTAD (2017): Rising Product Digitalisation and Losing Trade Competitiveness, United Nations, 2017. [https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/gdscidc2017d3\\_en.pdf](https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/gdscidc2017d3_en.pdf)

# DIE EINKOMMENSVERTEILUNG GLOBAL BETRACHTET

von Franziska Disslbacher

*Innerhalb der meisten Länder stieg die Einkommensungleichheit seit den 1970er-Jahren an – wenn auch in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Die größten GewinnerInnen der Globalisierung finden wir am oberen Ende der globalen Einkommensverteilung.*

Als sich die Globalisierung der Güter- und Geldströme intensivierte, rückten die großen Einkommensunterschiede zwischen Menschen an verschiedensten Orten der Welt in den Fokus des Interesses. Eine Perspektive, die sich am Vergleich von einzelnen Ländern abarbeitet, ist dabei wenig hilfreich – es braucht einen globalen Blick. Einen solchen ermöglicht das Konzept der globalen Einkommensverteilung.

Dadurch kann die Verteilung des Welteinkommens auf die Weltbevölkerung dargestellt werden. Die globale Einkommensverteilung hat zwei Bestandteile: Ein Teil bezieht sich auf die Einkommensunterschiede innerhalb der Länder und vergleicht die Einkommen von Menschen, die innerhalb eines bestimmten Landes leben. Der zweite Teil bezieht sich auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern und vergleicht Unterschiede in den Durchschnittseinkommen. Die Summe aus innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Einkommensungleichheiten ergibt die Ungleichheit in der globalen Einkommensverteilung.

## Entwicklung der Einkommensungleichheit

Industrialisierung, Imperialismus und Kolonialismus gelten als der Urknall der globalen Einkommensungleichheit. Ab dem 19. Jahrhundert ist diese stark angestiegen. Die Kluft zwischen den Ländern des Nordens, die sich erfolgreich industrialisieren konnten, und den Ländern

des Südens, die daran gehindert wurden, vergrößerte sich ständig. Ein Teil der Welt – Westeuropa, Nordamerika und Australien – katapultierte sich auf einen Pfad von langfristigem Einkommenswachstum, der andere Teil der Welt – und damit die Mehrheit der Weltbevölkerung – trat hinsichtlich des Einkommens auf der Stelle. Folglich stieg die zwischenstaatliche Ungleichheit stetig an. Und da die jeweiligen nationalen Eliten die größten Profiteure dieser Entwicklungen waren, stieg in den meisten Ländern auch die innerstaatliche Einkommensungleichheit bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges an.

Nach den beiden Weltkriegen gelang es vielen Ländern, die innerstaatliche Einkommensungleichheit zu reduzieren, etwa durch den Ausbau von Wohlfahrtsstaaten, die progressive Besteuerung von Einkommen und Gewinnen mit hohen Spitzensteuersätzen und Erbschaftssteuern. Auch die niedrige Arbeitslosigkeit und der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad trugen zu Reduktion von Ungleichheiten bei. Seit den 1980er Jahren steigt die Einkommensungleichheit in vielen Ländern an, wenn auch in verschiedenen Geschwindigkeiten und von unterschiedlichen Niveaus ausgehend.

Hinsichtlich der zwischenstaatlichen Einkommensungleichheit gilt die Jahrtausendwende als Trendwende, seither kann eine Reduktion der Unterschiede in den Durchschnittseinkommen der einzelnen Länder beob-

innerstaatliche  
Einkommensungleichheiten

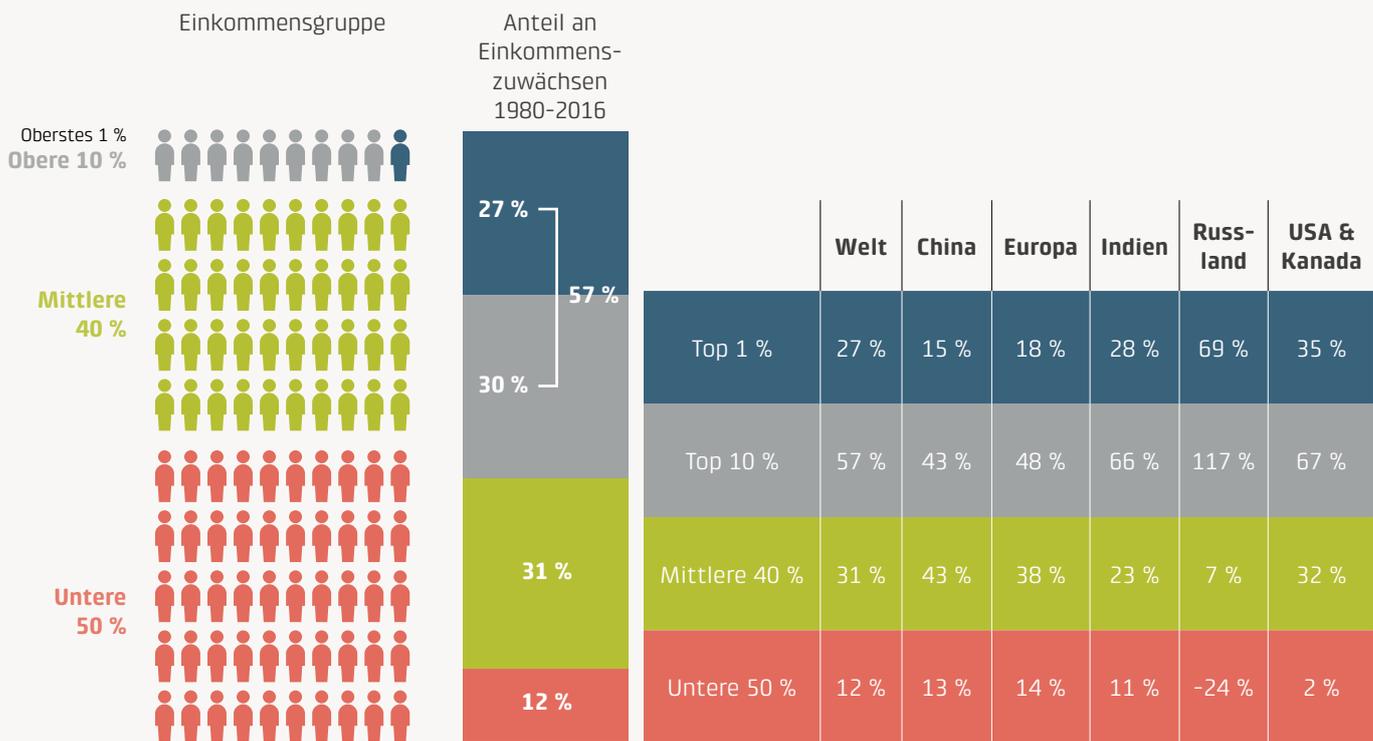
+

zwischenstaatliche  
Einkommensungleichheiten

=

globale  
Einkommensungleichheiten

## DIE VERTEILUNG VON EINKOMMENSZUWÄCHSEN IN AUSGEWÄHLTEN WELTREGIONEN (1980-2016)



Quelle: WID.world.com (2017), Anm.: Werte inflationsbereinigt, unterschiedliche Lebenshaltungskosten der Länder in der Berechnung berücksichtigt

achtet werden. Eine treibende Kraft hinter dieser Entwicklung sind die hohen Wachstumsraten in China, Indien, aber auch anderen südostasiatischen Ländern. Im Durchschnitt sind diese Länder heute viel reicher als noch vor 30 Jahren. Innerhalb der Ländern sind diese Einkommenszuwächse meist sehr ungleich verteilt.

### Das globale Top-1-Prozent – die großen GewinnerInnen der letzten 40 Jahre Globalisierung

Betrachten wir die Einkommenszuwächse zwischen 1980 und 2016 entlang der globalen Einkommensverteilung und vergleichen Menschen anstatt Länder, zeigen sich die folgenden Entwicklungen und Unterschiede:

Die Einkommen der Menschen der unteren Hälfte der Weltbevölkerung – dazu gehört ein Großteil der Menschen in China, Indien, aber auch anderen südostasiatischen Ländern – sind zwischen 1980 und 2016 kräftig gewachsen, jedoch von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. In Bezug auf das Einkommen geht es vielen dieser Menschen heute deutlich besser.

Es folgt eine Gruppe von Menschen mit relativ niedrigem Einkommenswachstum: Das sind jene mit niedrigen und mittleren Einkommen in den reichen Ländern der Welt.

In Bezug auf das Einkommen haben diese Gruppen nur wenig von der Globalisierung der letzten 40 Jahre profitiert, auch wenn ihre Einkommen immer noch viel höher sind als jene der unteren Hälfte.

Doch der größte Einkommenszuwachs ging an die Spitze, das oberste Prozent der globalen Einkommensverteilung. Dort finden wir die reichsten Menschen aus den reichsten Ländern wie den USA, Europa, Japan oder Australien, aber auch die Eliten Russlands, Brasiliens oder Südafrikas zählen dazu. Gemeinsam wird diese Gruppe häufig als „globale Plutokratie“ bezeichnet. Die Einkommen dieser kleinen Gruppe haben sich mehr als verdreifacht – ausgehend von einem sehr hohen Niveau.

Und so kommt es, dass 27 Prozent der absoluten Einkommenszuwächse zwischen 1980 und 2018 an das oberste 1 Prozent der globalen Einkommensverteilung ging, während 12 Prozent davon in der unteren Hälfte zu verbuchen sind.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Branko Milanovic (2016): Die ungleiche Welt – Migration, das eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht, Suhrkamp Verlag, Berlin.

Facundo Alvaredo, Luca Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman (2018). Die weltweite Ungleichheit. Der World Inequality Report 2018, Verlag C. H. Beck, München.

# DAS OBERSTE ZEHNTAUSENDSTEL UND WIR

von Franziska Disslbacher

*Vermögen ist noch viel ungleicher verteilt als Einkommen – sowohl innerhalb der einzelnen Länder als auch im Weltmaßstab. Die starke Konzentration von Vermögen in den Händen weniger gefährdet die Demokratie.*

Die Vermögensforschung ist mit erheblichen Datenproblemen konfrontiert. Das gilt für Aussagen über die Verteilung von Vermögen innerhalb einzelner Länder, aber auch bezüglich der globalen Vermögensverteilung. Im Gegensatz zum BIP oder den Lohneinkommen wird das Vermögen und dessen Verteilung nicht systematisch und regelmäßig erfasst. Das Bankgeheimnis und die Möglichkeit, Vermögen in Steuersümpfe zu verschieben, leisten ihren Beitrag zur Verschleierung von Vermögensverhältnissen. Trotz dieser Intransparenz haben ForscherInnen die globale Vermögensverteilung geschätzt. Die Kombination mehrerer Datenquellen, wie Steuerstatistiken, Haushaltsbefragungen und Reichenlisten, ermöglicht dieses Unterfangen.

Das reichste Zehntausendstel der Welt – das sind etwa 500.000 Erwachsene – hat im Durchschnitt ein Vermögen von über 50 Millionen Euro, so eine Analyse von Thomas Piketty aus dem Jahr 2015. Dieses Vermögen besteht in erster Linie aus **Finanzvermögen**, aber auch Immobilienbesitz spielt eine wichtige Rolle. Laut dem Vermögensbericht der Schweizer Bank Crédit Suisse aus dem Jahr 2019 gehört dem obersten Prozent der globalen Vermögensverteilung – das sind 50 Millionen Erwachsene – gemeinsam etwa die Hälfte des weltweit vorhandenen Vermögens. Gleichzeitig besitzt die untere Hälfte der globalen Vermögensverteilung – das sind 50-mal so viele Erwachsene – weniger als ein Prozent des globalen Vermögens. Diese Schieflage hat sehr konkrete Auswirkungen auf uns alle.

Das oberste Zehntausendstel kann sein Vermögen also zur Demonstration von gesellschaftlichem Status, zur Machtausübung oder politischen Einflussnahme nutzen. Solch hohe Vermögen beruhen meist auf Erbschaften – und da-

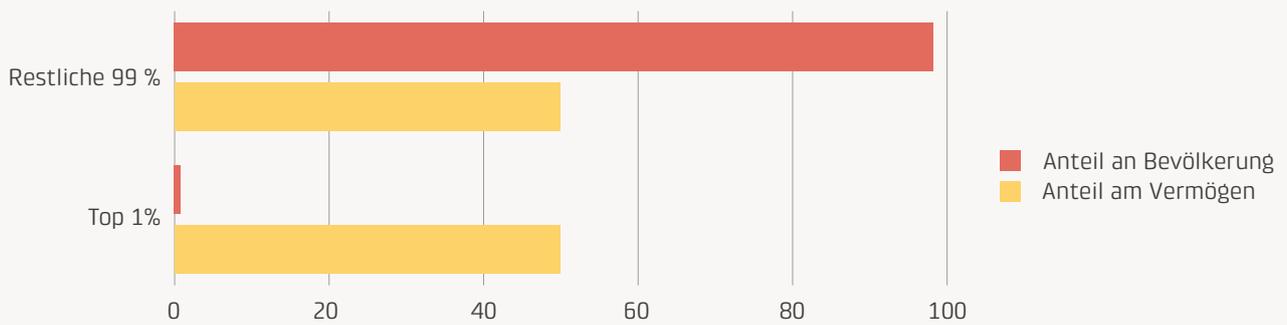
mit der Geburtslotterie. Während die meisten Menschen ihr Einkommen fast ausschließlich aus Arbeit beziehen, kommen am oberen Ende der Vermögensverteilung hohe Einkommen aus Vermögensbesitz hinzu.

Das oberste Zehntausendstel der Vermögensverteilung ist überreich. Überreiche Menschen haben in der Regel ganz andere Interessen als der Rest der Weltbevölkerung. Denn sie leben in abgeschotteten Wohnsiedlungen, schicken ihre Kinder auf exklusive Privatschulen und lassen sich in Privatkliniken behandeln. Durch symbolische Spenden wollen sie Debatten über Verteilungsgerechtigkeit verhindern. An der Reduktion der Vermögensungleichheit, besseren Arbeitsbedingungen oder an einem gut ausgebauten Sozialstaat haben sie meist kein Interesse. Doch die Lebenssituation der vielen Menschen, die über kein nennenswertes Vermögen verfügen, hängt stark von diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Ist die Absicherung durch den Sozialstaat nur rudimentär, kann der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schwere, langwierige Krankheit, die Geburt eines Kindes oder der Ausfall einer Ernte aufgrund von Klimaveränderungen zur Existenzbedrohung werden.

## Das Nord-Süd-Gefälle in der globalen Vermögensverteilung

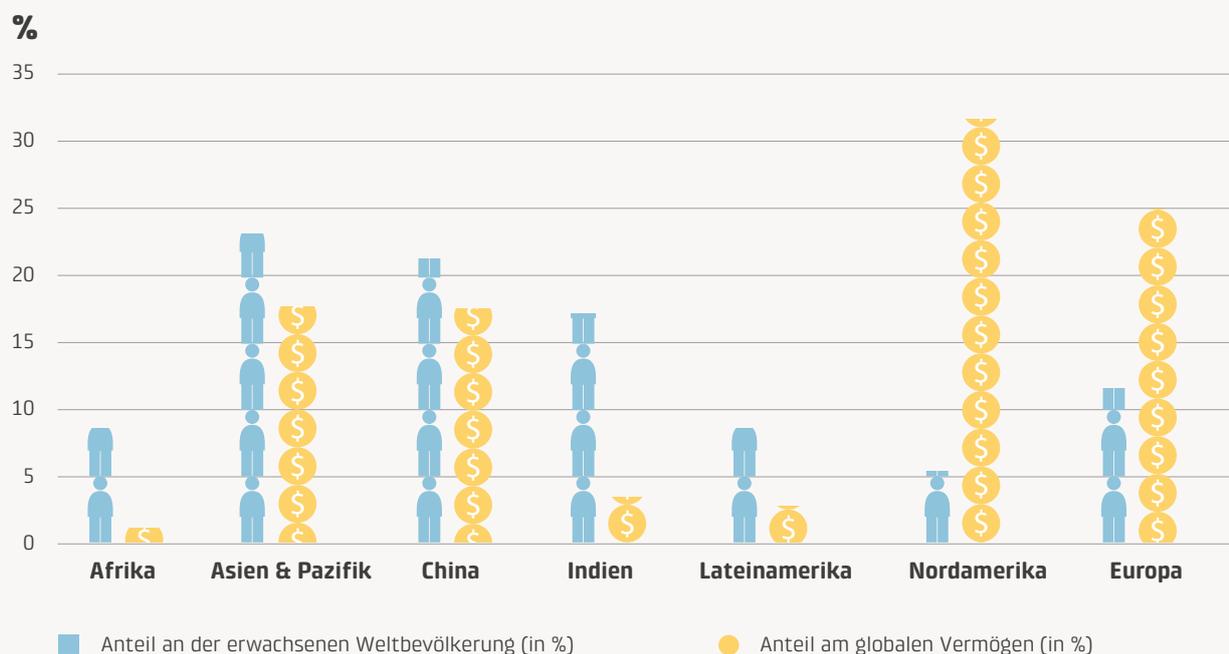
Aus globaler Perspektive ist das ausgeprägte Nord-Süd-Gefälle in der globalen Vermögensverteilung wichtig. 15 Prozent der Weltbevölkerung leben in Europa oder Nordamerika, gemeinsam gehört diesen Menschen jedoch etwas mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens. Zum Vergleich: 20 Prozent der Weltbevölkerung leben in Afrika oder Lateinamerika, gemeinsam gehört diesen Menschen weniger als 4 Prozent des gesamten Vermögens. Und nicht nur Vermö-

## DIE OBERSTEN 1 % BESITZEN DIE HÄLFTE DES GLOBALEN VERMÖGENS (2015)



Quelle: Piketty (2015)

## NORD-SÜD-GEFÄLLE IN DER GLOBALEN VERMÖGENSVERTEILUNG (2019)



Quelle: Credit Suisse Global Wealth Databook 2019.

gen, sondern auch Entscheidungsmacht, etwa hinsichtlich Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, zum Klimaschutz, der Besteuerung von Konzernen und Vermögen, ist in Nordamerika und Europa konzentriert.

Die Ungleichheit in der globalen Vermögensverteilung resultiert auch aus Machtgefällen, dem Ergebnis politischer Auseinandersetzungen und politischen Versäumnissen. Das bedeutet aber auch, dass vieles gegen die ungleiche Verteilung von Vermögen unternommen werden kann: Erbschaften müssen besteuert werden, das betonen auch internationale Institutionen wie die *OECD*. Und immer mehr ForscherInnen verweisen auf die Wirkmächtigkeit einer Angleichung der Steuern auf Arbeits- und Kapital-

einkommen, von progressiven Vermögenssteuern oder auch demokratisch verhandelter Obergrenzen für den Vermögensbesitz. Auch verstärkte internationale Zusammenarbeit hinsichtlich der Erfassung von Vermögen und dessen Verteilung oder der Besteuerung von multinationalen Konzernen stünde auf der Tagesordnung.

### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Karin Fischer, Margarete Grandner (2019). Globale Ungleichheit. Über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch, Mandelbaum Verlag, Wien.

Martin Schürz (2019). Überreichtum, Campus Verlag, Frankfurt.

Thomas Piketty (2020). Kapital und Ideologie, C. H. Beck Verlag, München.

# MULTINATIONALE KONZERNE UND IHRE STEUERSCHLUPFLÖCHER

von Martin Saringer

*In einer globalisierten Wirtschaft versuchen multinationale Konzerne Steuern zu vermeiden – mit weitreichenden Konsequenzen für die Allgemeinheit. Eine Reform der Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist daher unbedingt nötig.*

## Globalisierung, Digitalisierung & niedrige Steuern für Konzerne

Globalisierung und Digitalisierung haben in den letzten Jahren zu erheblichen Umbrüchen in der Unternehmenslandschaft geführt. Die klassischen Produktionsbetriebe werden zunehmend von der digitalen Wirtschaft verdrängt. Immaterielle Vermögensgegenstände wie Marken, Patente, Lizenzen oder auch Daten werden generell immer wichtiger für die **Wertschöpfung**. Und die können problemlos an nahezu jeden beliebigen Ort verlagert werden. Außerdem ist in vielen Fällen auch keine physische Präsenz auf den Absatzmärkten notwendig, um die Produkte vertreiben zu können. Die unterschiedlichen Unternehmensfunktionen können ebenfalls problemlos an verschiedenen Orten angesiedelt werden. Das führt dazu, dass multinationale Konzerne ihre Gewinne in Niedrigsteuerländer und Steueroasen verlagern können. Im Gegensatz dazu ist die Unternehmensbesteuerung immer noch Angelegenheit der einzelnen Nationalstaaten. Anknüpfungspunkt für die Besteuerung der Unternehmensgewinne ist immer die **Betriebsstätte** – aber das ist gerade bei Unternehmen der digitalen Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass multinationale Konzerne ihre Strukturen so wählen, dass die Gewinne dort anfallen, wo sie wenig oder gar nicht versteuert werden müssen.

## Die Folgen der Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne

Die Praktiken der Unternehmen und die Methoden der Steueroasen und Niedrigsteuerländer sind schon lange bekannt. Aber das tatsächliche Ausmaß und die daraus resultierenden Konsequenzen wurden erst in den letzten

Jahren wirklich quantifizierbar. So verschieben WissenschaftlerInnen zufolge multinationale Konzerne jährlich bis zu 40 Prozent ihrer Gewinne in Niedrigsteuerländer und Steueroasen. In einer jüngst veröffentlichten Studie stellt der Internationale Währungsfonds (IWF) außerdem fest, dass nahezu 40 Prozent aller globalen Investments reines Phantomkapital sind. Das bedeutet, dass diese Investitionen nichts mehr mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu tun haben, sondern einzig der **Steuervermeidung** dienen. Im Vergleich zu Unternehmen, die ausschließlich lokal tätig sind, zahlen große multinationale Konzerne im Durchschnitt um 30 Prozent weniger **Körperschaftsteuer**. Laut der EU-Kommission ist die Steuerbelastung der Unternehmen der digitalen Wirtschaft mit 9,5 Prozent nicht einmal halb so hoch wie jene der traditionellen Wirtschaft mit 23,2 Prozent.

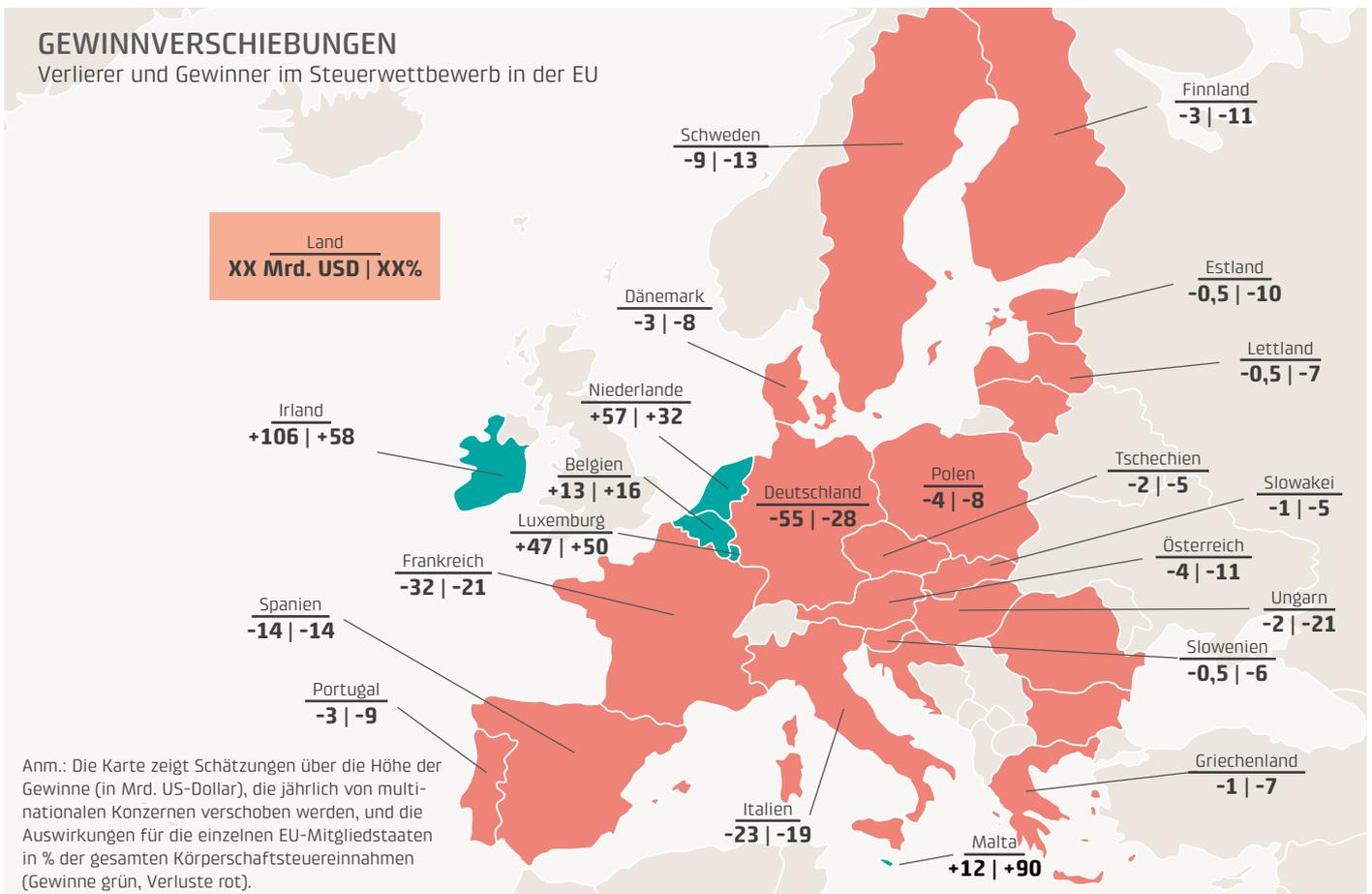
Die Nationalstaaten sind für diese Entwicklung mitverantwortlich. Durch immer niedrigere Körperschaftsteuersätze und spezielle Steuerbegünstigungen haben viele Staaten einen schädlichen Steuerwettbewerb ausgelöst, der diese Probleme noch weiter verstärkt. Die Grafik zeigt, dass es auch innerhalb der EU Steueroasen für multinationale Konzerne gibt, die aufgrund besonders niedriger Unternehmenssteuern von den Gewinnverschiebungen profitieren. Allein in der Europäischen Union ist der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz zwischen 1995 und 2019 von 35 Prozent auf 21,7 Prozent gesunken.

## Weitere Schattenseiten der Steuervermeidung

Die Auswirkungen der Steuervermeidungsstrategien in Verbindung mit dem schädlichen Steuerwettbewerb un-

## GEWINNVERSCHIEBUNGEN

Verlierer und Gewinner im Steuerwettbewerb in der EU



Quelle: Tørsløv/Wier/Zucman (2020). The Missing Profit of Nations, Tabelle 2, Zahlen für 2015

ter den Nationalstaaten haben mittlerweile ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen, und die **OECD** schätzt die weltweiten Einnahmenverluste für die Staaten auf bis zu 240 Mrd. US-Dollar jährlich, das sind bis zu 10 Prozent der weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen. Neben den beträchtlichen Einnahmeausfällen für Staaten sind damit weitere negative Konsequenzen verbunden:

- › Backstop-Funktion: Sinkende Körperschaftsteuersätze führen dazu, dass immer mehr EinzelunternehmerInnen und Personengesellschaften in Kapitalgesellschaften umgewandelt werden. Das führt zu einer Erosion der Einkommensteuer und erhöht den Druck, auch die Einkommensteuersätze zu senken.
- › Wettbewerbsverzerrungen: Steuervorteile durch Gewinnverlagerungsmöglichkeiten für multinationale Konzerne führen dazu, dass diese einen Kostenvorteil gegenüber national tätigen Unternehmen haben, der zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen führt.
- › Die Steuerstruktur verschiebt sich dahingehend, dass die Steuerbelastung für mobile Faktoren wie Kapital sinkt und dafür die Steuerbelastung auf die immobilen Faktoren Arbeit und Konsum steigt. Das wirkt wachstums- und beschäftigungshemmend.

- › Die Verschiebung der Steuerbelastung führt dazu, dass die Ungleichheit steigt, was ebenfalls wachstums- und beschäftigungshemmend wirkt und die Ungerechtigkeit erhöht.
- › Die Menschen verlieren den Glauben an Rechtsstaat und Demokratie, wenn sie sehen, wie leicht es für multinationale Konzerne ist, so gut wie keine Steuern zu bezahlen, obwohl sie selbst Steuern zahlen müssen und keinen Gestaltungsspielraum haben. Das wird letztendlich auch zu einer ernsthaften Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie.

Es braucht daher dringend eine Reform der Regeln für die Besteuerung multinationaler Konzerne. Insbesondere die Festsetzung eines weltweiten Mindeststeuersatzes für multinationale Konzerne ist längst überfällig.

### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Arbeiterkammer Wien (o. J.): Steueroasen, <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/steuergerechtigkeit/steueroasen/index.html>.

Frank Ey (2017). Paradise Papers – Steuerskandal bringt brisante Fälle aus Österreich ans Tageslicht. A&W Blog. <https://awblog.at/paradise-papers-steuerskandal-bringt-brisante-faelle-aus-oesterreich-ans-tageslicht/>.

Thomas Tørsløv, Ludvig Wier, Gabriel Zucman (2020). The Missing Profits of Nations, <http://gabriel-zucman.eu/files/TWZ2020.pdf>.

# MIGRATION, WOHLSTANDSGRENZEN UND SOLIDARITÄT

von Judith Kopp

*Migration fordert dazu auf, die Frage nach sozialer Gerechtigkeit global zu beantworten. Das kann nicht nur grassierendem Rassismus entgegenwirken, sondern auch neue solidarische Beziehungen ermöglichen.*

## Migration als treibende Kraft der Geschichte

Migration ist aus der Menschheitsgeschichte nicht wegzudenken. MigrantInnen haben nicht zuletzt die Gesellschaften Europas zu dem gemacht, was sie heute sind – in ihrer Pluralität und dem von Einheimischen und neu Angekommenen gemeinsam erwirtschafteten Wohlstand. MigrantInnen werden jedoch nicht erst seit dem Sommer 2015, als fast eine Million geflüchteter Menschen nach Europa gelangte, von vielen politischen AkteurInnen und gesellschaftlichen Kräften als bedrohlich stigmatisiert. Einwanderung wird als angebliche Bedrohung für die sozial Schwachen zurückgewiesen, anstatt die neoliberale Krisenpolitik zu adressieren, die ursächlich für die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Prekarität und Ungleichheit ist. Rechten und rechtsextremen Kräften gelang es quer durch Europa in den letzten Jahren, autoritäre, repressive und chauvinistische Reaktionen auf Zuwanderung zu befeuern. In den Ankunftsgesellschaften sind MigrantInnen häufig von Rassismus und Diskriminierung bis hin zu gewaltsamen Übergriffen betroffen. Insbesondere Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus laufen Gefahr, in irregulären Beschäftigungsverhältnissen ausgebeutet zu werden.

## Mobilität als Gradmesser globaler Ungleichheit

Mobilität sei nach wie vor ein knappes und äußerst ungleich verteiltes Gut. Der Soziologe Zygmunt Bauman bestimmte Ende der 1990er-Jahre die Frage globaler Bewegungsfreiheit und des Zugangs zu Mobilität als einen bedeutenden Gradmesser globaler Ungleichheit. Während es einer globalen Elite möglich sei, mobil zu sein, sei der Großteil der Weltbevölkerung von einer gefah-

renfreien Mobilität ausgeschlossen. Das Recht auf Bewegungsfreiheit kommt damit einem quasi-feudalen Privileg gleich, bei dem der Geburtsort über den Zugang zu Mobilität entscheidet.

## Grenzregime und Wohlstandsgrenzen

Die Staaten im globalen Norden haben in den letzten Jahrzehnten mit immer aufwändigeren Grenzkontrollen und restriktiven *Visaregimen* versucht, MigrantInnen

### HAUPTAUFNAHME-LÄNDER VON GEFLÜCHTETEN

Türkei **3,6 Millionen**

Kolumbien **1,8 Millionen**

Pakistan **1,4 Millionen**

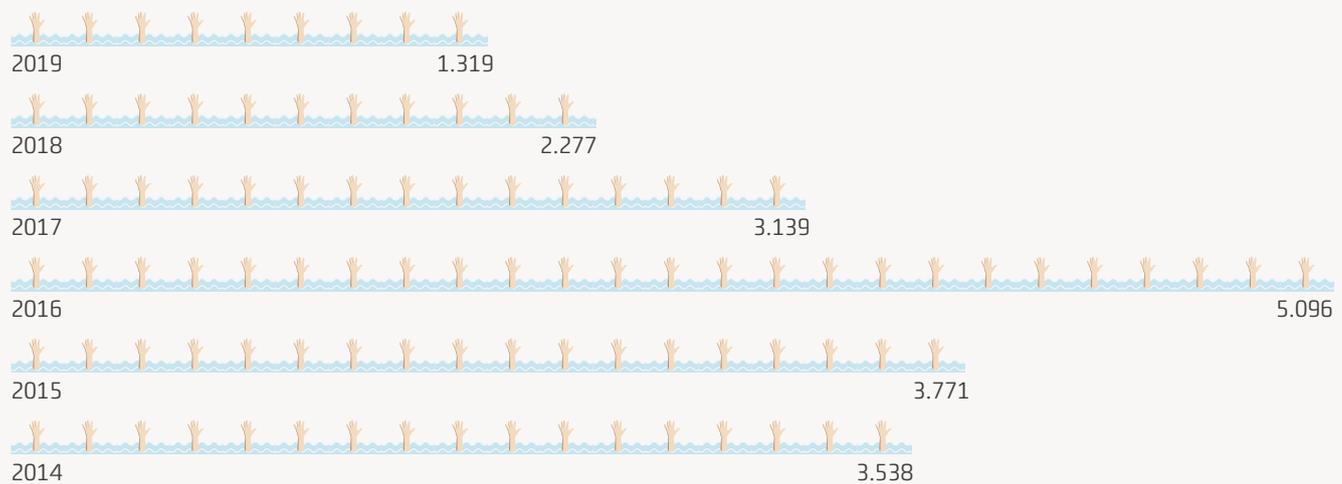
Uganda **1,4 Millionen**

Deutschland **1,1 Millionen**

Anmerkung: Die Zahlen zur Flucht umfassen jeweils nur diejenigen Menschen, die aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung fliehen und damit im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 einen Anspruch auf Schutz haben. Fluchtursachen wie Umweltschäden, Armut oder Hunger bilden sich in den Statistiken nicht ab.

Quelle: UNHCR 2020: Global Trends. Forced Displacement in 2019, <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5ee200e37/unhcr-global-trends-2019.html>

## TOTE UND VERMISSTE ENTLANG VON MITTELMEERROUTEN



Quelle: <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>

abzuwehren. Während die Grenzkontrollen im Inneren Europas abgebaut wurden und weitgehende Personenfreizügigkeit all denjenigen zuteilwurde, die über eine europäische Staatsbürgerschaft verfügen, wurden die EU-Außengrenzen immer rigorosier abgescottet und militarisiert. Bereits im Vorfeld europäischer Grenzen sollen Kooperationen mit Transit- und Herkunftsländern Migration in Richtung Europa verhindern. Dabei kommt es zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Der Mangel an legalen Migrationswegen führt dazu, dass viele Geflüchtete und MigrantInnen lebensgefährliche Fluchtrouten auf sich nehmen müssen. Die Außengrenzen Europas sind die tödlichste Grenze der Welt: Allein zwischen 2014 und 2018 kamen nachweislich knapp 17.000 Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ums Leben. Bei der Durchquerung der Sahara verloren den UN zufolge schätzungsweise über 30.000 Menschen ihr Leben. 2019 starben mindestens 1.291 MigrantInnen bei der Überfahrt über das Mittelmeer. Migration kann durch noch so hochgerüstete Grenzkontrollen nicht verhindert werden. Vielmehr werden die Flucht- und Migrationsrouten immer wieder verlagert, meist hin zu längeren und gefährlicheren Routen.

### Fluchtursachen und globale Ungleichheit

Flucht bedeutet stets ein Entkommen aus entwürdigenden und gewaltvollen Lebenssituationen. Meist fliehen Menschen vor einem komplexen Zusammenspiel von Gewalt, Entbehrung und Schutzlosigkeit. Sie entkommen unmittelbarer Bedrohung durch Krieg, Terror und politischer Verfolgung, aber fliehen auch vor Naturkatastrophen, Landvertreibungen oder eklatanter Armut. Krieg und Instabilität in den Herkunftsländern lassen sich nicht trennen von massiver Ungleichheit, ökologischen Verwüstungen

oder armutsbedingter Marginalisierung infolge globaler kapitalistischer Krisen. Fluchtgründe können daher nicht trennscharf auseinandergehalten werden. Die gewaltsamen Lebensbedingungen und Notlagen, die Menschen zur Flucht zwingen, verweisen auf globale Zusammenhänge und nicht zuletzt auf die Verantwortung Europas: Kriege, die als Stellvertreterkriege ausgetragen werden, weil die EU und andere Akteure ihre geopolitischen Interessen verfolgen, werden durch Interventionen massiv befeuert. Die Freihandelsabkommen wie das „*Economic Partnership Agreement*“ (EPA) u. a. mit afrikanischen Staaten ruinieren die Lebensgrundlagen lokaler ProduzentInnen. Die Ressourcenextraktion europäischer und transnationaler Konzerne im *globalen Süden* hat verheerende ökologische und soziale Folgen, während damit primär die Konsum- und Lebensweise im globalen Norden bedient werden.

### Migration, Solidarität und Teilhabe

Eine Migrations- und Flüchtlingspolitik auf Basis der *Menschenrechte*, die legale Migrationswege öffnet, ist dringend geboten. Migration führt mit aller Deutlichkeit vor Augen, dass die Frage nach sozialer Gerechtigkeit nur global beantwortet werden kann. Es geht daher um die Entwicklung solidarischer Praxen, die die Frage nach einem guten Leben für alle transnational beantworten. Letztendlich ist eine tiefgreifende Transformation der Produktions-, Konsum- und Lebensweise notwendig, um dem Recht, nicht gehen zu müssen, Geltung zu verschaffen und allen gleiche soziale Rechte zuteilwerden zu lassen.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019). Atlas der Migration. Daten und Fakten über Menschen in Bewegung, [www.rosalux.de/atlasdermigration](http://www.rosalux.de/atlasdermigration)

# ARBEITSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

von Ruth Ettl

*Weltweit sind Arbeitsrechte bedroht. Obwohl Arbeitsrechte Menschenrechte sind, werden sie vielerorts immer noch verletzt. Zudem sind ArbeitnehmerInnen und GewerkschafterInnen in ihrem Kampf um eine bessere Arbeitswelt massiven Angriffen ausgesetzt.*

## Angriffe auf ArbeitnehmerInnenrechte weltweit

Laut dem globalen Rechtsindex des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurden 2020 in 123 von 144 Ländern Streiks ernsthaft eingeschränkt oder verboten. 80 Prozent der Länder haben das Recht auf **Kollektivverhandlungen** verletzt. In 62 Prozent der Länder haben die Behörden die Zulassung von Gewerkschaften behindert. In 72 Prozent der Länder hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz. In zahlreichen Ländern riskieren die Menschen ihr Leben, wenn sie ihre grundlegenden Rechte bei der Arbeit geltend machen: ArbeitnehmerInnen und GewerkschafterInnen werden schikaniert, willkürlich verhaftet und ermordet, um sie zum Schweigen zu bringen. Eine Regierung rechtfertigt unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung die massenhaften Verhaftungen von GewerkschafterInnen sowie die Auflösung von Gewerkschaftsorganisationen. LandarbeiterInnen werden in Schuldknechtschaft getrieben. Ihnen werden ihre Ausweise abgenommen und sie werden durch bewaffnete Aufseher physisch bedroht und bestraft. Einige sind bei Fluchtversuchen getötet worden. In Kollektivverträgen gab es unterschiedliche Lohngruppen für Männer und Frauen, wodurch Frauen automatisch weniger verdienten, nur weil sie Frauen sind. Kinder werden im Frühling und Herbst gezwungen, die Schule zu verlassen, um bei der Baumwollernte mitzuarbeiten.

All diesen Verletzungen von ArbeitnehmerInnenrechten ist eines gemeinsam: Diese Rechte gehören zu den Kernarbeitsnormen – den zentralen, internationalen Arbeitsrechten, die als universelle **Menschenrechte** in der Arbeitswelt anerkannt sind.

**Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** ArbeitnehmerInnen haben das Recht, sich ohne äußere Einmischung in Gewerkschaften zu organisieren. Gewerkschaften haben das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken.

**Beseitigung der Zwangsarbeit:** Jeder/jede hat das Recht, seine/ihre Arbeit frei zu wählen. Zwangsarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft sind verboten.

**Abschaffung der Kinderarbeit:** Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und sollen durch ein Mindestalter bei der Arbeit und durch die Aufhebung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit geschützt werden.

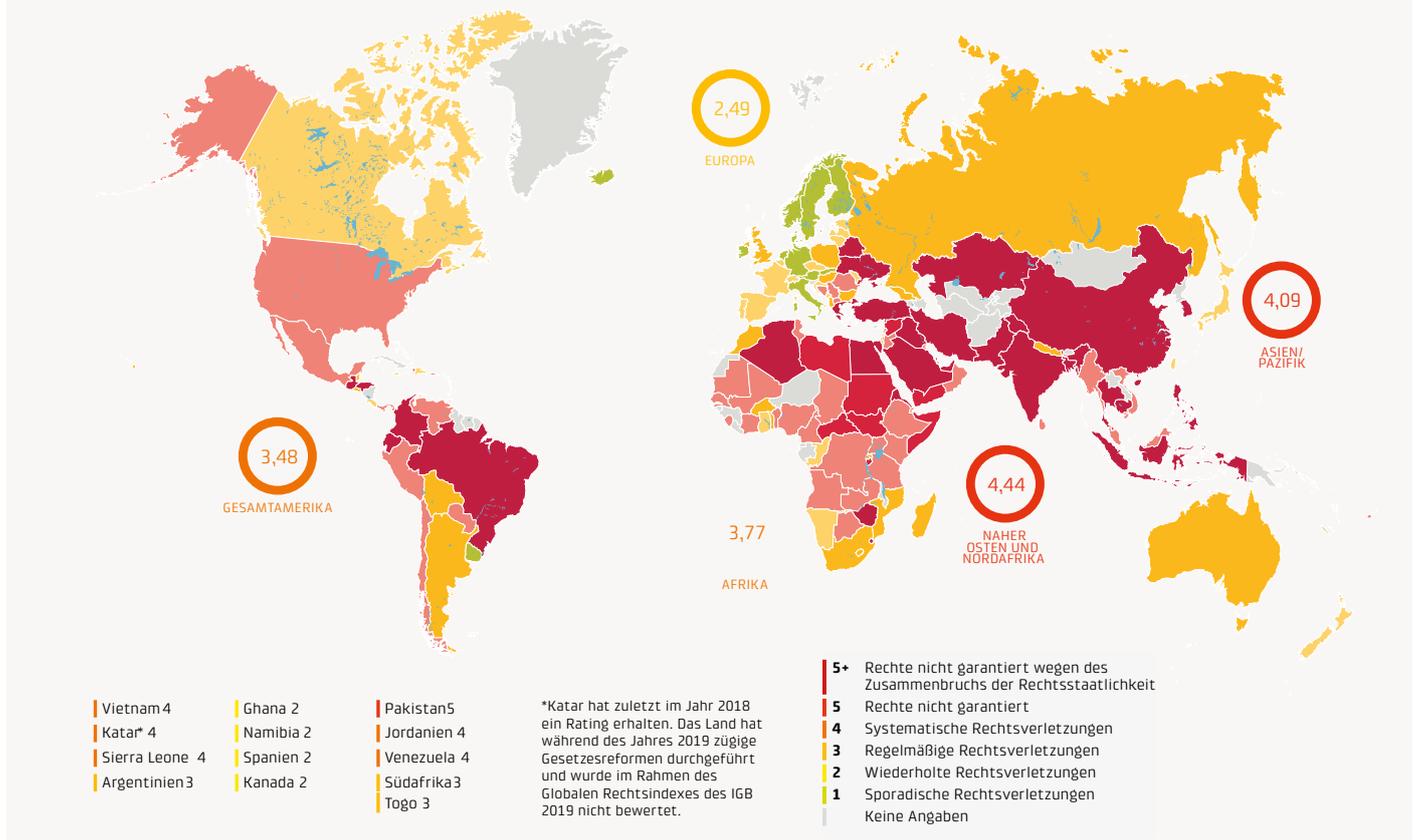
**Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf:** Jeder/jede hat das Recht auf Gleichbehandlung, ungeachtet „der Rasse, Hautfarbe, von Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Nationalität oder sozialer Herkunft“. Dazu zählt auch der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männer.

Verhandelt, beschlossen und überwacht werden diese Rechte von der Internationalen Arbeitsorganisation, kurz ILO.

## Arbeit ist keine Ware – die Internationale Arbeitsorganisation

Die ILO wurde 1919 nach dem Ersten Weltkrieg aus der Überzeugung gegründet, dass dauerhafter Friede nur auf Basis sozialer Gerechtigkeit möglich ist. Sozialpolitische Fragen und Arbeitsrechte sollten durch die Schaffung und Überwachung von internationalen Mindestnormen – wie z. B. der Kernarbeitsnormen – gewährleistet werden. Gewerkschaften wollten internationale Durchgriffsrechte von Mindeststandards auf staatlicher Ebene durchsetzen, was

## GLOBALER RECHTSINDEX DES IGB 2020



Quelle: Globaler Rechtsindex des Internationalen Gewerkschaftsbund (2020), [www.ituc-csi.org](http://www.ituc-csi.org)

aber nicht gelang. Durch politischen Druck aus der internationalen Gemeinschaft kann aber durchaus einiges erreicht werden wie z.B. die Verbesserung von Arbeitsrechten in Mitgliedstaaten oder die Freilassung von GewerkschafterInnen aus dem Gefängnis. Bis heute hat der Kampf für menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit nichts an Aktualität verloren. Mittlerweile ist die ILO eine Sonderorganisation der UNO mit 187 Mitgliedstaaten. Einzigartig an ihr ist, dass nicht nur Regierungen vertreten sind, sondern auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Probleme sollen durch sozialen Dialog gelöst werden.

Die ILO ist die einzige internationale Organisation, die Mindeststandards für die Arbeitswelt festlegt und überwacht. Die Normen werden auf der jährlich in Genf tagenden Internationalen Arbeitskonferenz zwischen Regierungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften verhandelt und beschlossen. Die Mitgliedstaaten werden regelmäßig durch Staatenberichte überprüft, in deren Rahmen auch die Gewerkschaften ein Stellungnahmerecht haben, und müssen sich im Normenanwendungsausschuss auf der Arbeitskonferenz verantworten. Ein wichtiger Player auf der Konferenz ist der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) mit weltweit 332 Gewerkschaftsorganisationen aus 163 Ländern.

## Internationaler Gewerkschaftsbund

Um ArbeitnehmerInnenrechte und -interessen auf internationaler Ebene zu fördern und zu verteidigen, wurde der IGB im Jahr 2006 in Wien gegründet. Er ist mit über 200 Millionen Mitgliedern die wichtigste internationale Gewerkschaftsorganisation. Der IGB arbeitet eng mit den nationalen Gewerkschaften zusammen, organisiert und koordiniert globale Kampagnen und lobbysiert bei den großen globalen Institutionen. Um die Angriffe auf ArbeitnehmerInnenrechte zu dokumentieren und Verschlechterungen, aber auch Verbesserungen aufzuzeigen, veröffentlicht der IGB jährlich den globalen Rechtsindex.

### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

IGB (2020). Der globale Rechtsindex des IGB 2020 – Die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen, [https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/ituc\\_globalrightsindex\\_2020\\_de.pdf](https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/ituc_globalrightsindex_2020_de.pdf).

Ruth Ettl, Sabine Stelzenmayr (2019). 100 Jahre Internationale Arbeitsorganisation – mit gemischten Gefühlen in die Zukunft der Arbeit, A&W Blog: <https://awblog.at/100-jahre-ilo-zukunft-der-arbeit/>

Ruth Ettl (2019). Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt – wie entsteht eine Arbeitsnorm in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), DRdAinf, Heft 1, [https://www.drda.at/a/380\\_INFAS\\_39/Gewalt-und-Belaestigung-in-der-Arbeitswelt-Wie-entsteht-eine-Arbeitsnorm-in-der-Internationalen-Arbeitsorganisation-\(ILO\)](https://www.drda.at/a/380_INFAS_39/Gewalt-und-Belaestigung-in-der-Arbeitswelt-Wie-entsteht-eine-Arbeitsnorm-in-der-Internationalen-Arbeitsorganisation-(ILO))

# WARUM DER WELTHANDEL ZUR VERFESTIGUNG DER KLIMAKRISE BEITRÄGT

von Henrike Schaum

*Die Klimakrise ist ein globales Problem. Wie sich Emissionen entwickeln und auf die verschiedenen Länder auswirken, hängt auch von der Organisation unseres Welthandelssystems ab. Damit trägt der internationale Handel dazu bei, die Klimakrise zu verfestigen.*

## Anzeichen der globalen Klimakrise

Auch 2019 haben die globalen Treibhausgasemissionen einen neuen Höhepunkt erreicht. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich dadurch die globale Durchschnittstemperatur um etwa 1,1 Grad Celsius erhöht. Setzt sich dieser Trend weiter fort, werden sich die Lebensbedingungen grundlegend und unumkehrbar verändern. Dürren, Stürme, Überschwemmungen und Hitzetage nehmen zu. Die Auswirkungen der Klimakrise sind vor allem in jenen Regionen des **globalen Südens** stark zu spüren, die bisher wenig zum Entstehen beigetragen haben und häufig über zu wenig Mittel für Anpassungsmaßnahmen verfügen. Allein die USA haben seit Mitte des 18. Jahrhunderts doppelt so viel CO<sub>2</sub> ausgestoßen wie China, das heute zu den größten Verursachern von Emissionen zählt.

## Die Auswirkungen des Welthandelssystems auf das Klima

Die Hauptursachen für die Zunahme der **Treibhausgasemissionen** liegen in der Art und Weise, wie unser Wirtschaftssystem derzeit organisiert ist: Die konsumierten Produkte und Dienstleistungen werden nicht nur in unserem direkten Umfeld, sondern oft weit verzweigt weltweit hergestellt. Bis ein Produkt bei den KonsumentInnen ankommt, hat es teilweise weite Transportwege zurückgelegt. Das zeigt sich auch bei den Emissionen: Rund ein Drittel der gesamten Treibhausgase der EU wird aus anderen Ländern importiert.

Die Länder des globalen Nordens verbrauchen deutlich mehr CO<sub>2</sub>, als in diesen Ländern durch die Produktion verursacht wird. So zählen Unternehmen in den USA und der EU zu den größten Importeuren von CO<sub>2</sub>, indem sie

Rohstoffe, (Vor-)Produkte und Dienstleistungen, die an anderen Orten der Welt hergestellt werden, einführen.

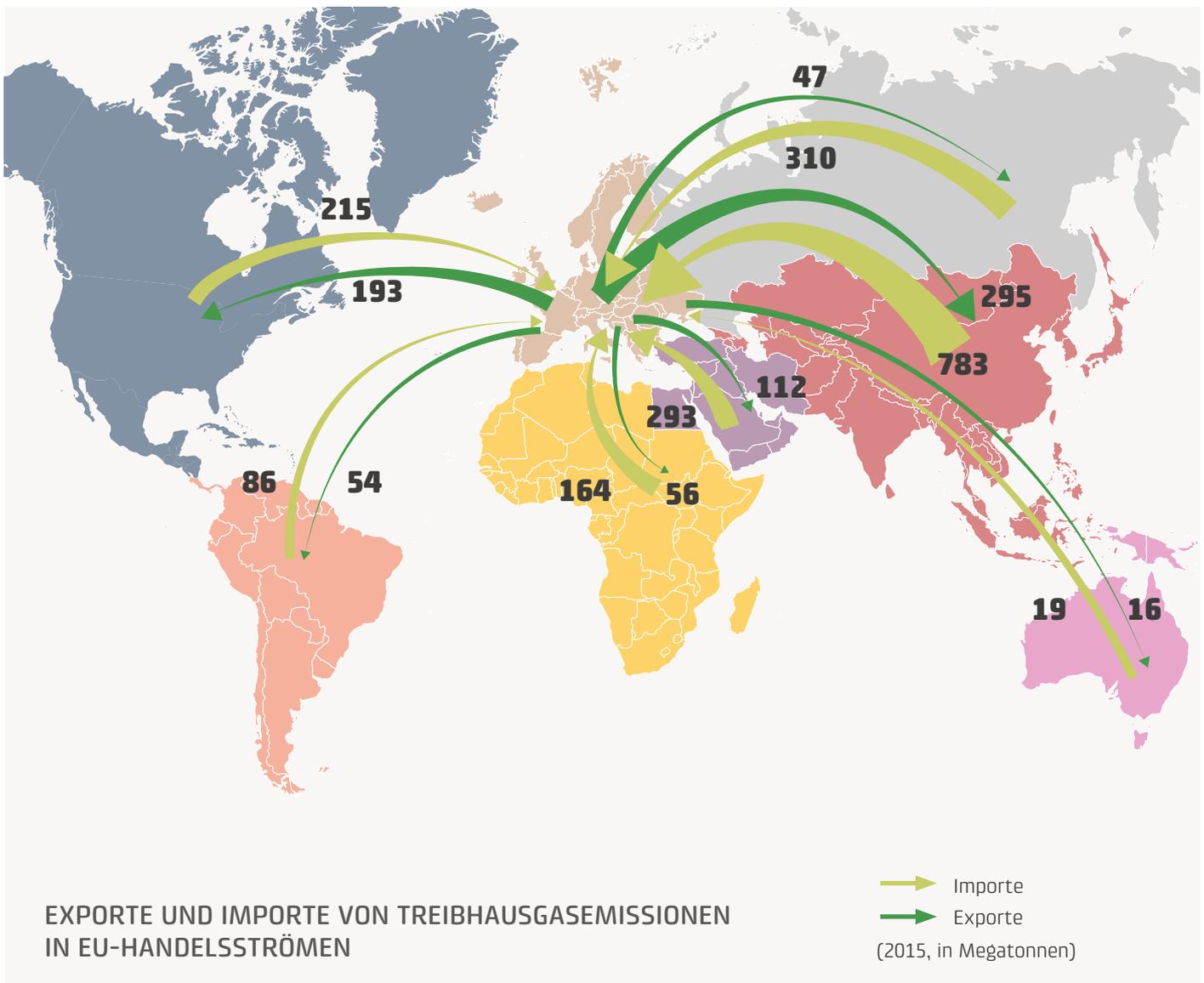
Schätzungen gehen davon aus, dass rund 26 Prozent der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf internationalen Handel zurückzuführen sind. Dieser ist insbesondere in den 1990er- und 2000er-Jahren im Vergleich zur globalen Wirtschaftsleistung verhältnismäßig stark angestiegen.

Weitere sieben Prozent der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen lassen sich allein dem mit Handel verbundenen Frachtverkehr zuschreiben. Solche Emissionen sind in den vergangenen Jahren rapide angestiegen. Das Weltverkehrsforum geht davon aus, dass sie sich bis 2050 noch vervierfachen werden.

## Die Emissionen des internationalen Handels sind Teil eines größeren Problems

Die Globalisierung basiert unter anderem auf der Ausnutzung geringerer Umweltauflagen sowie niedriger sozialer und arbeitsrechtlicher Standards durch multinationale Großkonzerne. Diese Bedingungen machen es besonders für klimaschädliche Industrien erst attraktiv, ihre Produktion zu verlagern. Diese Art, die Wirtschaft zu organisieren, trifft Menschen in Ländern mit geringeren Umwelt- und Arbeitsschutzauflagen besonders stark.

Auch indirekt wirkt internationaler Handel auf Klima und Umwelt. Die Einbindung von Ländern in den Welthandel hat Auswirkungen auf ihre Wirtschaftsstruktur und erhöht die wirtschaftliche Aktivität. Bisher bedingt dies jedoch einen größeren Ressourcenbedarf und führt zu einer stärkeren Umweltbelastung. Zwar wird an neue



Quelle: Wood et al. (2019): The structure, drivers and policy implications of the European carbon footprint, Climate Policy. Supplemental material.

Technologien und Dienstleistungen die Hoffnung geknüpft, dass die Emissionen abnehmen. Studien zeigen allerdings, dass dies nicht der Fall ist, weil Einsparungen in einem Bereich durch höhere Ressourcennutzung in anderen Bereichen zunichtegemacht werden.

### Umdenken in der Handelspolitik erforderlich

Die Handelsverträge der EU verfestigen diese Art, die Weltwirtschaft zu organisieren, indem sie die Rahmenbedingungen für den Handel mit anderen Ländern definieren. Umwelt und Klima spielen in den Verträgen keine große Rolle. Vorrangig geht es darum, den internationalen Handel auszubauen, indem Zölle abgebaut sowie Standards anerkannt und (nach unten) angeglichen werden. Damit sollen vor allem die Kosten für international agierende Konzerne gesenkt und das gehandelte Volumen weiter erhöht werden. Mensch und Umwelt werden hint-

angestellt. Im Sinne einer klimaverträglichen Weltwirtschaft braucht es daher ein grundsätzliches Umdenken der globalen und europäischen Handelsordnung und weltweiten Wirtschaftsweise.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Anders Handeln (o. J.): Anders Handeln. Globalisierung gerecht gestalten, <https://www.anders-handeln.at/>.

Thomas Fritz (2019). Der globale Emissionstransfer: Warum die EU-Klimabilanz nicht die handelspolitische Wahrheit sagt, <https://thomas-fritz.org/default/der-globale-emissionstransfer>.

Thomas Köller (2020). Neues ökonomisches Denken für eine klimaverträgliche Handelsordnung und Wirtschaft. Exploring Economics, <https://www.exploring-economics.org/de/entdecken/klimavertraegliche-handelsordnung/>.

# HANDELSVERTRÄGE DER NEUEN GENERATION – WIE DURCH REGULIERUNGSKOOPERATION SCHUTZSTANDARDS INFRAGE GESTELLT WERDEN

von Éva Dessewffy

*In den Handelsverträgen der neuen Generation verhandelt die EU über viel mehr als nur Zölle. Es besteht die Gefahr, dass nationale Schutzstandards und EU-weite Regulierungen ohne demokratische Kontrolle abgesenkt werden.*

## Bilaterale Handelsverträge gehen weit über Zollsenkungen hinaus

Seit 2006 verfolgt die EU eine Strategie von **bilateralen Handelsabkommen**. Diese Abkommen der neuen Generation sind breit und umfassend angelegt, ihre Inhalte gehen weit über den Abbau von Zöllen und Quoten hinaus und zielen auf die Beseitigung sogenannter **nicht-tarifärer Handelsbarrieren** ab.

Die EU verfügt mittlerweile über das weltweit größte Netz an Handelsabkommen: 41 Handelsabkommen, die 72 Länder umfassen, sind bereits in Kraft. Darunter sind auch erste Abkommen der neuen Generation, wie der Handelsvertrag mit Südkorea, jener mit Kanada (CETA) und Japan (JEFTA). Darüber hinaus verhandelt die EU-Kommission mit über 60 Ländern, wie z. B. den Mercosur-Staaten. Die umfassenden Verhandlungen mit den USA (TTIP) wurden 2016 unterbrochen, allerdings werden Verhandlungen über zwei Teilabkommen weitergeführt.

## Hohe Schutzstandards gelten als Handelsbarrieren

Die Regulierungskooperation zählt zu jenen neuen Themen, die in die jüngeren bilateralen Handelsabkommen Eingang gefunden haben. Geht es nach den Unternehmen, darf der Handel mit Waren und Dienstleistungen nicht „unnötig“ belastet werden. Ziel ist es, die vermeintlichen Handelsbarrieren, die durch Unterschiede in den Regulierungen zwischen der EU und ihren Handelspartnern entstehen, abzubauen. Dies passiert etwa durch die Entwicklung neuer gemeinsamer Standards oder die gegenseitige Anerkennung der Standards des jeweiligen Handelspartners. Damit wird Importen mit niedrigeren Standards Tür

und Tor geöffnet. In Summe können beide Instrumente zum Abbau hoher Standards, etwa beim Umweltschutz oder der Lebensmittelsicherheit, führen. Es gerät jedoch aus dem Blick, dass Regulierungen und Standards einen bestimmten Zweck erfüllen – etwa Lebensmittelsicherheit oder hohe Arbeitsstandards sicherzustellen.

## Fast alle Standards stehen zur Disposition

Die Regulierungskooperation umfasst grundsätzlich jede gegenwärtige und künftige Regulierung der EU, die einen Bezug zum Handel mit Waren oder Dienstleistungen aufweist. Es gibt zwar wenige Ausnahmen, diese unterscheiden sich jedoch von Abkommen zu Abkommen und müssen jedes Mal neu verhandelt werden. Umfassende Ausnahmen für sensible Schutzinteressen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, KonsumentInnen, Arbeits- und Umweltstandards, für Sektoren (Chemikalien, Pharma-



## WEN TRAFEN DIE VERHANDLER:INNEN DES EU-JAPAN-ABKOMMENS?



**89%** KONZERNLOBBYISTEN

**4%** ZIVILGESELLSCHAFT

7% traf die Kommission andere Akteure, wie z. B. Forschungsinstitute.

Quelle: Arbeiterkammer, Corporate Europe Observatory

produkte, Lebensmittel) oder für bestimmte Themen (z. B. gentechnisch veränderte Organismen) bestehen nicht. In vielen dieser Bereiche wendet die EU das Vorsorgeprinzip an. Demnach können bestimmte Produkte und Herstellungsweisen verboten werden, selbst wenn deren Gefährdung noch nicht wissenschaftlich bewiesen werden kann. Das uneingeschränkte Vorsorgeprinzip ist in den jüngeren Handelsverträgen nicht bzw. nur in nicht sanktionierbarer Form vorgesehen. Zudem wird lediglich festgehalten, dass hohe Schutzstandards angestrebt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass es verboten ist, Standards, wie Sicherheits- und Umweltschutzstandards bei Autos, Zulassungsverfahren für Medizinprodukte, Pharmazeutika und Kosmetika oder die Kennzeichnung für Textilien, abzusenken.

### Aus demokratiepolitischer Sicht ist die Regulierungskooperation höchst bedenklich

Das EU-Parlament muss einem Handelsvertrag nur ein einziges Mal zustimmen. Danach beginnt die Regulierungskooperation zwischen der EU und dem Handelspartner in transnationalen Gremien. Dort können nach

Inkrafttreten der Handelsabkommen ursprünglich demokratisch in Parlamenten beschlossene Bestimmungen von Regierungsbeamten abgeändert werden. Das Europäische Parlament muss über die weiteren Entwicklungen lediglich informiert werden. InteressenvertreterInnen sollen zwar möglichst frühzeitig in die Regulierungskooperation eingebunden werden, allerdings sind hierbei VertreterInnen von Unternehmen unverhältnismäßig einflussreich. Das erschwert die Wahrung öffentlicher Interessen und erhöht den Liberalisierungsdruck.

### Auch zukünftige Standards sind betroffen

In den transnationalen Gremien soll der Handelspartner auch über geplante Regulierungsvorhaben informiert werden. Das kann dazu führen, dass Gesetze, noch bevor diese in Parlamenten diskutiert und beschlossen werden, massiven Widerständen seitens der Handelspartner und UnternehmensvertreterInnen ausgesetzt oder sogar verhindert werden. Die Vertragsparteien haben dadurch weniger Spielraum, regulierende Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu ergreifen. Zukünftige Regulierungen in der EU und den Mitgliedstaaten werden dadurch erschwert. Eine Neuausrichtung der Handelspolitik, die Mensch und Umwelt ins Zentrum stellt, ist daher unerlässlich.

### BEISPIELE FÜR KONKRETE REGELUNGEN, DIE ALS HANDELSHEMMNIS AUSGELEGT WURDEN

- » Verbot des Einsatzes des Wachstumshormons Ractopamin in der Schweinezucht
- » Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Produkten
- » Einfuhrverbot von mit Chlor behandelten Hühnern in die EU
- » Begrenzung oder Aufhebung von Rückstandshöchstwerten von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Kenneth Haar (2019). Trading Away Protection – Emerging threats from the EU-US trade talks on conformity assessment and regulatory cooperation. Bericht im Auftrag der Bundesarbeitskammer, <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2019-08/EU-US-trade-web-2.pdf>

PowerShift & Canadian Centre for Policy Alternative (2019). International regulatory cooperation and the public good, <https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/05/International-regulatory-cooperation-web300.pdf>.

Bundesarbeitskammer (2015). EU-Handels- und Investitionsschutzabkommen TTIP und CETA. Positionspapier, [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/Pos.papier\\_TTIP\\_CETA\\_neu.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/Pos.papier_TTIP_CETA_neu.pdf)

# INVESTITIONSSCHUTZ: LEGITIMATIONSKRISE UND REFORM

von Sarah Bruckner

*Die Globalisierung der Wirtschaft ist durch Handelsbeziehungen und grenzüberschreitende Investitionen geprägt. Internationale Investoren genießen weitreichende Rechte. Diese stehen, ebenso wie die Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS), zunehmend auf dem Prüfstand.*

## Auslandsinvestitionen als Gradmesser der Globalisierung

Ausländische Direktinvestitionen (foreign direct investment, FDI) sind ein wesentliches Element **globaler Wertschöpfungsketten**. Man versteht darunter Unternehmensgründungen bzw. dauerhafte Unternehmensbeteiligungen im Ausland. Der weltweite FDI-Bestand stieg in den vergangenen drei Jahrzehnten stark an, von 2 Billionen US-Dollar (1990) auf 36 Billionen US-Dollar (2019). Während für den globalen Handel die WTO-Regeln gelten, gibt es für Investitionen keine weltweit einheitlichen Regeln. Das internationale Investitionsschutzrecht beruht auf rund 3.000 internationalen Investitionsabkommen (IIA) zwischen jeweils zwei oder mehreren Staaten. Diese regeln die Behandlung ausländischer Investoren durch den Gaststaat (Zielstaat der Investition).

## Öffentliche Interessen vs. Profitinteressen

Immer häufiger bringen Investoren – in vielen Fällen transnationale Konzerne – bei internationalen Schiedsgerichten Klagen gegen Staaten ein, wenn Profiterwartungen sich nicht erfüllen. Klimaschutz, Gesundheit und andere öffentliche Interessen spielen dabei eine nur untergeordnete Rolle. Aktuell anhängige ISDS-Verfahren betreffen beispielsweise den Ausstieg aus der Atomkraft (Vattenfall gegen Deutschland), den Entzug einer Explorationslizenz für Schiefergas (Lone Pine gegen Kanada) und die Versagung einer umweltrechtlichen Genehmigung für Goldschürfrechte (Gabriel Resources gegen Rumänien). Schiedsgerichte entscheiden darüber, ob ein ausländischer Investor vom Staat eine Entschädigung erhält. Es gelten dabei andere Regeln als vor staatlichen

Gerichten. Investoren haben dadurch eine starke Rechtsposition.

## Die Anfänge der Investitionsabkommen

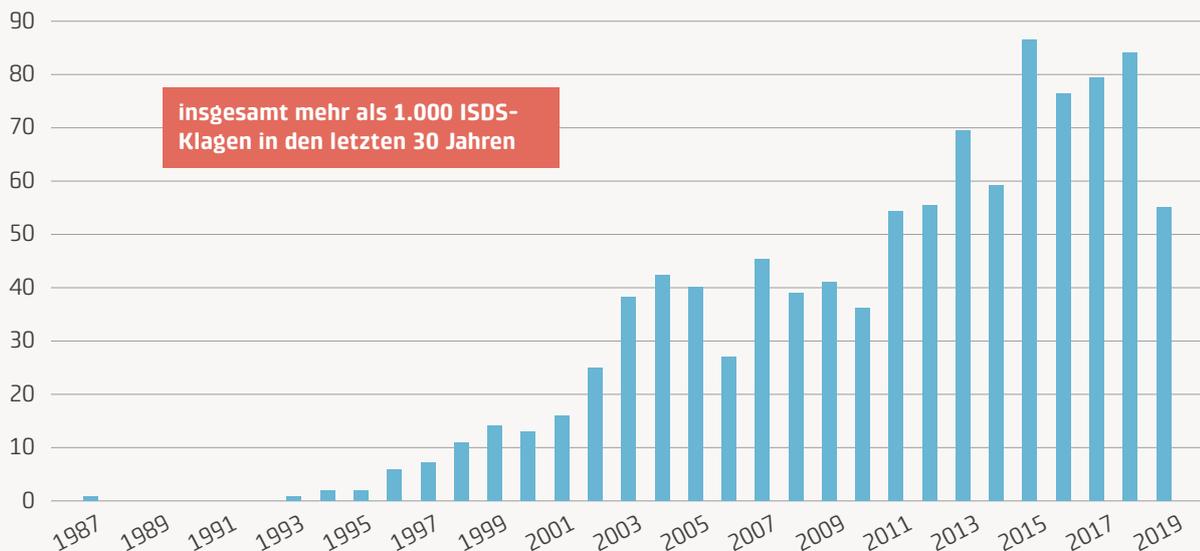
Das Ende der Kolonialzeit brachte eine völkerrechtliche Kontroverse über die Frage der Entschädigung für Enteignungen von ausländischem Vermögen in den ehemaligen Kolonialstaaten. Die ehemaligen Kolonialmächte forderten internationale Standards sowie internationale Schiedsgerichte (anstelle staatlicher Gerichte) zur Beilegung von Streitigkeiten. Beide Punkte waren umstritten, setzten sich letztlich aber durch und zählen heute zu den typischen Inhalten von IIA. 1959 wurde das weltweit erste bilaterale Investitionsabkommen zwischen Deutschland und Pakistan geschlossen. Mit der ICSID-Konvention aus 1965 wurde das „Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten“ in Washington gegründet, das Infrastruktur und Verfahrensregeln für Schiedsgerichte bereitstellt.

## 1.000 ISDS-Verfahren in drei Jahrzehnten

In den vergangenen drei Jahrzehnten haben Investoren mehr als 1.000 ISDS-Klagen gegen Staaten eingebracht. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte unterliegen keiner Berufung und sind weltweit vollstreckbar. Direkte Enteignungen sind heute selten Gegenstand von Investor-Staat-Streitigkeiten. Vielmehr kann jede staatliche Maßnahme, die sich negativ auf die Eigentümerposition des Investors auswirkt, potenziell Entschädigungsansprüche auslösen. Öffentliche Haushalte, und somit die Allgemeinheit, werden auf diese Weise mitunter stark belastet. Für die Berechnung von Entschädigungen existiert keine einheitliche Methode. 2019 wurde Pakistan von einem

## IMMER MEHR ISDS-VERFAHREN

Anzahl neu begonnener ISDS-Verfahren pro Jahr



insgesamt mehr als 1.000 ISDS-Klagen in den letzten 30 Jahren

Quelle: UNCTAD, Stand: 31.12.2019

Schiedsgericht wegen des Entzugs einer Minenlizenz zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 6 Milliarden US-Dollar (inkl. Zinsen und Kosten) verpflichtet. Der australische Investor hatte eigenen Angaben zufolge nur 220 Millionen US-Dollar investiert.

### Investitionsschutz in der Legitimationskrise

Ein wichtiger Beweggrund für Staaten, Investitionsabkommen abzuschließen, ist das Bestreben, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Die Entwicklungen der letzten Jahre führten jedoch zu zunehmender Kritik. ISDS-Verfahren bzw. deren Androhung schränken die staatliche Souveränität stark ein. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Nutzens und der Kosten von IIA existieren kaum empirische Belege. Das ehemals wenig bekannte Rechtsgebiet ist zunehmend in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. 2017 und 2019 wurden erstmals mehr IIAs beendet als neue in Kraft traten. 2020 haben die EU-Staaten mehrheitlich ihre rund 200 EU-internen IIA beendet. Doch nur die wenigsten Staaten wollen das System insgesamt aufgeben. Stattdessen wird versucht, der Kritik mit Reformen zu begegnen.

### Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung

Seit 2017 wird in der UN-Kommission für Handelsrecht (UNCITRAL) über eine Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung verhandelt. Die EU setzt sich für einen permanenten multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) ein, welcher die jetzigen Schiedsgerichte ersetzen und mit einer Berufungsinstanz ausgestattet sein soll. Diesem Vor-

schlag stehen jedoch längst nicht alle Staaten aufgeschlossen gegenüber. Mittlerweile wird daher über eine „offene Architektur“ diskutiert. Diese würde die Schaffung eines Investitionsgerichtshofes ermöglichen, an dem sich „willige“ Staaten beteiligen, während andere die Schiedsgerichte beibehalten.

Eine Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung hat das Potenzial, verfahrensrechtliche Verbesserungen und konsistentere Entscheidungen zu bringen. Wesentliche Elemente des internationalen Investitionsschutzrechts, die derzeit im Fokus der Kritik stehen, werden in der Reformdebatte der UNCITRAL allerdings nicht aufgegriffen. Wie können wichtige staatliche Maßnahmen im öffentlichen Interesse ohne Entschädigungspflicht sichergestellt werden? Kann das Investitionsschutzrecht auf aktuelle globale Herausforderungen wie den Klimawandel und globale Ungleichheit Antworten liefern? Solange diese wichtigen Fragen nicht diskutiert werden, hat eine Reform wenig Potenzial für einen Beitrag zu einer solidarischen und nachhaltigen Investitionspolitik.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Joachim Pohl (2018). Societal benefits and costs of International Investment Agreements: A critical review of aspects and available empirical evidence. OECD Working Papers on International Investment, No. 2018/01, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/e5f85c3d-en>

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) – Investment Policy Hub, <https://investmentpolicy.unctad.org/>

United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) – Working Group III: Investor-State Dispute Settlement Reform, [https://uncitral.un.org/en/working\\_groups/3/investor-state](https://uncitral.un.org/en/working_groups/3/investor-state)

# GLOBALISIERTE PRIVATISIERUNG: VON DER EUPHORIE IN DIE KRISE

von Oliver Prausmüller

*Lange war der Ausverkauf öffentlichen Vermögens in Mode. Doch die COVID-19-Krise verstärkt den Gegenwind. Wird dem globalen Geschäft mit Gesundheit, Wasser, Pensionen, Verkehr & Co nun ein Riegel vorgeschoben?*

Der sogenannte „Wasserkrieg“ von Cochabamba führte im Jahr 2000 zu monatelangen Konfrontationen zwischen Stadtbevölkerung und Polizei sowie Militär. Ein Rückblick zeigt, wie viel lokale Versorgungsbedürfnisse und Widerstand „im Kleinen“ mit den vermeintlich „großen“ Entwicklungen der Globalisierung zu tun haben können.

## Privat statt öffentlich: ein umkämpftes Geschäftsfeld

Die **Privatisierung** der Wasserversorgung in der bolivianischen Stadt Cochabamba fiel in eine Zeit, in der lateinamerikanischen Staaten bereits seit Jahren der sogenannten „Strukturanpassungspolitik“ der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgesetzt waren. Die Eckpfeiler dieser Politik waren **Austerität**, Deregulierung, Privatisierung und Marktöffnung. Sie drängte – wie es der Ex-Weltbank-Ökonom Joseph Stiglitz nennt – Länder dazu, „so viel wie möglich und so schnell wie möglich“ zu privatisieren. Spätestens mit der Schuldenkrise 1982 stieg der Druck, den Vorgaben derartiger Programme zu folgen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Konflikt in Cochabamba angesiedelt: Jahre zuvor hatte die Weltbank bereits auf eine Privatisierung von städtischen Wasserbetreibern gedrängt und weitere Kredite davon abhängig gemacht.

Die zweite wichtige Triebfeder für die globale Ausdehnung der Privatisierung waren die Expansionsstrategien transnationaler Konzerne und Finanzinvestoren, die in die neu geschaffenen Geschäftsfelder drängten. In Cochabamba war die Wasserversorgung an ein internationales Konsortium gegangen, das unter Führung des US-Konzerns Bechtel stand. Drastische Preissteigerungen waren

einer der Auslöser für den Konflikt auf der Straße. Zwar konnte schlussendlich eine Rücknahme der Privatisierung erreicht werden, doch Bechtel setzte den Konflikt mit anderen Mitteln fort: Obwohl das Konsortium nur bescheidene Investitionen getätigt hatte, verklagte es Bolivien auf Basis eines Investitionsschutzvertrags mit den Niederlanden auf kolportierte 25 Millionen US-Dollar Schadenersatz. Diese Klage wurde erst 2006 zurückgezogen.

## Phasen globalisierter Privatisierungspolitik

Ähnliche Auseinandersetzungen gingen vielerorts jedoch anders aus. Im Rückblick lassen sich grob betrachtet folgende Phasen globalisierter Privatisierungspolitik unterscheiden:

1) Die 1980er-Jahre markieren eine **Proto- und Pionierphase**, für die z. B. Chile (unter Pinochet), Großbritannien (unter Thatcher) sowie die USA (unter Reagan) eine zentrale Rolle einnahmen. In dieser frühen Phase war es insbesondere Chile, das unter der Militärdiktatur sowie mithilfe neoliberaler Wirtschaftswissenschaftler („Chicago Boys“) als Versuchslabor für marktradikale Reformen – wie z. B. die Privatisierung des Pensionssystems 1981 – diente. In dieser Phase treten auch IWF und Weltbank als wichtige globale Privatisierungsagenturen auf.

2) Darauf folgte eine **Phase der fortgesetzten Ausbreitung und Konsolidierung**, die die 1990er-Jahre zu einer Hochzeit für die Veräußerung öffentlichen Eigentums und die Durchsetzung marktliberaler Regelwerke für (vormals) öffentliche Infrastruktur gemacht haben. Für den Zeitraum 1985 bis 1999 weist etwa der IWF weltweit 8.000 abgeschlossene Privatisierungen aus. Während am Beginn

## VERWALTUNGSKOSTEN VOR UND NACH PRIVATISIERUNGSREFORMEN

in Pensionssystemen ausgewählter Länder, als Prozentsatz der Beiträge

	Vor Privatisierung	Nach Privatisierung
 Argentinien	6,6 (1990) <sup>a</sup>	50,8 (2002) <sup>c</sup>
 Bolivien	8,6 (1992) <sup>a</sup>	18,1 (2002) <sup>c</sup>
 Ungarn	2,0 (1998) <sup>d</sup>	14,5 (2007) <sup>b</sup>
 Kolumbien	2,6 (1993) <sup>a</sup>	25,9 (2002) <sup>c</sup>
 Chile	8,0 (1980) <sup>d</sup>	19,5 (2002) <sup>c</sup>
 El Salvador	7,8 (1996) <sup>a</sup>	21,3 (2002) <sup>c</sup>
 Peru	k. A.	30,5 (2002) <sup>c</sup>
 Mexiko	k. A.	40,3 (2002) <sup>c</sup>
 Uruguay	6,5 (1990) <sup>e</sup>	18,2 (2002) <sup>c</sup>

Quellenangabe im Original: [a] Claramunt 2004 / [b] Mesa-Lago 2014 / [c] Mesa-Lago 2004 / [d] Iglesias und Acuña 1991 / [e] basierend auf konsolidierten Verwaltungsdaten der Banco de Previsión Social (BPS, 2005)

Quelle: ILO 2018, Reversing Pension Privatizations

der Veräußerungen oft staatliche Industrieunternehmen standen, werden in den 1990er-Jahren Infrastrukturbereiche (wie z. B. Post, Telekom, Bahn) sowie Teile der lokalen Daseinsvorsorge (z. B. Stadtwerke) erfasst. Zudem dienen in den 1990er- und 2000er-Jahren internationale Vertragswerke vermehrt dazu, diese marktschaffenden Reformen langfristig abzusichern (wie z. B. im Rahmen der EU oder Freihandelsabkommen).

3) In der **Phase der Krise und Erosion** wird das ökonomische und politische Umfeld für Privatisierungsprojekte weitaus widersprüchlicher. In der Wirtschaftskrise 2008f. kommt es zwar zu einem temporären Verstaatlichungsschub im Bankensektor. Die EU-Krisenpolitik schlägt jedoch rasch auf Austerität und Privatisierungsdruck um, inklusive der umstrittenen Auflagen der sogenannten Troika für Staaten wie Griechenland und Portugal. Doch es mehrten sich Gegensignale: Vormals groß angelegte Liberalisierungsprojekte – wie z. B. für die Wasserversorgung im WTO-Dienstleistungsabkommen GATS oder Gesundheit im EU-USA-Abkommen TTIP – gelten angesichts der Krise der globalen Freihandelspolitik für längere Zeit als gescheitert. Angesichts negativer Erfahrungen mit Versorgungssicherheit, Finanzierung und Qualität zeigt sich insbesondere auf lokaler Ebene seit Jahren ein Gegen-trend zur Rückführung privatisierter Bereiche wie Wasser, Energie oder Verkehr in die öffentliche Hand („Rekom-

munalisierung“). Auch hat die COVID-19-Krise dazu geführt, dass schleichende Formen der Privatisierung – wie die Unterfinanzierung des öffentlichen Gesundheitssystems – zunehmend unter Druck gekommen sind.

### Ausblick

Selten stand die globalisierte Privatisierungsideologie so im Abseits wie in der COVID-19-Krise: Kann dieses Momentum für den Ausbau von öffentlicher Versorgungssicherheit, den Rückgewinn wirtschaftlicher Kontrolle über kritische Infrastruktur und mehr sozialstaatlichen Schutz genutzt werden? Das Krisenjahr 2020 könnte eine Zäsur für die Einsicht darstellen, dass diese weltweiten Kämpfe uns alle angehen. Denn eine von globalen Profitinteressen unabhängige Krisen- und Daseinsvorsorge ist schlicht lebensnotwendig.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Oliver Prausmüller, Alice Wagner (Hg.) (2014). Reclaim Public Services, Hamburg.

Detlef Sack (2019). Vom Staat zum Markt, Wiesbaden.

Foundational Economy Collective (2020). Was kommt nach der Pandemie?, <https://foundationaleconomy.com/covid-19-report/>

# MYTHEN AUS DEM EXPORTLAND ÖSTERREICH

von Sepp Zuckerstätter

*Die Wirtschaftskammer und neokonservative PolitikerInnen behaupten es immer wieder: Die österreichische Exportquote liege im Vergleich mit den anderen EU-Staaten nur im Mittelfeld. Aber sind hohe Exporte tatsächlich der Maßstab für eine funktionierende Wirtschaft?*

## Die Exportquote sagt nichts über die Wertschöpfung aus

Die Exportquote entspricht dem Verhältnis zwischen Exporten und inländischer Produktion (Bruttoinlandsprodukt, BIP). Sie zeigt die Exporte in Prozent des BIP, sagt jedoch nichts über den Anteil der inländischen **Wertschöpfung** aus, der exportiert wird.

Dazu ein Beispiel: Produktionsunternehmen kaufen in der Regel Rohmaterial (z. B. Holz), um daraus unter Einsatz von Arbeit und Maschinen Produkte (z. B. Möbel) zu erzeugen, die dann weiterverkauft werden. Der durch den Verkauf erzielte Umsatz unterteilt sich in den Wert, der bereits in den zugekauften Rohstoffen enthalten war, und in den Wert, der durch die Produktion dazugekommen ist – die Wertschöpfung des Unternehmens. Gleiches gilt für Handelsunternehmen, wo sich die Wertschöpfung aus der unmittelbaren Tätigkeit des Unternehmens ergibt und nicht schon im Einkauf vorhanden war. Wesentlich ist, dass Exporte in diesem Beispiel den Umsätzen entsprechen und nicht der Wertschöpfung, während das BIP ein Maß der Wertschöpfung in einem Land darstellt. Exporte bestehen zu einem großen Teil ebenfalls aus Importen, die einfach wieder ins Ausland weiterverkauft werden.

## Es gibt keinen Grund, weshalb Exporte dem Konsum im Inland vorzuziehen wären

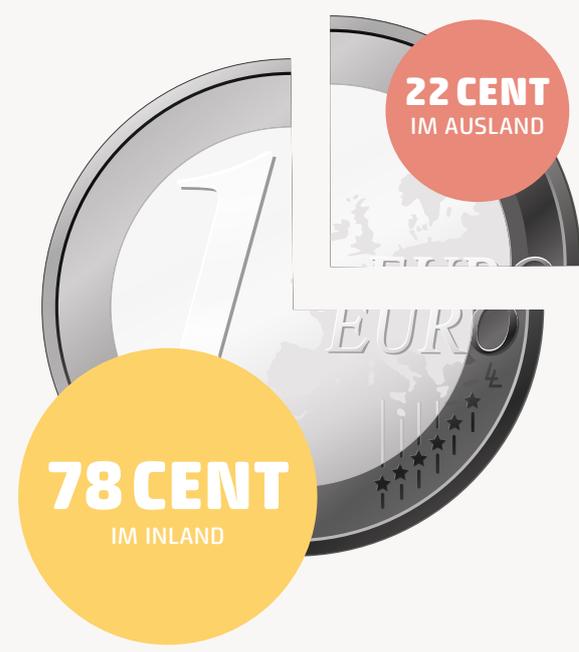
Das Exportieren von burgenländischen Tomaten nach Ungarn bei gleichzeitigem Import von Tomaten aus Holland würde die österreichische Exportquote erhöhen. Umgekehrt würde das Verkaufen von burgenländischen Tomaten in Niederösterreich und der Verzicht auf Toma-

tenimporte aus Holland die Ausführquote senken. Eine hohe Exportquote ist in diesem Fall kein Zeichen für Wohlstand, sondern für sinnloses Hin-und-her-Transportieren von Gütern von einem Land ins andere.

## Die Exportquote steigt auch, wenn einfach über die Grenze im Kreis gehandelt wird

Dieser Effekt wurde 2016 unter dem Namen „Zalando-Effekt“ in der Schweiz bekannt: Völlig überraschend wies die Außenhandelsstatistik einen plötzlichen 6,6-prozenti-

### EIN EURO AN BAUINVESTITIONEN SCHAFFT NACHFRAGE



## EIN EURO ...

	Nachfrage im Inland von ...	Nachfrage im Ausland von ...
... an privatem Konsum schafft	 <b>75 CENT</b> IM INLAND	 <b>25 CENT</b> IM AUSLAND
... an öffentlichen Sachausgaben schafft	<b>62 CENT</b>	<b>38 CENT</b>
... an Exporten schafft	<b>53 CENT</b>	<b>47 CENT</b>
... an Ausrüstungsinvestitionen schafft	<b>46 CENT</b>	<b>54 CENT</b>

Quelle: WIFO, Vortrag von Josef Baumgartner am 28. März 2017. Importgehalt der Nachfrage gemäß Input-Output-Tabellen

gen Anstieg der Textil- und Schuhexporte aus der Schweiz aus. Der jähe Exportanstieg spiegelte jedoch nicht die explodierende Beliebtheit von Schweizer Fashion-Produkten wider, sondern bestand aus Retoursendungen von Online-Versandkunden. Da die Zusendungen als Importe verbucht worden waren, mussten die Rücksendungen korrekterweise als Exporte verbucht werden, obwohl es sich um dieselben Waren handelte. Über die in der Schweiz hergestellten und ausgeführten Fashion-Produkte sagt das gar nichts aus.

### Wenn jeder zweite Job durch Exporte entsteht, würde auch jeder zweite Job durch Importe vernichtet werden

Die Aussage, dass jeder zweite Job durch Exporte entsteht, ist Unsinn. Die Gesamtexporte Österreichs sind mit 182 Mrd. Euro ungefähr halb so hoch wie das österreichische BIP mit 353 Mrd. Euro. Das sagt allerdings nichts über die entstehenden Jobs aus. Wer also behauptet, dass jeder zweite Export-Euro einen österreichischen Job schafft, muss auch die andere Seite der Medaille enthüllen. Denn auch die Importe sind mit 172 Mrd. Euro fast halb so hoch wie das BIP, wodurch fast jeder zweite Job durch Importe verloren ginge.

### Konsumnachfrage ist eineinhalbmal so inländisch wirksam wie Exporte

Jede Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Österreich bedingt auch zu einem gewissen Teil eine Nachfrage nach Importen. So bewirkt etwa die Nachfrage nach neuen Gebäuden auch eine gewisse Nachfrage nach importierten Vorprodukten, etwa in Form von Energie oder Baumaterial. Diese Importe werden im Ausland herge-

stellt und generieren damit weder Beschäftigung noch Einkommen im Inland.

Das WIFO hat 2017 ermittelt, dass eine zusätzliche Milliarde Euro an Exporten die inländischen Einkommen um nur 530 Mio. Euro (+53 Prozent) und die Importe um 470 Mio. Euro (+47 Prozent) steigen lässt. Im Vergleich dazu führt ein Anstieg des privaten Konsums um eine Milliarde Euro zu einem Anstieg der inländischen Einkommen um 750 Mio. Euro (und bewirkt lediglich eine Zunahme der Importe um +250 Mio. Euro).

### Was anstelle der einseitigen Exportorientierung sinnvoll wäre

Aus ökonomischer Sicht ist es irrelevant, ob Waren im In- oder Ausland verkauft werden. Eine hohe Exportquote sagt jedenfalls nichts über die damit verbundene Wertschöpfung in Österreich aus. Anstelle der einseitigen Exportorientierung ist eine aktive Steuerung der Gesamtnachfrage sinnvoll, weil sie schlicht mehr Wohlstand bzw. Einkommen im Inland bewirkt. Für eine gut funktionierende Wirtschaft ist nämlich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wesentlich entscheidender als der Export.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Georg Feigl (2017). Was bringt die einseitige Exportorientierung? A&W Blog, <https://awblog.at/was-bringt-die-einseitige-exportorientierung/>.

Henrike Schaum (2019). Globalisierung: Analyse, Konsequenzen und Handlungsalternativen, A&W Blog, <https://awblog.at/globalisierung-analyse-und-handlungsalternativen/>.

# WOHLSTANDSMODELL IN ÖSTERREICH AUF EXPORT GEBAUT?

von Georg Feigl

*Produktive Aktivität der Menschen schafft Wohlstand, egal ob die Arbeitsleistung anschließend im In- oder Ausland verkauft wird. Exporte sind zwar gerade für Österreich wichtig, oft aber auch überschätzt.*

Wohlstand ist der eigentliche Zweck des Wirtschaftens. Ein hoher Lebensstandard leistet einen wichtigen Beitrag zu einem guten Leben und schafft Spielräume für sozialen Fortschritt. Allerdings ist darauf zu achten, wie dieser Wohlstand erarbeitet wird und wie nachhaltig er ist.

In Österreich ist das Wohlstandsniveau besonders hoch, weil auch Produktivität und Beschäftigung besonders hoch sind und der gut ausgebaute Sozialstaat viele BürgerInnen am Wohlstand teilhaben lässt. Als kleines Land mit relativ langer geografischer und historisch fließender Grenze zu den Nachbarstaaten ist die wirtschaftliche Aktivität dabei häufiger grenzüberschreitend.

## Überschätzte quantitative Bedeutung der Globalisierung

Und trotzdem bleibt selbst in Zeiten der Globalisierung der überwiegende Teil der Wirtschaftsaktivität regional beschränkt. Rund 64 Prozent der **Endnachfrage** nach Waren und Dienstleistungen entfällt auf das Inland und weitere 20 Prozent auf die unmittelbaren Nachbarstaaten – allen voran Deutschland. Nicht benachbarte EU-27-Mitgliedstaaten und alle anderen Drittstaaten tragen jeweils nur 8 Prozent bei. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass heimische Exporte zum Teil nochmals exportiert werden (vor allem via Deutschland), sodass die geografische Verteilung der – statistisch noch unzureichend erfassten – indirekten Endnachfrage wohl einen höheren Drittstaaten-Anteil ergeben würde.

Auch wenn es einen Trend zur Globalisierung der heimischen Wirtschaft gibt, so ist diese quantitativ noch nicht

sehr ausgeprägt. Der Großteil der wirtschaftlichen Aktivität ist im Alltag und damit lokal verankert – man denke z. B. an den Personentransport, Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie oder öffentliche Dienstleistungen. In Anbetracht der in den letzten drei Jahrzehnten stark gewachsenen Exporte in die neuen EU-Mitgliedstaaten sowie der Verlagerung der Regulierung auf Ebene der EU erscheint „Europäisierung“ der passendere Begriff.

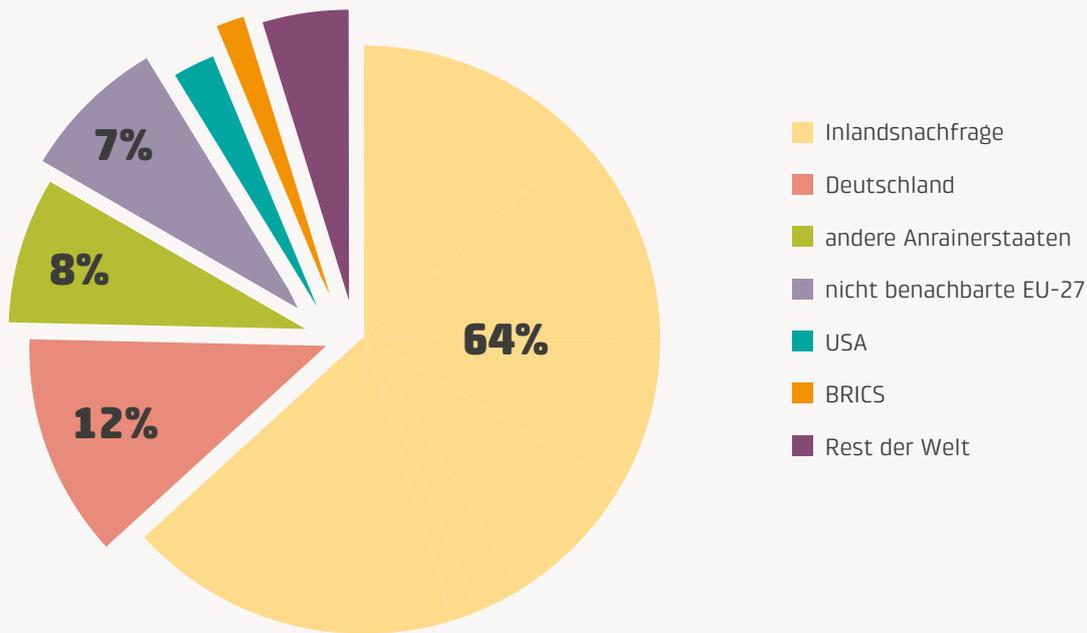
## Einseitige Exportorientierung schadet mehr, als sie nützt

Diese Zusammenhänge gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, will man Mythenbildung von der gänzlich vom Export abhängigen „kleinen, offenen Volkswirtschaft“ verhindern – samt fehlgeleiteten politischen Ableitungen. Würde man etwa mit Blick auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit die Löhne drastisch senken, würde das zwar die Exportwirtschaft kurzfristig beflügeln, aber die wirtschaftliche Aktivität insgesamt schrumpfen lassen, da die größere Inlandsnachfrage wegbrechen würde. Länder wie Spanien, Griechenland oder Portugal waren im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise dafür „gute“ Beispiele. Allgemein besteht die Gefahr, dass vor allem die diskursive Wirkung von Globalisierung und Wettbewerbsfähigkeit dem Wohlstand mehr schadet als nützt, weil sie zum Abbau hoher Sozial- und Umweltstandards verleitet.

## Und trotzdem: Exporte sind hoch relevant

Auch wenn die Relevanz der Exporte überschätzt bzw. bewusst überhöht wird, um ein ideologisches Programm des Abbaus sozialer Standards voranzutreiben, sind sie freilich nicht irrelevant.

## ENDNACHFRAGE NACH GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN 2019



Quelle: Statistik Austria, OeNB, eigene Berechnungen.

Erstens ist der heimische Absatzmarkt viel zu klein für eine effiziente hochspezialisierte Produktion – insbesondere in der Industrie mit viel höherem Exportanteil.

Zweitens ist es für Beschäftigung und Einkommen in der Regel positiv, wenn die Exporte steigen (nicht jedoch für die Umwelt). Insofern wäre es widersinnig, Exportmöglichkeiten – wie etwa durch die Ostöffnung – auszuschlagen.

Drittens braucht es Exporte, um die Importe zu finanzieren. Zum einen ist die heimische Produktion auf Rohstoffe und Maschinen angewiesen, zum anderen sind Importe essenziell für die qualitative und quantitative Erweiterung der Konsummöglichkeiten.

### Wohlsandsorientierte Wirtschaftspolitik braucht außenwirtschaftliche Stabilität

Exporte sind gut und wichtig, aber nicht um jeden Preis. Insbesondere dürfen sie nicht zu einem wettbewerbsorientierten Abbau von sozialen Standards (Löhne, Sozialstaat) führen und auf Kosten der Umwelt gehen. Eine progressive Antwort liegt auf der Hand: Nachdem die EU insgesamt ein weitgehend geschlossener Wirtschaftsraum mit guter Regulierungsmöglichkeit ist und sie obendrein

als größter Binnenmarkt der Welt Standards auch darüber hinaus setzen kann, gilt es hier, die innereuropäische wirtschaftliche Aktivität stärker zu steuern, insbesondere durch eine koordinierte Lohn- und Budgetpolitik mit Fokus auf die Binnennachfrage. Im Übrigen würde das für die einzelnen Mitgliedstaaten die Exporte beflügeln.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Georg Feigl (2017). Was bringt die einseitige Exportorientierung?, <https://awblog.at/was-bringt-die-einseitige-exportorientierung>

BEIGEWUM (2015). Politische Ökonomie Österreichs, Mandelbaum Verlag, Wien.

Arbeiterkammer Wien (2020). AK-Wohlsandsbericht 2020, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 204, Working Paper-Reihe der AK Wien, [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlsandsbericht\\_2020.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlsandsbericht_2020.pdf).

# WIE DIE LOHNENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH MIT TRANSNATIONALEN MÄRKTEN ZUSAMMENHÄNGT

von Vera Glassner

*Die Lohnunterschiede zwischen Österreich und Osteuropa sind immer noch hoch. Die zunehmende Arbeitsmigration hat den österreichischen Arbeitsmarkt zwar belebt, erzeugt aber Druck auf die hiesigen Löhne und Arbeitsbedingungen. Lohnpolitik muss daher über die Grenzen hinweg koordiniert werden.*

## Transnationale Märkte und nationale Gewerkschaften in der EU

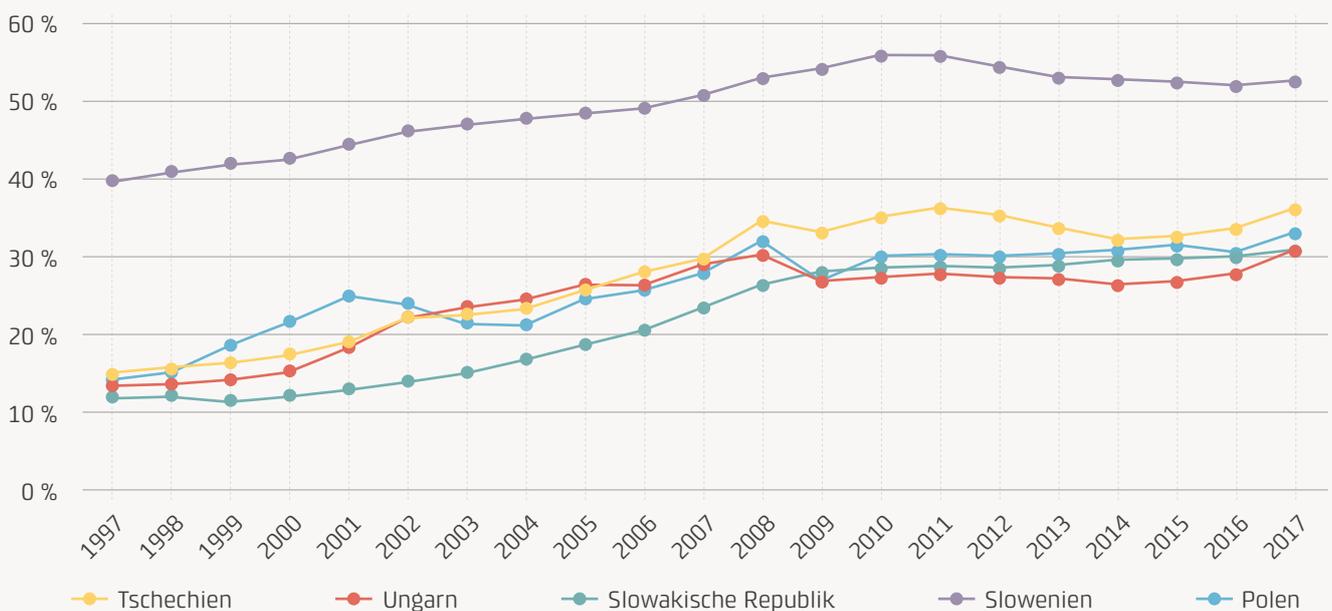
In Europa, einem der am stärksten verflochtenen Wirtschaftsräume der Welt, vollzieht sich die Marktintegration vor dem Hintergrund eines Lohngefälles zwischen Westeuropa und den seit 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen Ländern. Davon ist Österreich aufgrund seiner geografischen Nähe zu Osteuropa besonders betroffen. Tatsächliche oder angedrohte Standortverlagerungen von transnationalen Unternehmen setzen betriebliche und gewerkschaftliche ArbeitnehmerInnenvertretungen unter Druck, Zugeständnisse bei Löhnen oder Arbeitszeitregeln zu machen. Zudem profitieren Unternehmen vom Lohnun-

terschied zwischen Österreich und den östlichen Nachbarländern, indem sie Arbeitskräfte, meist für eine begrenzte Zeit, z. B. als entsandte ArbeitnehmerInnen, beschäftigen.

## Lohndifferenzen zwischen West- und Osteuropa verringern sich nur langsam

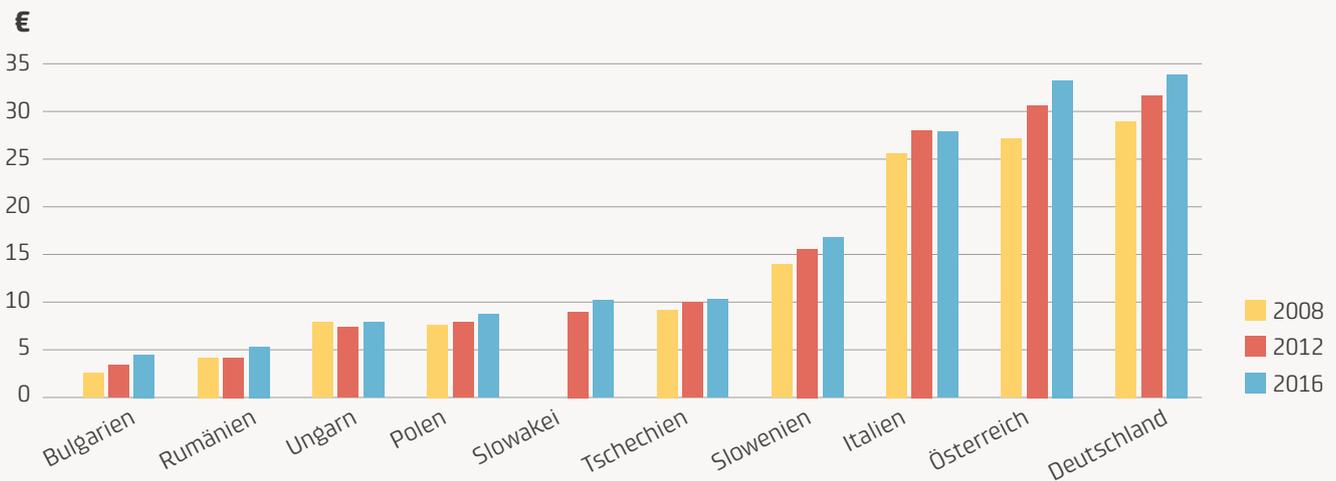
Seit Ende der 1990er-Jahre bis zur Wirtschaftskrise 2008 hat sich das Lohnniveau zwischen Österreich und Nachbarländern wie Tschechien, Slowenien und der Slowakei angenähert, in der Folge stagnierte diese Entwicklung. Seit 2016 lässt sich wieder eine leichte Annäherung der osteuropäischen an die österreichischen Löhne beobachten.

LOHNNIVEAU IN % DES LOHNNIVEAUS IN ÖSTERREICH



Anmerkung: nominell zu Wechselkursen, Quelle: WIIW (2018), Berechnungen Zuckerstätter/Mingers (2018)

## ARBEITSKOSTEN PRO STUNDE



Anmerkung: Arbeitskosten für Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen, in Euro. Quelle: Arbeitskostenerhebungen 2008, 2012 und 2016, Eurostat 2019

Die Unterschiede zwischen den Arbeitskosten in Industrie, Baugewerbe und dem privaten Dienstleistungssektor in west- und osteuropäischen EU-Staaten sind zwischen 2008 und 2016 weitgehend bestehen geblieben. Eine Arbeitsstunde kostete 2016 in Deutschland und Österreich 34 bzw. 33 Euro, in Rumänien und Bulgarien 5 bzw. 4,5 Euro. Arbeitgeber zahlen aus dem Ausland entsandten ArbeitnehmerInnen beispielsweise nur die in Österreich geltenden Mindestlöhne, während die deutlich geringeren Sozialkosten in den Herkunftsländern zu entrichten sind.

### Maßnahmen für Lohnkonvergenz in Europa

In der EU obliegt die Bestimmung der Löhne ausschließlich den nationalen Sozialpartnern oder staatlichen Akteuren. Im Vorfeld der Europäischen Währungsunion Ende der 1990er-Jahre haben die Gewerkschaften begonnen, ihre Lohnpolitiken über die Grenzen hinweg zu koordinieren, um Wettbewerbsdruck auf die Löhne in der gemeinsamen Eurozone zu verringern. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat 1999 gemeinsame Kriterien, an denen sich die Lohnentwicklung orientieren soll, festgelegt. So soll die Lohnerhöhung auf der Grundlage des Preisanstiegs und des mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts erfolgen. Tatsächlich ist die Lohnentwicklung in Deutschland und Österreich über viele Jahre hinter diesem Ziel zurückgeblieben, während sie in Südeuropa tendenziell darüber lag. Ursachen für die weiter bestehenden nationalen Lohndivergenzen sind die mangelnde Verpflichtungsfähigkeit der gemeinsamen europäischen Vereinbarungen und fehlende unterstützende Institutionen wie branchenübergreifende **Tarifverhandlungen**. Branchentarifverträge wurden seit der Euro-Krise vor allem in Südeuropa geschwächt. In Osteuropa kam es zu einem Abbau von Gewerkschaftsrechten und einer weitgehenden Erosion kollektiver Lohnfindungssysteme.

### Nationale Tarifsysteme und Gewerkschaften stärken, Mindestlöhne erhöhen

Die Stärkung von tarifpolitischen Institutionen wie Branchentarifverträgen und die Erhöhung der gesetzlichen Mindestlöhne sind wichtige Maßnahmen, um die Lohnkonvergenz zwischen Ost- und Westeuropa voranzutreiben. Neben den gewerkschaftlichen Initiativen zur transnationalen Koordinierung der Lohnpolitik, die gestärkt werden sollen, sind die europäischen politischen Akteure gefordert, gemeinsame Mindestkriterien, beispielsweise für Mindestlöhne über der Armutsschwelle, zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen. Die Verbesserung der Gewerkschaftsrechte, die vor allem in Osteuropa und Ländern wie Griechenland beschnitten worden sind, können zu einer Stärkung der Arbeiterbewegungen beitragen. Aber auch die Gewerkschaften selbst sind gefordert, ihre Bemühungen zur Gewinnung und Beteiligung von Mitgliedern zu intensivieren, um in Zeiten des strukturellen bzw. digitalen Wandels zukunftsfähige gesellschaftliche AkteurInnen zu bleiben.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Vasily Astrov, Mario Holzner, Sebastian Leitner, Isilda Mara, Leon Podkaminer, Armon Rezai (2018). Die Lohnentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der EU, Forschungsbericht 12, WIIW, Juli 2018, <https://wiiw.ac.at/die-lohnenentwicklung-in-den-mittel-und-osteuropaischen-mitgliedslaendern-der-eu-p-4605.html>

Thorsten Schulten, Torsten Müller (2015). European economic governance and its intervention in national wage development and collective bargaining, in: Steffen Lehndorff. Divisive integration. The triumph of failed ideas in Europe – revisited, S. 331–363. <https://www.etui.org/publications/books/divisive-integration-the-triumph-of-failed-ideas-in-europe-revisited>

Sepp Zuckerstätter Joshua Mingers (2018). Faktencheck Lohnkonvergenz: Wächst Europa zusammen? A&W-Blog, 23.10.2018, <https://awblog.at/faktencheck-lohnkonvergenz/>

# EINE GERECHTE WELTWIRTSCHAFT – WIE UND WOHN KANN DAS GEHEN?

von Henrike Schaum

*Die Globalisierung ist nicht erst seit der verschärften Klimadiskussion und der COVID-19-Pandemie ein Krisenfall. Doch es gibt Ansätze und Ideen, wie ein Kurswechsel hin zu einer gerechten Weltwirtschaft gelingen kann.*

## Entgleiste Hyperglobalisierung

Die sogenannte Hyperglobalisierung ist mit ihrem engen Fokus auf Marktliberalisierung und Deregulierung weit übers Ziel hinausgeschossen. Das Versprechen von mehr Wohlstand für die gesamte Weltbevölkerung hat sich nicht verwirklicht. Über Symptome, wie etwa vermehrte Handelskonflikte, wird derzeit zwar viel diskutiert, doch zu wenig über deren zugrunde liegende Ursachen: etwas, das die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) mit „corporate political capture“ (also einer von Unternehmensmacht gekaperten Politik) beschreibt. Transnationale Konzerne verwenden demnach ihr Geld, um politische Macht zu gewinnen, und politische Macht wird wiederum dazu verwendet, (noch mehr) Geld zu gewinnen. Das hat unweigerlich auch zu weniger öffentlichem Handlungsspielraum geführt. Klimakrise und die COVID-19-Pandemie verschärfen bestehende Schief lagen und stellen zugleich weitere Herausforderungen dar, die es lokal, regional und global zu beantworten gilt.

## Das Trilemma der globalisierten Weltwirtschaft

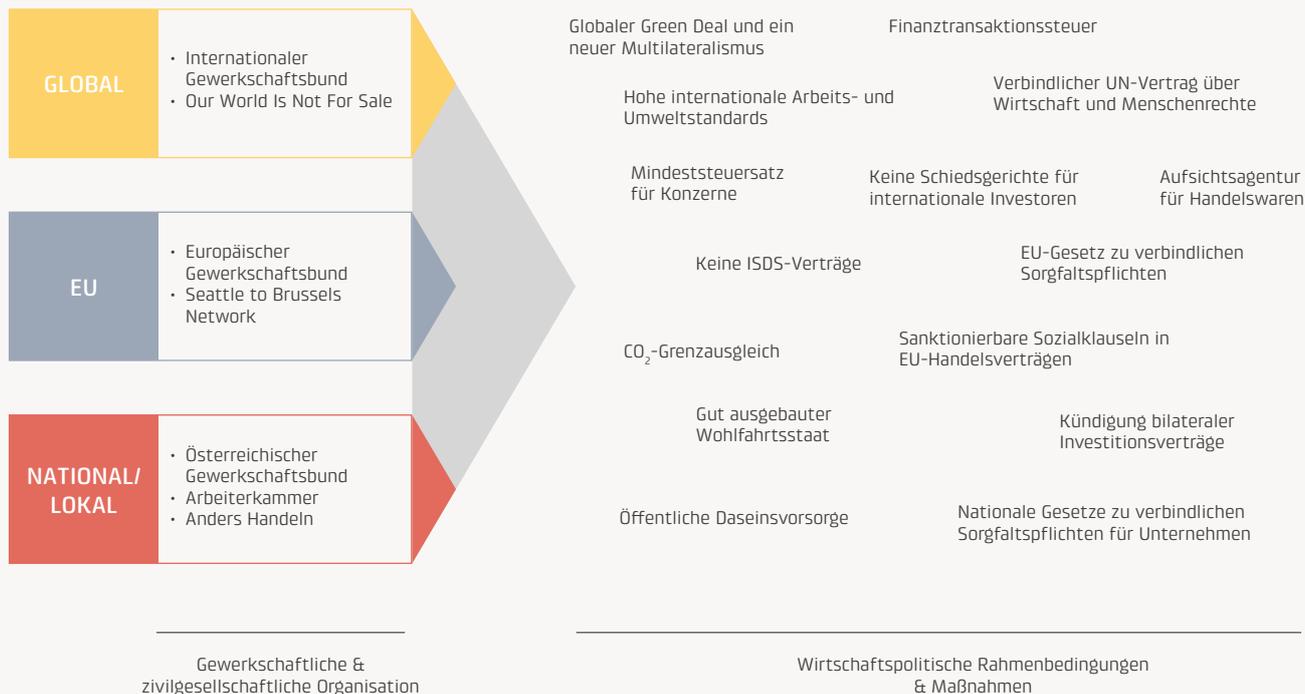
Doch das ist gar nicht so einfach. Der Ökonom Dani Rodrik stellt fest, dass die Hyperglobalisierung zu einem politischen Trilemma geführt hat. Während das einseitige Vorantreiben wirtschaftlicher Globalisierung in den letzten Jahrzehnten auf Kosten von Demokratie oder nationalstaatlichen Handlungsmöglichkeiten ging (Stichwort: vermeintlicher „Sachzwang Globalisierung“), stehen bereits länger verschleppte Richtungsentscheidungen an. So sei zwar grundsätzlich denkbar, dass eine globale demokratisch legitimierte Regierung gewählt wird. Im derzei-

tigen globalen Umfeld scheint es jedoch wenig realistisch, dass so hohe Standards für Beschäftigte, Umwelt und Klima erreicht werden können, und es ist zu befürchten, dass es stattdessen zur Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner kommt. Fokussiert man hingegen auf die Wahrung nationalen Handlungsspielraums und eine vertiefte Globalisierung, wird dies die demokratische Legitimität unterwandern. Denn das würde bedeuten, dass innerstaatliche Politik an den vermeintlichen Sachzwängen der globalisierten Wirtschaft ausgerichtet würde. Diese rückt jedoch maßgeblich die Profitinteressen der Wenigen auf Kosten von Beschäftigten, Umwelt und Klima in den Fokus. Sind es schließlich Demokratie und nationaler Handlungsspielraum, die es zu stärken gilt, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Hyperglobalisierung eingeschränkt und reguliert werden muss. Gleichzeitig werden Demokratie und nationaler Handlungsspielraum allein nicht ausreichen, um die Bedingungen der Weltwirtschaft aufzubrechen, solange nicht der Anspruch auf Wohlstand und ein gutes Leben für alle im Mittelpunkt steht und die Kluft zwischen Arm und Reich, Nord und Süd, Profit und Klima bekämpft wird.

## Zeit für Gerechtigkeit

Umso mehr muss künftig ein umfassendes Verständnis von Wohlstand die Richtung weisen und die einseitige Fixierung auf globale Wettbewerbsfähigkeit ablösen. Statt vorrangig auf Wirtschaftswachstum zu schauen, geht es darum, alle Bereiche in den Blick zu nehmen, die zum Wohlstand einer Gesellschaft und einem guten Leben für alle beitragen. Dazu zählen etwa gute Arbeit, eine intakte Umwelt, Lebensqualität, eine faire Verteilung sowie stabi-

## ANSATZPUNKTE FÜR WOHLSTAND UND EIN GUTES LEBEN FÜR ALLE



Quelle: eigene Darstellung

le Finanzmärkte und weniger krisenanfällige Außenwirtschaftsbeziehungen, die Handelsungleichgewichte nicht weiter verschärfen. Diese umfassende Wohlstandsorientierung kann nur mit mehr internationaler Kooperation gegen die Macht transnationaler Konzerne und Kapitalinteressen gelingen. So muss auch der Einsatz für die Durchsetzung, den Erhalt und den Ausbau hoher Arbeits- und Umweltstandards in der ganzen Welt – und nicht nur im Inland – stattfinden. Darüber hinaus zeigt nicht zuletzt die COVID-19-Krise: Eine von globalen Profitinteressen unabhängige Krisen- und Daseinsvorsorge ist schlicht lebensnotwendig. Der weltweite Ausbau von Sozialstaaten und öffentlicher Infrastruktur muss die Grundlage eines Wohlstandsversprechens sein, das künftig tatsächlich für alle eingehalten wird – nicht nur für einige wenige. Selten stand die Globalisierung so im Abseits. Das stellt gleichzeitig eine Chance dafür dar, nun die Weichen für eine gerechte Weltwirtschaft zu stellen.

### Wo also ansetzen?

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Ansätzen und Ideen, wie ein Kurswechsel hin zu einer gerechten Weltwirtschaft eingeleitet werden kann. Um Wohlstand und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen, müssen die bestehenden Strukturen auf globaler, europäischer, nationaler und regionaler Ebene angegangen und verändert werden. Dafür braucht es nicht zuletzt Druck auf Regierungen, mit dem neoliberalen Pfad zu brechen und eine andere Politik zu verfolgen. Einige der Ideen und Ansätze für einen Kurswechsel werden in den folgenden Beiträgen ausgeführt: von hohen internationalen Arbeits- und Umweltstandards in Handelsverträgen über verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, von mehr öffentlicher Daseinsvorsorge, einem gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat und weniger Globalisierung auf Kosten von Mensch und Klima bis hin zu einem neuen Multilateralismus.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

AK Globalisierungskompass. Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft.

# ANSÄTZE FÜR EINEN NEUEN MULTILATERALISMUS

## DIE GENFER PRINZIPIEN DER UNCTAD

von Werner Raza

*Klimawandel, fehlende Finanzmarktregulierung und Kooperation in Steuerfragen, soziale Ungleichheit, Migrationsproblematiken: Globale Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden. Aber wie?*

### Probleme in der kooperativen Bewältigung globaler Herausforderungen

Eine der großen Paradoxien der Gegenwart besteht in der zunehmenden Unfähigkeit der Staatengemeinschaft, die großen globalen Herausforderungen kooperativ zu bewältigen. Dies betrifft vor allem den Klimawandel, aber auch andere wichtige Themen wie die Regulierung der Finanzmärkte, das Thema Flucht und Migration, die Kooperation in Steuerfragen sowie die wachsende soziale

Ungleichheit. Global-Governance-Ansätze mit dem Ziel, parallel zur sich globalisierenden Wirtschaft effektive internationale Organisationen aufzubauen, die marktliberale Grundsätze zu universalen Standards erklären, stecken in der Krise. Besonders deutlich wird dies an der Welthandelsorganisation (WTO), aber auch an den Vereinten Nationen und ihren Sonder- und Spezialorganisationen oder dem Pariser Klimaabkommen. Selbst der harte Kern der neoliberalen Governance-Einrichtun-

### Die Genfer Prinzipien für einen neuen Multilateralismus

1

Globale Regeln sollten auf die übergreifenden Ziele der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität, des gemeinsamen Wohlstands und der ökologischen Nachhaltigkeit ausgerichtet und vor der Vereinnahmung durch die mächtigsten Akteure geschützt werden.

2

In einem multilateralen System, das zur Förderung globaler öffentlicher Güter und zum Schutz der globalen Gemeinschaftsgüter aufgebaut wurde, haben Staaten eine gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung.

3

Das Recht aller Staaten auf nationalen Handlungsspielraum zur Verfolgung eigenständiger Entwicklungsstrategien sollte in globalen Regeln verankert werden.

4

Internationale Regulierungen sollten so gestaltet werden, dass sie eine dynamische internationale Arbeitsteilung fördern und destruktives unilaterales Handeln, das andere Länder an der Verwirklichung gemeinsamer Ziele hindert, verhindert wird.

5

Internationale Organisationen müssen auf den Grundsätzen der Rechenschaft gegenüber allen Mitgliedern aufbauen, offen für eine Vielfalt von Standpunkten sein, neue Stimmen in der Debatte wahrnehmen und über ausgewogene Streitbeilegungssysteme verfügen.

gen, nämlich der Internationale Währungsfonds und die Weltbank, sind durch von China geförderte Finanzinstitutionen wie die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank herausgefordert.

## Ursachen

Während die liberale Presse dies als von nationalistischen bzw. populistischen Kräften verursachten Sündenfall darstellt, sind die Ursachen vor allem in der die nationalen politischen Handlungsspielräume zu stark beschränkenden Programmatik neoliberaler Governance zu verorten. Es ist kein Zufall, dass zum Beispiel die WTO-Doha-Runde vor allem am Widerstand aufstrebender und ihre nationale Souveränität verteidigender Schwellenländer wie Brasilien und Indien gescheitert ist. Eine wichtige Rolle spielen auch die entfesselten globalen Finanzmärkte, die aufgrund der vielen Finanzkrisen der letzten 30 Jahre die Legitimität der Globalisierung entscheidend geschwächt haben. Die Abkehr der USA und zum Teil auch der EU vom *Multilateralismus* ist daher die Folge der zunehmenden Unmöglichkeit, ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen im Rahmen der bestehenden Global-Governance-Architektur durchzusetzen. Die Renaissance der Geopolitik, das heißt: die Umgehung internationaler Institutionen und direkte Durchsetzung von auf nationalen Eigeninteressen beruhenden Politiken gegenüber anderen Staaten, provoziert Konflikte und droht kooperative internationale Politiken vollends zu verunmöglichen.

## Genfer Prinzipien für sozial-ökologische Transformation

Angesichts der scheiternden neoliberalen Global Governance versuchen die im Umkreis der UNCTAD entwickelten Geneva Principles for a Global Green New Deal (Gallagher und Kozul-Wright, 2019) unter Rückgriff auf das von Karl Polanyi entwickelte Konzept eines sozial „eingebetteten Liberalismus“ Grundsätze für einen neuen Multilateralismus zu formulieren, der den Herausforderungen der *sozial-ökologischen Transformation* gerecht wird.

**1** Ausgangspunkt dafür muss erstens sein, die legitimen Anliegen aller Länder zur Erhaltung ihrer nationalen Handlungsspielräume für eine eigenständige Entwicklung zu respektieren.

**2** Zweitens muss die generelle Orientierung aller Politik auf sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit, guter Arbeit und sozialem Ausgleich liegen.

**3**

Drittens beruht internationale Kooperation auf der Einsicht, dass alle Staaten einen angemessenen Beitrag zur Lösung gemeinsamer Probleme leisten müssen. Klar ist in diesem Zusammenhang, dass im Kontext der Klima- und Umweltkrise vor allem die Industrieländer als historische Hauptverursacher der Emissionen in der Verantwortung sind.

**4**

Viertens müssen internationale Regulierungen eine ausgeglichene und die Entwicklungsinteressen von Ländern berücksichtigende internationale Arbeitsteilung fördern.

**5**

Fünftens müssen internationale Organisationen auf den Grundsätzen der Rechenschaft gegenüber allen Mitgliedern, der Teilhabe unterschiedlicher Interessen und ausgewogenen Streitbeilegungsmechanismen beruhen. Letzteres impliziert vor allem eine Absage an Sonderklagsrechte für transnationale Konzerne.

In Summe formulieren die fünf Genfer Prinzipien eine Absage an eine durch neoliberale Grundsätze dominierte und letztlich gescheiterte Global Governance im Dienste des transnationalen Kapitals. Sie stehen vielmehr in der Tradition des klassischen Internationalismus, der auf Basis national eigenständiger Entwicklung internationale Kooperation auf Basis gegenseitigen Respekts und dem Bemühen um Kooperation zum gegenseitigen Nutzen fordert. Auch wenn die Genfer Prinzipien recht allgemein formuliert sind und damit viel Raum für Interpretation lassen, bieten sie einen nützlichen Rahmen, an dem sich alternative Konzeptionen multilateraler Zusammenarbeit orientieren können.

### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Kevin P. Gallagher, Richard Kozul-Wright (2019). A New Multilateralism for Shared Prosperity. Geneva Principles for a Global Green New Deal, Boston University Global Development Policy Center and UNCTAD, Boston and Geneva, Download: [http://www.bu.edu/gdp/files/2019/04/A-New-Multilateralism-GDPC\\_UNCTAD.pdf](http://www.bu.edu/gdp/files/2019/04/A-New-Multilateralism-GDPC_UNCTAD.pdf)

UNCTAD (2019). Financing a Global Green New Deal. Trade and Development Report 2019, Geneva, Download: [https://unctad.org/en/Publications-Library/tdr2019\\_en.pdf](https://unctad.org/en/Publications-Library/tdr2019_en.pdf)

# DIE BEDEUTUNG INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSARBEIT

von Isabelle Ourny

*Leider sind verheerende Arbeits- und Menschenrechtsbedingungen für ArbeiterInnen weltweit keine Seltenheit. Umso wichtiger, dass sich der Internationale Gewerkschaftsbund für ihre Rechte einsetzt. Was dadurch erreicht werden kann, verdeutlichen die Beispiele Katar und Rana Plaza.*

## Katar und die Fußball-WM

2010 wurde die Fußballweltmeisterschaft an eines der reichsten Länder dieser Welt vergeben: Katar. Neben den Korruptionsvorwürfen rund um die Vergabe der Weltmeisterschaft lassen auch die Klimabedingungen des Wüstenstaates und das Fehlen von Infrastrukturen wie öffentlichen Verkehrsmitteln und Fußballstadien darüber den Kopf schütteln. Nun mussten Stadien gebaut werden, und zwar von MigrantInnen, die unter schlimmsten Bedingungen arbeiten müssen. Das sogenannte Kafala-System ermöglicht ArbeitgeberInnen, ihre ausländischen Beschäftigten wie Sklaven zu behandeln. So dürfen z. B. ArbeitsmigrantInnen ohne Erlaubnis ihres Arbeitgebers nicht den Arbeitsplatz wechseln oder überhaupt ausreisen. Die extreme Hitze, Hungerlöhne, kaum gesetzlich geschützte ArbeitnehmerInnenrechte und schlechte Sicherheitsbestimmungen am Bau führten zu horrenden Todeszahlen ausländischer ArbeitnehmerInnen, vor allem aus Nepal und Indien.

„Die Sterbeziffer liegt bei über 1.000 pro Jahr, was bedeutet, dass bis 2022 7.000 Arbeitskräfte sterben werden. In Katars Notaufnahmen werden pro Tag 2.800 Patienten eingeliefert“, sagt Sharan Burrow, IGB-Generalsekretärin.

## Internationale Kampagne

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat wegen dieser unhaltbaren Zustände die internationale Katar-Kampagne „Re-Run the Vote!“ ins Leben gerufen. Das Ziel: die Arbeits- und Menschenrechtsbedingungen für ArbeiterInnen verbessern. Zusätzlich kamen noch schockierende Berichte in die Medien.

## Das Kafala-System wurde abgeschafft

Unter diesem internationalen Druck hat Katar eingelenkt und eine ILO-Vereinbarung abgeschlossen, die das Arbeits- und Aufenthaltsrecht reformiert. Mit dem 1.1.2020 sind neue Gesetze in Kraft getreten, die das Leben der ArbeitsmigrantInnen wesentlich verbessern sollen. Auch ein Mindestlohn wird eingeführt – der erste seiner Art im Nahen Osten.

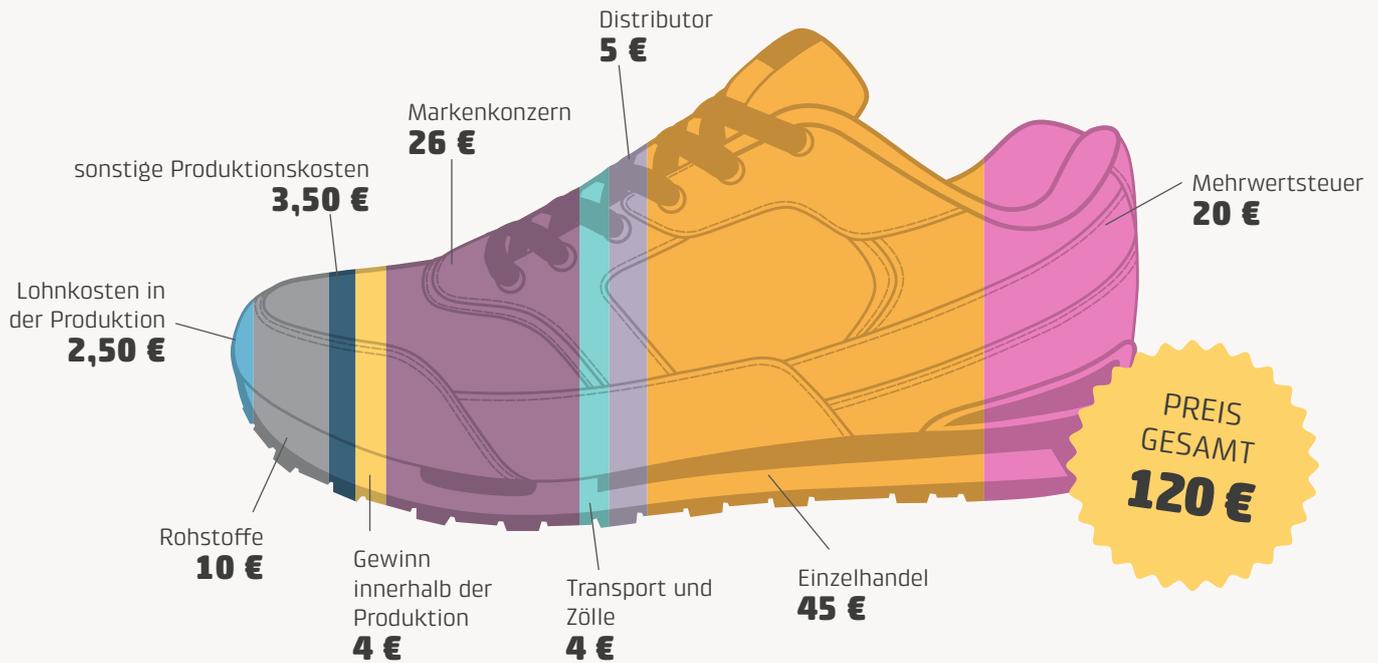
Nun gilt es zu beobachten, ob und wie Katar die Einhaltung der Gesetze auch kontrolliert. In einem der Länder mit den schlimmsten Arbeitnehmerrechtsverletzungen der Welt ist es aber dennoch ein Schritt in die richtige Richtung.

## Rana Plaza

In unserer globalisierten Welt arbeiten Menschen in verschiedensten Teilen der Welt an einem Produkt – von der Konzeption bis zum Einzelhandel. Die Produktionsstätten innerhalb der globalen Lieferketten befinden sich meistens im *globalen Süden*. Dort werden immer wieder die gleichen ArbeitnehmerInnenrechte verletzt: niedrige Löhne, unsichere Gebäude, erzwungene Überstunden. Außerdem werden kollektive Rechte, wie z. B. eine Gewerkschaft zu gründen, *Tarifverhandlungen* zu führen und zu streiken, systematisch verletzt.

Ein Paar in Indonesien gefertigte Laufschuhe kostet in Österreich 120 Euro. Die Lohnkosten für die Produktion betragen jedoch lediglich 2,50 Euro für dieses Paar Schuhe. Durch den Preisdruck in den Produktionsländern werden nicht nur die Löhne der ArbeiterInnen gedrückt, sondern

## WERTSCHÖPFUNGSKALKULATION EINES IN INDONESIA GEFERTIGTEN LAUFSCHUHS



Quelle: basierend auf Daten der Clean Clothes Kampagne (2015), [https://www.global2000.at/sites/global/files/Change\\_your\\_Shoes.pdf](https://www.global2000.at/sites/global/files/Change_your_Shoes.pdf) (S. 3)

es wird auch weniger Geld in die Sicherheit am Arbeitsplatz investiert. Die Konsequenzen: schlimme Unfälle mit vielen Toten und Verletzten.

Tragischer Höhepunkt war 2013 der verheerende Vorfall in Rana Plaza in Bangladesch, wo eine Fabrik einstürzte und 1.138 ArbeiterInnen starben sowie weitere 2.000 verletzt wurden.

### Gewerkschaften und NGOs machten Druck und die Öffentlichkeit schrie auf

Viele der in Rana Plaza produzierenden Firmen (darunter Benetton, KiK, Mango und Primark) fühlten sich aber dafür nicht verantwortlich und wehrten sich, einen finanziellen Beitrag zur Entschädigung der Betroffenen zu leisten. Doch der öffentliche Druck stieg.

### Abkommen wurden unterzeichnet

Durch den unermüdlichen Kampf von globalen und nationalen Gewerkschaften und NGOs konnte ein Entschädigungsabkommen „Rana Plaza Arrangement“ in Höhe von 30 Millionen US-Dollar verhandelt und unterzeichnet werden.

In weiterer Folge wurde auch ein anderes, schon lange von Gewerkschaften gefordertes Abkommen zu Gebäu-

desicherheit und Brandschutz der Textilindustrie Bangladeschs unterzeichnet. „Das Abkommen ist ein historischer Meilenstein: Erstmals werden Maßnahmen verbindlich vereinbart, mit einem genauen Zeitplan und Sanktionen für Verstöße“, so Monika Kemperle, ehemalige IndustriALL-Generalsekretärin-Stellvertreterin. 200 globale Marktfirmen und Einzelhändler sind bereits beigetreten.

Es mussten erst viele ArbeitnehmerInnen in Bangladesch sterben, um westliche Textilfirmen und die Regierung in Bangladesch in die Pflicht nehmen zu können. Jetzt geht es darum, weiterzukämpfen: für bessere Löhne sowie das Recht, Gewerkschaften zu gründen, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken – in Bangladesch und weltweit.

### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

IGB (2015). Frontlines-Bericht 2015. Katar: Gewinner und Verlierer. Die Kosten der modernen Sklaverei in Katar: Welchen Preis hat die Freiheit, Brüssel.

ILO (2020). Dismantling the kafala system and introducing a minimum wage mark new era for Qatar labour market, [https://www.ilo.org/beirut/projects/qatar-office/WCMS\\_754391/lang--en/index.htm](https://www.ilo.org/beirut/projects/qatar-office/WCMS_754391/lang--en/index.htm).

IndustriALL (2020). Action on Bangladesh, <http://www.industriall-union.org/what-we-do/bangladesh-accord>.

# VOM BATTLE OF SEATTLE ZU ANDERS HANDELN: 20 JAHRE GLOBALISIERUNGSKRITISCHE BEWEGUNG

von Alexandra Strickner

*Das Freihandel breiten Wohlstand für alle schafft, glaubt fast niemand mehr. Das ist ein Erfolg all jener sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die seit Jahrzehnten Widerstand gegen neoliberale Globalisierung leisten und sich für den Aufbau von wirtschaftlichen Alternativen eingesetzt haben.*

## Von lokaler Organisation zu global vernetzten Bewegungen

Bereits in den 1990er-Jahren gab es internationale Kampagnen, unter anderem für die Streichung der Schulden der Länder des **globalen Südens**, sowie Proteste auf lokaler und nationaler Ebene. Kleinbauern und -bäuerinnen organisierten sich im globalen Netzwerk Via Campesina. Ebenso gab es Proteste von indigenen Bewegungen, Frauen starteten den weltweiten Marsch der Frauen, progressive intellektuelle Netzwerke entstanden ebenso wie neue globalisierungskritische Organisationen wie Attac. All diese Akteure trugen zur Entstehung einer lebendigen und vielfältigen Bewegung bei, die sich immer stärker und besser vernetzte. Die Kritik am wachsenden Einfluss der Welthandelsorganisation (WTO), die Last der Schulden der Länder des globalen Südens und die Macht der multinationalen Konzerne waren gemeinsam geteilte Anliegen.

## Erfolge globalisierungskritischer Bewegungen Ende der 1990er-Jahre

Eine transnational vernetzte Bewegung von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft brachte das von **OECD**-Staaten geplante multilaterale Investitionsabkommen zu Fall, mit dem die bis heute massiv bekämpfte Paralleljustiz für Konzerne in OECD-Ländern eingeführt hätte werden sollen. Ende 1999 verhinderten Zehntausende AktivistInnen mit Blockaden, dass in Seattle (USA) im Rahmen der WTO-MinisterInnenkonferenz eine neue WTO-Verhandlungsrunde über die weitere Liberalisierung des Welthandels starten konnte. Der Erfolg dieses Protests machte sichtbar, dass „normale BürgerInnen“ auch auf der höchsten Ebene

der internationalen Entscheidungsfindung Einfluss haben können.

## Globale Netzwerke ermöglichen Wissenstransfer und Koordinierung auf allen Ebenen des Widerstands

Über diese Kämpfe entstanden internationale Netzwerke wie das „Our World is not for Sale“-Netzwerk oder das „Seattle to Brussels“-Netzwerk. Sie koordinieren bis heute den Widerstand gegen die weitere Liberalisierung des Welthandels und die Ausweitung der Paralleljustiz für Konzerne. Neben der Organisation von Protesten rund um zentrale Treffen begleiten sie den Verhandlungsprozess kritisch, machen Informationen über Verhandlungsinhalte öffentlich zugänglich, zwingen politische Verantwortliche auf allen Ebenen – von lokal bis global – in eine öffentliche Debatte darüber und intervenieren so im Verhandlungsprozess. Anfang der 2000er-Jahre entstanden in mehreren EU-Mitgliedsländern Stopp-GATS-Plattformen, mit dem Ziel die weitere Liberalisierung von Dienstleistungen in der WTO zu verhindern. In Österreich startete Attac 2002 diese Kampagne gemeinsam mit dem ÖGB, der Armutskonferenz, Greenpeace und der ÖH. Sie war der Grundstein für eine kontinuierliche Auseinandersetzung über die negativen Folgen der neoliberalen Globalisierung und die Erarbeitung von Alternativen hierzulande.

Diese weltweite Koordinierung des Widerstands erreichte die dauerhafte Blockade in der WTO von Verhandlungen zur Ausweitung des Welthandels – ein großer Erfolg. Die

Konsequenz davon: die EU, die USA aber auch andere Länder, begannen für die in ihren Regionen beheimateten Konzerne und deren Exportinteressen, bilaterale und regionale Handelsabkommen zu verhandeln. CETA, TTIP oder JEFTA (EU-Japan) – die EU hat seit 2008 viele Verhandlungen gestartet, um die Liberalisierung und Deregulierung der Wirtschaft weiter voranzutreiben.

Die rund um den Widerstand gegen die WTO entstandenen Netzwerke in der EU ermöglichten es, dass schon kurz nach dem Start der TTIP-Verhandlungen 2013 auf Initiative des „Seattle to Brussels“-Netzwerkes EU-weite Plattformen zum Stopp von TTIP & CETA in den Mitgliedsländern entstanden und sich koordinierten. TTIP konnte vorerst gestoppt werden. Das CETA-Abkommen muss nun von allen EU-Mitgliedsländern abgesegnet werden und ist deshalb noch immer nicht umfassend ratifiziert.

### Entwicklung von Zukunftsvisionen

Der Widerstand gegen neoliberale Handels- und Investitionsabkommen war seit jeher verbunden mit der Diskussion über und der Entwicklung von Alternativen. Die Lösungsansätze reichen vom Konzept der Ernährungssouveränität als Gegenentwurf zu einem weltweiten Agrarmarkt bis hin zum „Alternativen Handelsmandat“, das von mehr als 50 europäischen Organisationen gemeinsam vorgelegt wurde. Viele der Nachfolgeplattformen der Bewegung gegen TTIP und CETA stellen die Vision einer anderen Handelspolitik ins Zentrum – auch in Österreich. Hier mobilisiert die „Anders Handeln“-Plattform weiterhin gegen neoliberale Handels- und Investitionsabkommen und treibt Alternativen für ein zukunftsfähiges Welthandelssystem voran. Die leitende Utopie dabei ist das „Gute Leben für alle“. Die Spielregeln für den Welthandel müssen so organisiert sein, dass Mensch und Umwelt vor Profit stehen, und Folgendes ermöglichen: gute Arbeit, gutes Essen und gutes Klima sowie qualitative öffentliche, demokratisch organisierte Dienstleistungen – für alle!

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Anders Handeln (2018). Globalisierung gerecht gestalten, [https://www.anders-handeln.at/wp-content/uploads/2018/03/Anders-Handeln-Bericht-2018\\_low.pdf](https://www.anders-handeln.at/wp-content/uploads/2018/03/Anders-Handeln-Bericht-2018_low.pdf)

Alternatives Handelsmandat, <https://www.attac.at/ziele/gerechter-welthandel/das-alternative-handelsmandat>

Gérard Choplin, Alexandra Strickner, Aurélie Trouvé (Hg.) (2011). Ernährungssouveränität. Für eine andere Agrar- und Lebensmittelpolitik in Europa. [www.ernaehrungssouveraenitaet.at](http://www.ernaehrungssouveraenitaet.at)

## ANDERS HANDELN FÜR EINE HANDELS- UND INVESTITIONSPOLITIK, DIE MENSCH UND UMWELT INS ZENTRUM STELLT



**Menschen vor Profiten. Konzerne entmachten.  
Keine Sonderklagerechte für Konzerne.**



**Gute Arbeit für alle überall: effektiven Schutz  
der Arbeits- und Menschenrechte in Handelsab-  
kommen und gute Arbeit für alle!**



**Gutes Essen und gutes Klima für alle: Wir  
brauchen Ernährungssouveränität statt weiterer  
Zerstörung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft!**



**Gemeinsam organisieren, was lebenswichtig ist.  
Öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Auf-  
tragsvergabe haben in Handelsverträgen nichts zu  
suchen.**

Quelle: Arbeit und Wirtschaft 6/2019 S. 24–25. Quelle: Südwind, Global 2000 [https://www.global2000.at/sites/global/files/Change\\_your\\_Shoes.pdf](https://www.global2000.at/sites/global/files/Change_your_Shoes.pdf) (S. 3)

# EUROPÄISCHE AUFSICHTSAGENTUR FÜR HANDELSWAREN:

## Damit hohe Standards im internationalen Handel nicht länger ein Wunschtraum bleiben

von Jakob Kapeller & Bernhard Schütz

*Gerechtigkeit, Würde und Fairness – drei zentrale europäische Werte, die im internationalen Handel oft untergehen. Doch wie wäre es, wenn in der EU nur noch Produkte verkauft werden dürften, die sowohl im Einklang mit diesen Werten als auch mit hohen sozialen Standards stehen?*

### Uneingeschränkter Wettbewerb untergräbt europäische Wertvorstellungen

Dem europäischen Projekt liegen universelle Werte wie Gerechtigkeit, Würde und Fairness zugrunde, die sich unter anderem in ihren Sozial- und Umweltstandards widerspiegeln. Uneingeschränkter Wettbewerb tendiert jedoch dazu, diese Werte zu untergraben, denn das Umgehen von Standards erzeugt einen Wettbewerbsvorteil. MarktteilnehmerInnen mit den niedrigsten Standards üben Druck auf jene MarktteilnehmerInnen aus, die höhere moralische und/oder soziale Vorstellungen verfolgen. So führt uneingeschränkter (Markt-)Wettbewerb zu einem Abbau moralischer und sozialer Standards. Der Wissenschaftler Wolfgang Streeck beschreibt diesen Mechanismus als „sinkende Grenzmoral des Wettbewerbs“.

### Soziale Standards im internationalen Handel besonders gefährdet

Aufgrund der großen globalen Unterschiede im Bereich der Lebens- und Sozialstandards sind Umgehungsstrategien im internationalen Handel in einem noch größeren Maßstab wirksam. Damit steigt die Gefahr des Abbaus moralischer und sozialer Standards weiter an. Die Konsequenzen dieser Abwärtsspirale sind weltweit zu beobachten: Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Lohn- und Kinderarbeit, ökologischer Raubbau, mangelnde Verarbeitung und sinkende Qualität der Produkte.

### Japanisches Top-Runner-Programm zeigt, wie es anders geht

Dieser Abwärtsspirale gilt es mit dem Ziel eines „zivilisierten Marktes“ entgegenzuwirken, bei dem Produktionsprozesse und grenzüberschreitender Handel im Einklang

mit grundlegenden Wertvorstellungen stehen. Zu erreichen wäre dies mit einer neuen europäischen Institution: einer Aufsichtsagentur für Handelswaren. Dabei dient das japanische Top-Runner-Programm als empirisches Vorbild, das seit zwanzig Jahren Energieeffizienzstandards für eine Reihe von Produkten (Kühlschränke, Klimaanlage usw.) festlegt: Für einen Zeitraum zwischen drei und zehn Jahren werden gewisse (Mindest-)Standards definiert, die alle angebotenen Produkte bis zum Ende dieser Periode erfüllen müssen. Andernfalls droht ein Verkaufsverbot für den japanischen Markt. Zur Festlegung der Standards werden jeweils die energieeffizientesten Produkte einer Produktklasse als Bezugspunkt herangezogen.

### Japanisches Wissen für Europa nutzen: durch eine Aufsichtsagentur

In Anlehnung an das japanische Top-Runner-Programm wird eine Europäische Aufsichtsagentur für Handelswaren vorgeschlagen. Diese soll dafür sorgen, dass verpflichtende Mindeststandards für die auf dem europäischen Markt verkauften Güter eingehalten werden. Beschlossen werden könnten derartige Standards in einem demokratischen Prozess in letzter Instanz vom Europäischen Parlament. Die hier vorgeschlagenen Standards beziehen sich sowohl auf die Produktionsbedingungen (Mindestlohn, Arbeitszeitbeschränkungen, Sicherheitsstandards usw.) als auch auf die Produktqualität (Energieeffizienz, Langlebigkeit, Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt).

Bei Nichteinhaltung dieser Standards innerhalb eines bestimmten Zeitraumes werden die Unternehmen sanktioniert und können im Extremfall sogar den Zugang zum europäischen Markt verlieren.

## DIVISION ZUR EINHALTUNG VON ARBEITSSTANDARDS

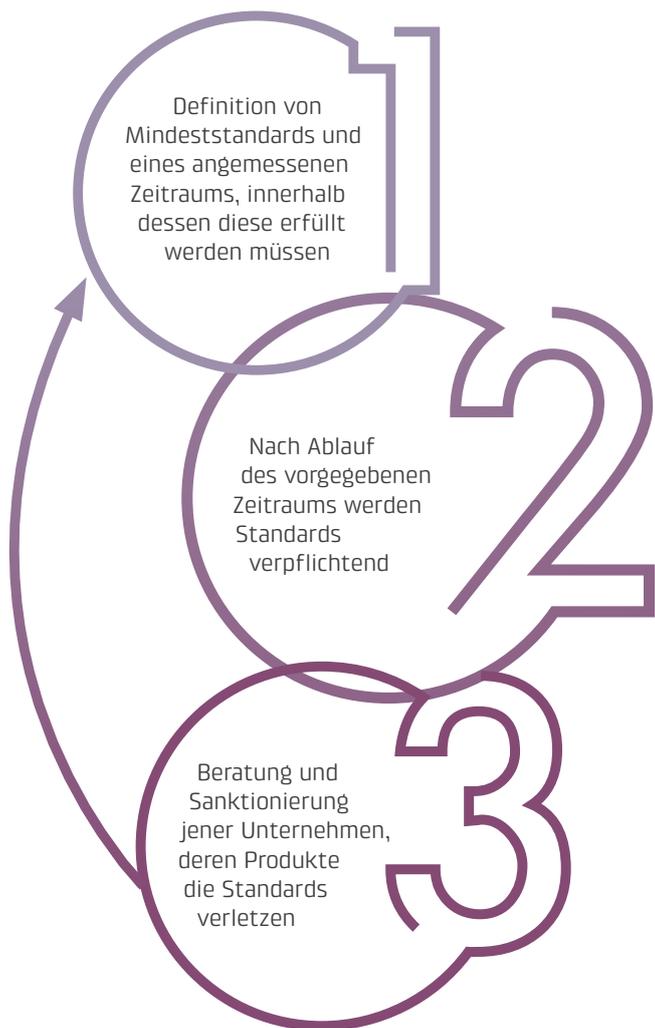
-  Recht auf gewerkschaftliche Organisation
-  Keine Zwangs- oder Kinderarbeit
-  Lohn, der den Lebensunterhalt deckt (in Kaufkraftparitäten)
-  Begrenzung der maximalen Arbeitszeit
-  Bereitstellung von Sozialleistungen

## DIVISION FÜR NACHHALTIGKEIT UND PRODUKTQUALITÄT

-  Energieeffizienz (Top-Runner)
-  Lebensdauer/keine geplante Obsoleszenz
-  Auswirkungen auf die (KonsumentInnen-)Gesundheit
-  Auswirkungen auf die Umwelt entlang des Produktzyklus

### Der Ablauf im Überblick

3-Stufen-Programm zur Umsetzung der Dynamik des Top-Runner-Programms:



### Umdenken in der Handelspolitik und im unternehmerischen Wettbewerb

Hohe Wertvorstellungen und Standards werden durch die Tätigkeiten einer Europäischen Aufsichtsagentur zu einer wesentlichen Zieldimension unternehmerischen Wettbewerbs, da deren Einhaltung langfristige Voraussetzung ist, um nach Europa exportieren zu können. Noch spielen im aktuellen Handelsregime Arbeits-, Umwelt und Sozialstandards eine untergeordnete Rolle. Für eine Umsetzung dieses Modells bedarf es daher einer Veränderung in der Handelspolitik, denn die beschlossenen Standards müssen sich in den Handelsverträgen widerspiegeln. Langfristig führt eine solche politische Strategie zu einer Win-win-Situation, von der alle profitieren: Einerseits erlaubt sie entwickelten Ländern, hohe soziale Standards aufrecht zu erhalten und andererseits führt sie internationale Handelspartner an dieselben Standards heran.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Jakob Kapeller, Bernhard Schütz, Dennis Tamesberger (2015). Moralität, Wettbewerb und internationaler Handel: Eine europäische Perspektive. In: Hansjörg Seckauer, Christine Stelzer-Orthofer, Brigitte Kepplinger (Hg.). Das Vorgefundene und das Mögliche: Beiträge zur Gesellschafts- und Sozialpolitik zwischen Ökonomie und Moral. Festschrift für Josef Weidenholzer, Mandelbaum Verlag, Wien, S. 213-227.

Jakob Kapeller, Bernhard Schütz, Dennis Tamesberger (2016). From free to civilized trade: a European perspective. *Review of Social Economy*, 74(3), S. 320-328.

Wolfgang Streeck (2011). Taking capitalism seriously: Towards an institutional approach to contemporary political economy. *Socio-Economic Review*, 9, S. 137-167.

# WELTWEITER SCHUTZ VOR ÜBERAUSBEUTUNG DURCH SOZIALKLAUSELN IN HANDELSVERTRÄGEN?

von Christoph Scherrer

*Trotz Bemühungen, Arbeitsrechte und -standards im internationalen Handel durchzusetzen, ist das Arbeiten unter ausbeuterischen und menschenunwürdigen Bedingungen weltweit keine Seltenheit. Sozialkapitel in Handelsabkommen können Abhilfe schaffen – jedoch nur, wenn Verstöße auch sanktionierbar sind.*

## Weltweit werden noch immer Arbeitsnormen verletzt

Entgegen weitgehegten Hoffnungen, dass die Effizienzgewinne aus der **globalen Arbeitsteilung** allen Beteiligten zugutekommen, arbeiten Hunderte Millionen Menschen immer noch unter menschenunwürdigen Bedingungen. Es kommt nicht nur zu einer Missachtung ihrer Menschenwürde, sondern auch zu einer Verletzung ihrer völkerrechtlich verankerten, größtenteils im jeweiligen nationalen Arbeitsrecht kodifizierten Rechte.

Dabei sichert die Einhaltung von Arbeitsrechten langfristig die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Kurzfristig verspricht ihre Missachtung allerdings Konkurrenzvorteile. Solange es für ein Land möglich ist, auf diese Weise einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, laufen die anderen Länder Gefahr, Marktanteile und somit Beschäftigungschancen zu verlieren. Sie werden entsprechend weniger bereit sein, ihrerseits an der Einhaltung der ArbeiterInnenrechte festzuhalten.

Deshalb ist es wichtig, fundamentale Arbeitsnormen international verbindlich durchzusetzen. Einzelne Wettbewerber müssen dann nicht befürchten, dass sie sich durch die Einhaltung dieser Standards gegenüber der Konkurrenz schlechterstellen. Vielmehr können sie davon ausgehen, dass die Konkurrenz unter den diesbezüglich gleichen Bedingungen antritt.

## Internationale Übereinkommen zu Arbeitsrechten und Arbeitsstandards

Seit 1919 verabschiedet die Internationale Arbeitskonferenz internationale Übereinkommen zu Arbeitsrechten

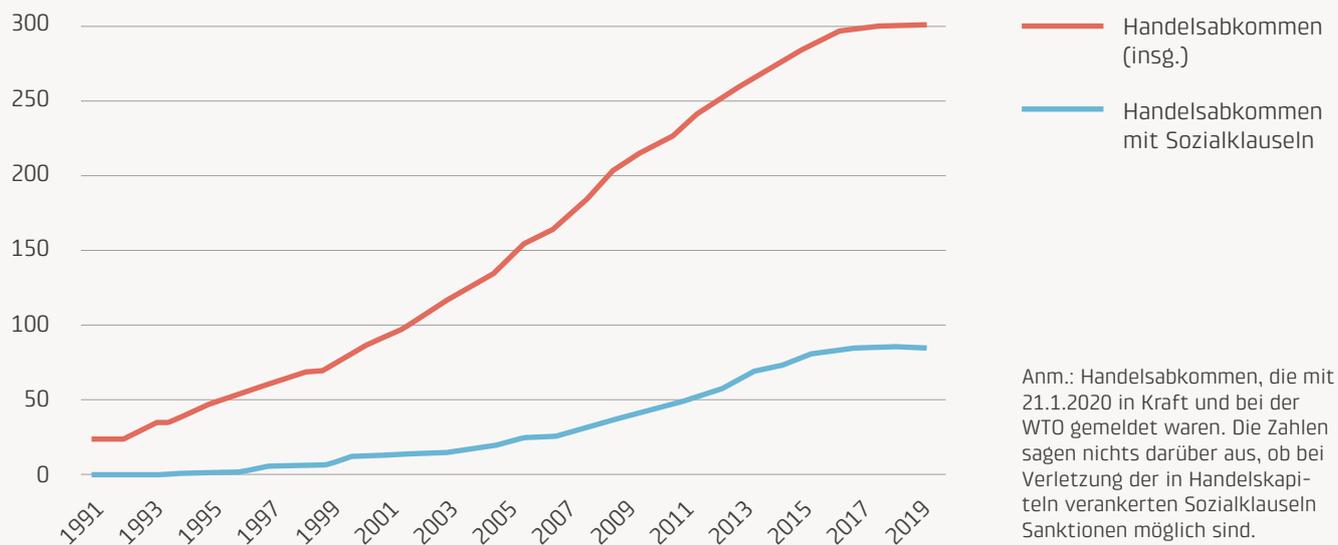
und Arbeitsstandards. Von den zahlreichen Übereinkommen wurden 1998 acht als vorrangig eingestuft, da sie die vier Kernarbeitsnormen konkret ausgestalten: die Vereinigungsfreiheit einschließlich des Rechts auf **Kollektivverhandlungen**, die Beseitigung jeder Form von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung von Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Alle diese acht Übereinkommen sind von mindestens 150 Nationen ratifiziert worden.

## Die Kontroverse um Sozialkapitel in Handelsabkommen

Der Trend geht in die richtige Richtung: Immer mehr Handelsabkommen beinhalten Sozialklauseln, jedoch sind Verstöße häufig noch immer nicht sanktionierbar. Die andauernden Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen zeigen, dass die Übereinkommen allein zu wenig bewirken. Dies wird unter anderem auf die geringen Sanktionsmöglichkeiten zurückgeführt. Denn die für Kontrolle zuständige Internationale Arbeitsorganisation (ILO) setzt vornehmlich auf Dialog und auf das Mittel des öffentlichen Bloßstellens von Ländern.

Eine Möglichkeit, Verstöße gegen Arbeitsrechte und -standards wirksamer zu sanktionieren, stellt das Streitbelegungsprozedere der Welthandelsorganisation (WTO) dar. Ländern würden bei Verletzungen der Kernarbeitsnormen Handelsprivilegien entzogen, etwa durch die Einführung oder Erhöhung von Importzöllen. Es wird davon ausgegangen, dass sie diese Rücknahme als so gravierend bewerten, dass sie ihren Verpflichtungen im Rahmen des **internationalen Arbeitsrechtsregimes** nachkämen. Dennoch lehnt die Mehrheit der WTO-Mitgliedsregie-

## IMMER MEHR SOZIALKLAUSELN IN HANDELSABKOMMEN



Quelle: WTO (2020): Regional Trade Agreements Database, <http://rtais.wto.org/UI/PublicMaintainRTAHome.aspx>

rungen eine Verknüpfung von Handelsprivilegien mit Sozial- oder Arbeitsrechtsklauseln ab. Daher wird versucht, Sozialkapitel mit Sanktionsmöglichkeiten in bilateralen Handelsabkommen zu verankern. Die USA haben bereits in den 1980er-Jahren damit begonnen, Sozialklauseln zunächst in die Zollpräferenzabkommen mit einzelnen Ländern oder Ländergruppen sowie später in bilaterale oder regionale Freihandelsabkommen aufzunehmen. Auch die EU verhandelt mittlerweile sogenannte Nachhaltigkeitskapitel. Allerdings fehlt diesen noch immer ein wirksamer Sanktionsmechanismus. Anders als sonstige Übereinkünfte in den Handelsverträgen unterliegen die im Sozialkapitel festgehaltenen Kernarbeitsnormen weiterhin nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsverfahren.

### Sozialkapitel auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive sinnvoll

Die Bemühungen zur Durchsetzung der fundamentalen Arbeitsrechte gelten vor allem für einige sogenannte Entwicklungs- und Schwellenländer. GegnerInnen von internationalen Arbeitsnormen sehen diese auf der Grundlage neoklassischer Ökonomie als überflüssig oder gar als schädlich für den industriellen Aufholprozess an. Sie empfehlen die weitere Vertiefung der Globalisierung durch den Abbau von Handelshemmnissen. Zum einen widerlegen neuere ökonometrische Studien die Auffassung, dass handelsgetriebenes Wachstum für die Verbesserung von Arbeitsstandards ausreicht. Als Erklärung verweisen diese Studien vor allem auf die Marktmacht von Marktfirmen und großen Handelsketten, die den auf dem Globus verstreuten Zulieferfirmen samt ihren Belegschaften die Abnahmepreise diktieren können. Zum anderen fördern Sozialklauseln die Exporte armer Länder.

### Verstöße müssen sanktionierbar sein

Obleich im multilateralen Rahmen der WTO Sozialkapitel weiterhin nicht mehrheitsfähig sind, gewinnt die Vereinbarung von Sozialkapiteln in **bilateralen Freihandelsabkommen** an Zustimmung. Zur Erhöhung der Legitimität von Sozialkapiteln in Handelsverträgen sind flankierende Unterstützungsmaßnahmen hilfreich. Der Erfolg von Sozialkapiteln hängt zu einem großen Teil davon ab, dass lokale Akteure über ausreichend Kapazitäten verfügen, den über das Sozialkapitel hergestellten externen Druck aufzugreifen und im lokalen politischen Kontext nutzen zu können. Für Fälle von fortgesetzten und besonders schweren Verstößen müssen Sanktionen als letztes Mittel erwogen werden können, weil sie geeignet sind, Verhaltensänderungen zu erreichen. Da dies insbesondere bei politischem Widerstand aber erfahrungsgemäß sehr schwierig ist, bedarf es geeigneter Expertise, unter Einschluss von InteressenvertreterInnen aus den betroffenen Ländern, um über Sanktionen zu entscheiden.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Madelaine Moore (2017). The Enforcement of Workers' Rights through Conditional or Promotional Trade Agreements: A Comparison of US and EU Social Chapters. in: Christoph Scherrer (Hrsg.): Enforcement Instruments for Social Human Rights along Supply Chains, Augsburg, S. 155–185

Christoph Scherrer (2020). Das neue Nordamerikanische Freihandelsabkommen mit besserem Sozialkapitel?, WSI-Mitteilungen, Nr. 1.

Christoph Scherrer, Andreas Hänlein (Hrsg.) (2012). Sozialkapitel in Handelsabkommen. Begründungen und Vorschläge aus juristischer, ökonomischer und politologischer Sicht, Nomos, Baden-Baden.

# MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTS- PFLICHTEN FÜR UNTERNEHMEN VERBINDLICH REGELN

von Markus Krajewski

*Brandkatastrophen in Textilfabriken in Pakistan oder Umweltverschmutzungen durch die Ölproduktion im Nigerdelta in Nigeria: Globale Wirtschaftsaktivitäten können zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen. Wie lässt sich das verhindern?*

## Konzerne in die Pflicht nehmen

Transnationale Konzerne haben ihren Sitz meist in Ländern des globalen Nordens. Sie übernehmen in der Regel keine Verantwortung für Ereignisse in der Sphäre von Zulieferbetrieben oder Tochtergesellschaften in Ländern des *globalen Südens*. In den letzten Jahren haben sich drei unterschiedliche Regelungsansätze herausgebildet, um das zu ändern.

## Klagen gegen Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen

Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben wiederholt versucht, internationale Konzerne oder global tätige Unternehmen in den Ländern, in denen sich deren Hauptunternehmenssitz befindet, auf Schadensersatz zu verklagen. So haben pakistanische TextilarbeiterInnen das deutsche Unternehmen KiK wegen einer Brandkatastrophe in Pakistan vor einem deutschen Gericht verklagt.

Mit diesen Klagen wollen die von einer Menschenrechtsverletzung betroffenen Personen das hauptverantwortliche Unternehmen an seinem Sitz in Haftung nehmen, da der Rechtsschutz in den Heimatländern der Opfer oft nicht ausreicht. Zugleich soll der Beitrag eines globalen Konzerns an Menschenrechtsverletzungen deutlich gemacht werden. Neben einem Ersatz erlittener Schäden geht es den KlägerInnen auch darum, Unternehmen zukünftig zu sorgfältigerem Handeln zu zwingen.

Solche Klagen stehen allerdings vor zahlreichen Problemen: Zunächst ist es mit hohem Aufwand und Kosten verbunden, sich an Gerichte in Europa oder den USA zu wenden. Zudem ist es oft schwierig zu begründen, warum diese Gerichte zuständig sind, und zu klären, wel-

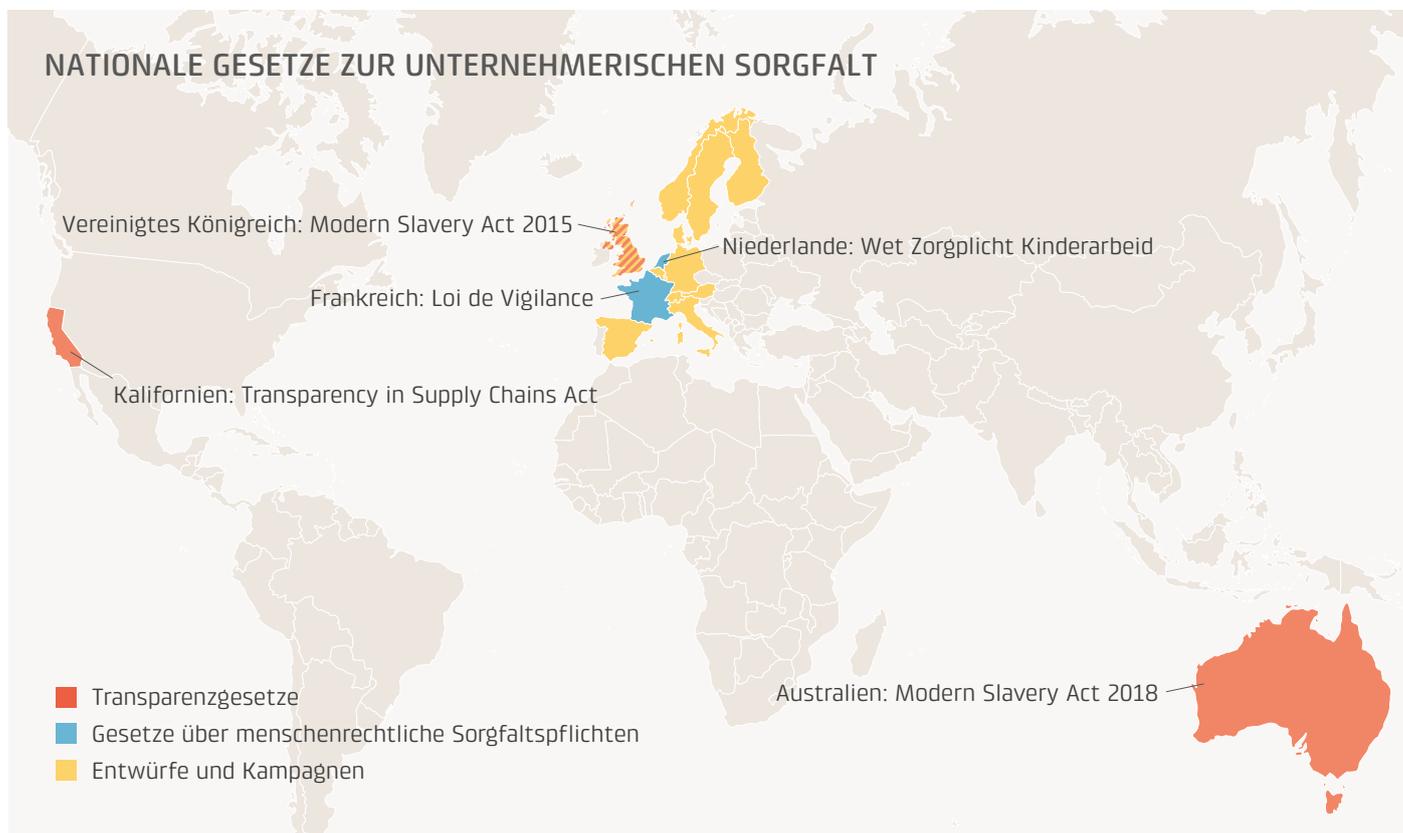
ches Recht anwendbar ist. Schließlich stehen praktische rechtliche Probleme (z. B. Verjährung) im Raum. Klagen können außerdem immer nur einen konkreten Fall behandeln, nachdem es bereits zu einer Menschenrechtsverletzung gekommen ist.

## Nationale Gesetze zur unternehmerischen Sorgfalt

Um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, haben einige Staaten in jüngster Zeit Gesetze erlassen, mit denen sie die Auslandstätigkeiten von Unternehmen regeln wollen.

Dabei kann man zwei Modelle unterscheiden. Ein Modell verpflichtet die Unternehmen lediglich dazu, darüber zu berichten, ob nach ihrer Meinung ein Risiko besteht, dass es in ihren *Lieferketten* zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann. Dazu zählt der 2015 erlassene britische „Modern Slavery Act“. Durch dieses Gesetz soll zwar Transparenz in der Lieferkette begründet werden, jedoch verlangt es von den Unternehmen nicht, dass sie ihre Geschäftspraktiken tatsächlich ändern. Nach einem anderen Modell werden Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzuhalten und bei entsprechenden Risiken Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Prominentes Beispiel dieses Modells ist die 2017 in Kraft getretene französische „Loi de Vigilance“. Dieses Gesetz verlangt von großen Unternehmen die Erstellung eines Sorgfaltsplans für die eigene Tätigkeit sowie für Konzerngesellschaften und (unter bestimmten Voraussetzungen) Zulieferbetriebe. Die Zahl der Staaten, die derartige Gesetze verabschiedet haben oder in denen entsprechende Initiativen bestehen, hat in letzter Zeit vor allem durch zivilgesellschaftlichen Druck deutlich zugenommen (siehe Grafik).

## NATIONALE GESETZE ZUR UNTERNEHMERISCHEN SORGFALT



## INITIATIVE FÜR EINEN VERTRAG ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

Prozess im UN-Menschenrechtsrat

### Diskussionen & Verhandlungen



### Internationale Rechtsregeln

Auch auf internationaler Ebene ist immer wieder versucht worden, verbindliche Regeln für global tätige Unternehmen festzulegen. Bislang bestehen nur unverbindliche Leitlinien wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO.

Vor einigen Jahren wurde in den Vereinten Nationen ein neuer Anlauf gestartet, um verbindliche Regeln aufzustellen (siehe Grafik 2). Die Initiative für einen Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten ist in der Staatenwelt allerdings hoch umstritten. Trotz der Widerstände zahlreicher Staaten des globalen Nordens wurde im August 2020 bereits ein zweiter überarbeiteter Entwurf für einen Vertrag vorgelegt, über den in Genf verhandelt wird. Würde dieser in Kraft treten, wären die Staaten verpflichtet, nationale Gesetze zur

unternehmerischen Sorgfalt zu verabschieden und Klagen gegen Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen zu erleichtern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unverbindliche Regeln für Unternehmensverantwortung kaum wirken. Verbindliche Regeln auf nationaler und internationaler Ebene haben das Potenzial, *Menschenrechte* weltweit zu stärken. Die aktuellen Initiativen kämpfen mit Gegenwind, doch die Debatte nimmt an Fahrt auf, und einige Staaten setzen Schritte in die richtige Richtung.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Markus Krajewski (Hrsg.) (2018). Staatliche Schutzpflichten und unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte in globalen Lieferketten, FAU University Press (Open Access).

Miriam Saage-Maaß, Wolfgang Kaleck (2016). Unternehmen vor Gericht: globale Kämpfe für Menschenrechte, Wagenbach.

# HÖCHSTE ZEIT FÜR EINE GLOBALE FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

von Atanas Pekanov & Margit Schratzenstaller

*Mangelnde Regulierung und die Unterbesteuerung des Finanzsektors haben in der Vergangenheit zu wirtschaftlicher Instabilität geführt. Wie wäre es daher mit einer Steuer, die diesem Trend entgegenwirkt und gleichzeitig dafür sorgt, dass auch der Finanzsektor einen aktiven Beitrag zu unserer Umwelt leistet?*

## Probleme durch mangelnde Regulierung und Unterbesteuerung der Finanzmärkte

Die Finanzmärkte und die involvierten AkteurInnen waren Hauptnutznießer und Motor der Globalisierung und des Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahrzehnte. Ihre mangelnde Regulierung gilt als eine der wesentlichen Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und ist mitverantwortlich für den Anstieg wirtschaftlicher Instabilität. Gleichzeitig trägt die generelle Unterbesteuerung des Finanzsektors dazu bei, dass der Finanzsektor keinen adäquaten Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte leistet.

## Die Finanztransaktionssteuer – ein nach wie vor aktueller Vorschlag

Eine globale Finanztransaktionssteuer könnte ein Ausweg sein. Die bisherigen Initiativen zur Einführung einer solchen Steuer sind jedoch an einer fehlenden Einigung über technische Details gescheitert. Viele dieser Auseinandersetzungen resultierten aus Befürchtungen einzelner Länder, dass die Steuer ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Finanzmärkten beeinträchtigt. Der effizienteste Ansatz wäre daher, sich auf eine globale Einführung der

Steuer zu einigen. Im besten Fall würden die internationalen Finanzmärkte stabilisiert und hohe Einnahmen generiert, im schlechtesten Fall wären nur geringe negative ökonomische Effekte zu erwarten.

Die Idee einer Steuer auf Finanztransaktionen wird seit Jahrzehnten diskutiert. Nach dem Zusammenbruch des *Bretton-Woods-Systems* Anfang der 1970er-Jahre und den Währungskrisen in den 1990er-Jahren lag der Fokus ursprünglich auf der Besteuerung von *Devisentransaktionen*, um die Schwankungen auf den Devisenmärkten zu reduzieren und „exzessiven“, potenziell destabilisierenden Devisenhandel zu begrenzen. Während des letzten Jahrzehnts hat sich die Debatte hin zu einer generellen, breit basierten Finanztransaktionssteuer mit einem einheitlichen Steuersatz auf alle Finanztransaktionen verschoben. Diese würde nicht nur Transaktionen von Devisen, sondern alle Geschäfte mit Finanzanlagen, wie Derivate, Fonds, Anleihen, Sicherheiten und Aktien, umfassen.

## Hohe Einnahmen selbst bei geringer Steuer

Aufgrund der sehr breiten Steuerbasis – global und auf alle Finanztransaktionen eingehoben – würde schon eine

EINNAHMEN  
AUS EINER GLOBALEN  
FINANZTRANSAKTIONSSTEUER



**238–419**

Mrd. US-Dollar



**1,28**

Mrd. US-Dollar



**119**

Mrd. US-Dollar

Anm.: Schätzung basierend auf einer Steuer in Höhe von 0,1 % auf Umsätze von Aktien und Anleihen und 0,01 Prozent auf Derivatstransaktionen

Quelle: Pekanov/Schratzenstaller (2019)

sehr geringe Steuer bedeutende Einnahmen erzielen. Selbst dann, wenn es zu erheblichen Steuervermeidungs- und -verlagerungseffekten kommen sollte.

### Konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer

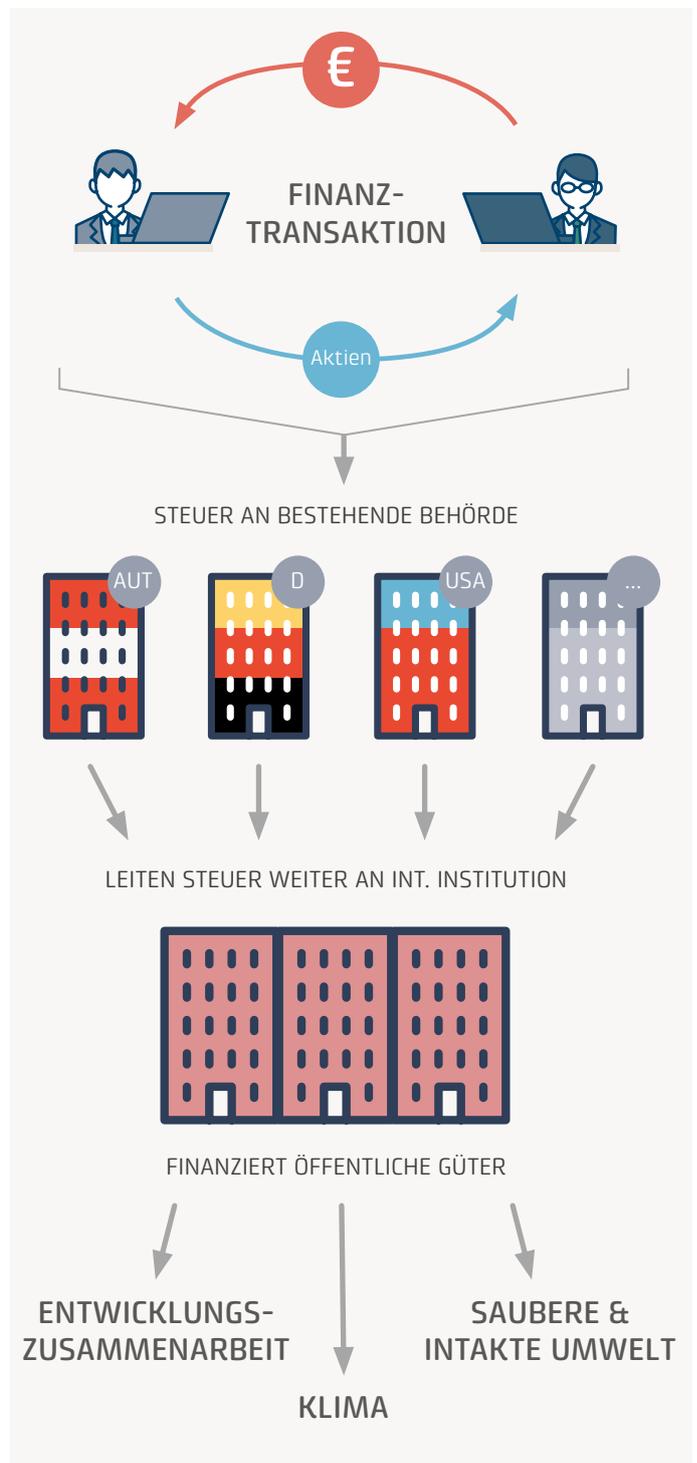
- › Die Steuer muss ohne Ausnahmen auf alle Finanztransaktionen erhoben werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass nicht auf andere Finanzprodukte ausgewichen wird, um die Steuer zu vermeiden.
- › Der Steuersatz kann gering angesetzt werden, da bereits durch eine geringe Steuer beträchtliche Einnahmen erzielt werden können.
- › Die Steuer muss international eingeführt werden. So ist es nicht mehr möglich, die Steuer zu vermeiden, indem Steuerpflichtige ihre Steuerbasis in nicht besteuerte Länder verlagern. Im Gegenzug dazu werden bei Einführung einer Finanztransaktionssteuer im nationalen Alleingang beträchtliche Ausweich- und Verlagerungseffekte sowie negative Konsequenzen verringerter Handelsvolumina für das besteuerte Land erwartet.
- › Die Steuer ist durch die nationalen Finanzbehörden einzuheben. So kann das Problem einer fehlenden globalen Finanzbehörde gelöst werden. Die Steuereinnahmen werden an eine supranationale Institution transferiert, die damit globale öffentliche Güter finanziert, etwa einen Klimafonds für ärmere Länder oder Entwicklungszusammenarbeit.

### Steuerbelastung vor allem für Reiche

Es ist davon auszugehen, dass die Steuer progressiv wirken wird. Zwar können steigende Kapitalkosten an die Endkunden weitergegeben und die Steuerlast schließlich von den privaten Haushalten getragen werden. Allerdings werden die gestiegenen Kosten zum großen Teil die oberen Einkommen betreffen, auf die der Großteil des Handels mit Finanzinstrumenten entfällt und die ihre Portfolios in der Regel häufiger umschichten. Kleinanleger wären hingegen von einer Finanztransaktionssteuer kaum betroffen.

### Beitrag des Finanzsektors zu Klimakrise & Co.

Eine Finanztransaktionssteuer kann dafür sorgen, dass ein Teil der Gewinne des Finanzsektors zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter, wie einer sauberen und intakten Umwelt oder des Klimas, verwendet wird. Sie ist also auch eine globale Solidaritätssteuer. Ihre Einführung wird von einer breiten zivilgesellschaftlichen Allianz, bestehend aus NGOs sowie Gewerkschaften, unterstützt.



#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Atanas Pekanov, Margit Schratzenstaller (2019). Es ist Zeit für eine globale Finanztransaktionssteuer, A&W-Blog, [awblog.at/zeit-fuer-globale-finanz-transaktionssteuer](http://awblog.at/zeit-fuer-globale-finanz-transaktionssteuer)

Atanas Pekanov, Margit Schratzenstaller (2019). A Global Financial Transaction Tax - Theory, Practice and Potential Revenues, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3407855>

# EIN WELTWEITER MINDESTSTEUERSATZ GEGEN STEUERVERMEIDUNG MULTINATIONALER KONZERNE

von Martin Saringer

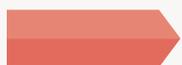
*Die Festsetzung eines weltweiten Mindeststeuersatzes für multinationale Konzerne ist längst überfällig, um die massiven Steuervermeidungstaktiken von Konzernen zu unterbinden, die in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung immer einfacher werden. Jetzt müssen OECD und EU endlich tätig werden.*

## Konzernbesteuerung im Wandel der Zeit

Die alten Grundprinzipien der internationalen Unternehmensbesteuerung sind den aktuellen steuerlichen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Ein Paradigmenwechsel in der internationalen Unternehmensbesteuerung ist unumgänglich, um gegen die aggressiven Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne vorgehen und die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen zu können. Aktuell wird jede Konzerngesellschaft als rechtlich selbstständiges Steuerobjekt angesehen und besteuert. Maßgeblich ist immer der Gewinn, der dieser Gesellschaft zuzurechnen ist. Dabei spielt das Konzept der steuerlichen **Betriebsstätte** und des ihr zugerechneten Gewinns eine zentrale Rolle. Multinationale Konzerne versuchen daher, ihre Gewinne immer den Betriebsstätten zuzurechnen, die sich in Ländern mit niedriger oder gar keiner Gewinnsteuerbelastung befinden. So ist es möglich, dass trotz Rekordgewinnen der Konzerne vielfach keine nennenswerten Gewinnsteuern anfallen.

Die **OECD** hat zwar sogenannte **Verrechnungspreisgrundsätze** erlassen, wie Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften zu bewerten sind, um willkürliche Gewinnverlagerungen zu unterbinden. In der Praxis ist es aber aufgrund der komplexen Organisationsstrukturen kaum mehr möglich, die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen. Deshalb ist es unumgänglich, den gesamten Konzern als wirtschaftliche Einheit anzusehen und den gesamten Konzerngewinn zu versteuern. Der Gewinn ist dann entsprechend den wirtschaftlichen Aktivitäten anteilig jenen Ländern zuzurechnen, in denen die **Wertschöpfung** erfolgte. Nationale Steuerregelungen der einzelnen Staaten sind jedenfalls nicht geeignet, die steuerlichen Herausforderungen einer globalisierten und digitalisierten Welt zu lösen. Sowohl auf OECD-Ebene als auch auf EU-Ebene werden die Probleme erkannt und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidungsstrategien endlich ernsthaft diskutiert.

## WENN DIE OECD-MASSNAHMEN GEGEN STEUERVERMEIDUNG ERFOLGREICH UMGESETZT WERDEN



könnten die weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen um bis zu 4 Prozent steigen. Das sind bis zu 100 Mrd. USD jährlich.



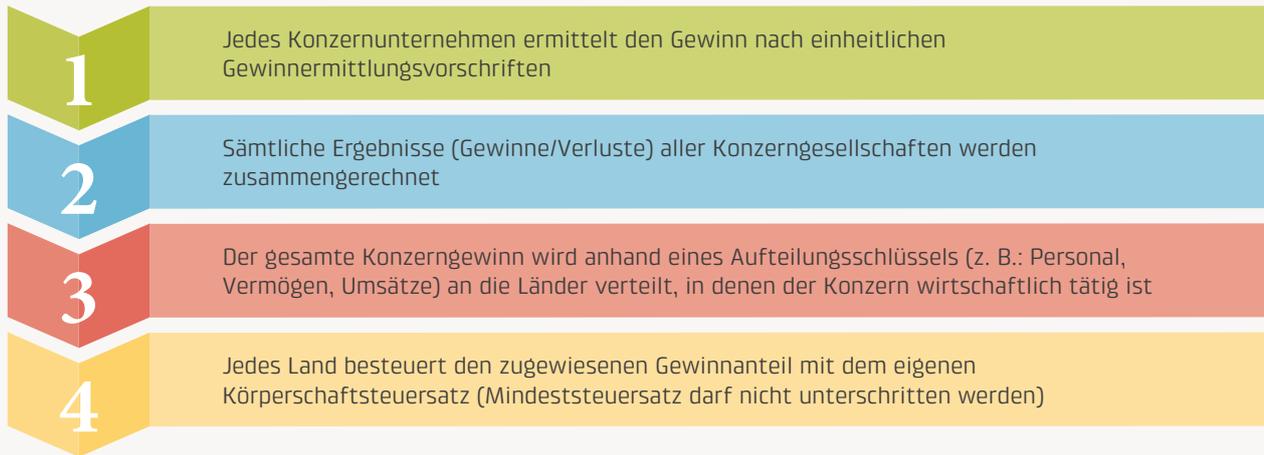
würden die Besteuerungsrechte stärker dorthin verschoben, wo die Wertschöpfung der Unternehmen stattfindet



könnten nicht nur die Steuertricks der Konzerne, sondern auch der Steuerwettbewerb der Staaten eingeschränkt werden

Quelle: Tax challenges arising from the digitalisation of the economy

## GESAMTKONZERNBESTEUERUNG (UNITARY TAXATION)



Mit dem Konzept der Unitary Taxation werden Gewinnverschiebungen in Niedrigsteuerländer/Steuroasen häufig. Der Kommissionsvorschlag sieht keinen Mindeststeuersatz vor, aber um den Steuerwettbewerb tatsächlich zu beenden, ist auch die Festsetzung eines Mindeststeuersatzes notwendig.

### Die Initiativen der OECD

Die OECD hat im Auftrag der G20 im Herbst 2015 im Rahmen des BEPS-Projektes (Base Erosion and Profit Shifting) 15 Aktionspunkte mit konkreten Maßnahmen vorgelegt. Mittlerweile arbeiten 135 Staaten an gemeinsamen Maßnahmen. Dabei wurde ein Zwei-Säulen-Ansatz zur Problemlösung gewählt: Mit der ersten Säule soll es zu einer Neuregelung hinsichtlich der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten kommen, und mit der zweiten Säule soll ein globaler Mindeststeuersatz für multinationale Konzerne festgelegt werden.

Bis Mitte 2021 soll hier eine politische Einigung erzielt werden. Die Initiativen der OECD sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber der große Paradigmenwechsel in der internationalen Unternehmensbesteuerung geht damit nicht einher, auch wenn die beiden Vorschläge trotzdem einer kleinen steuerlichen Revolution gleichkommen. Insbesondere eine Einigung auf einen Mindeststeuersatz wäre ein deutliches Signal, dass die politischen Akteure den Kampf gegen die Steuervermeidungsstrategien ernst nehmen.

### Die Initiativen der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat bereits im Oktober 2016 zwei Richtlinienentwürfe zur Einführung einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt, die genau diesem Konzept einer Gesamtkonzernbesteuerung, einer sogenannten *Unitary Taxation*, entsprechen. Aber bis dato konnte im Rat darüber keine Einigung zur Umsetzung der GKKB erzielt werden. Dabei wird ein zentrales Problem der europäischen Steuerpolitik sichtbar. Denn der Steuerbereich ist einer der letzten Bereiche der Europäischen

Union, in denen für Entscheidungen nach wie vor das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Das macht es schwierig, die dringend notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuertricks der multinationalen Konzerne auf EU-Ebene umzusetzen. Denn einige Staaten versuchen sich auf Kosten anderer Staaten durch niedrige Körperschaftsteuersätze oder spezielle Steuerbegünstigungen zu profilieren und sprechen sich daher gegen einheitliche Steuerregelungen in der EU aus.

### Reformen sind überfällig

Die Regeln für die Besteuerung multinationaler Konzerne müssen dringend reformiert werden. OECD und EU haben die Dringlichkeit mittlerweile erkannt und arbeiten an geeigneten Maßnahmen. Die bisher vorgestellten Maßnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Ob es auf OECD-Ebene noch 2021 zu einer politischen Einigung kommt, bleibt abzuwarten. Aber insbesondere die Festsetzung eines weltweiten Mindeststeuersatzes für multinationale Konzerne ist längst überfällig, und ein wichtiges Signal auf EU-Ebene wäre, endlich die GKKB verknüpft mit einem Mindeststeuersatz umzusetzen.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Arbeiterkammer Wien (o. J.). Steuroasen, <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/steuergerechtigkeit/steuroasen/index.html>.

Dominik Bernhofer (2019). Eine Steuerrevolution für die EU? A&W Blog, <https://awblog.at/steuerrevolution-eu/>.

Frank Ey, Martin Saringer (2019). EU-Steuerpolitik: Neuer Kommissionsvorschlag echter Fortschritt oder doch nur Mogelpackung? A&W Blog, <https://awblog.at/eu-steuerpolitik-kommissionsvorschlag/>.

# EU-EMISSIONSHANDEL: SCHÜTZT EIN CO<sub>2</sub>-GRENZAUSGLEICH DIE EUROPÄISCHE INDUSTRIE?

von Christoph Streissler

*CO<sub>2</sub>-Preise gelten heute als besonders wirkungsvoll, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren. Unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Preise in verschiedenen Ländern können jedoch einen Anreiz für Unternehmen darstellen, die Produktion in Billigländer zu verlagern. Ein Grenzausgleich kann das verhindern.*

Eine Stärke des Klimaabkommens von Paris aus dem Jahr 2015 ist wohl, dass sich alle Staaten – nicht nur die Industriestaaten – dazu verpflichten, ihren Treibhausgasausstoß zu verringern. Doch sie gehen dabei unterschiedlich engagiert ans Werk. Viele Staaten setzen auf eine Bepreisung von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), dem wichtigsten Treibhausgas, das in erster Linie aus der Verwendung fossiler Energieträger stammt. Der europäische Emissionshandel (EU ETS) ist die wichtigste Klimaschutzmaßnahme in der EU. Er bewirkt, dass Produktionsunternehmen für die Emission einer Tonne Kohlendioxid in der EU derzeit etwa 25 Euro zahlen müssen. Das betrifft in erster Linie Unternehmen, die energieintensive Produkte wie Stahl, Zement, Düngemittel, Papier etc. herstellen.

## Carbon Leakage

Diese Kosten sind höher als in vielen anderen Staaten. Damit entsteht ein Anreiz für die Verlagerung der Unternehmen – und damit auch der Emissionen von Treibhausgasen – in Länder außerhalb der EU (sogenannte Drittstaaten), ein Effekt, der als „Carbon Leakage“ bezeichnet wird. Um dies zu verhindern, bekommen produzierende Unternehmen in der EU derzeit Subventionen in Form kostenloser Zertifikate. Jedes Zertifikat berechtigt zum Ausstoß einer Tonne Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Diese Subvention ist freilich nicht treffsicher, vor allem weil die tatsächlichen Außenhandelsvolumina nicht berücksichtigt werden. 2019 betrug der Wert der Zertifikate, die die Industrie gratis erhielt, gut 14 Milliarden Euro. Damit ist das System teuer und ineffizient. Als Alternative dazu wird seit geraumer Zeit eine Art Zoll diskutiert. Er soll bewirken, dass der Preisunterschied für energieintensive Produkte ausgeglichen wird, der sich aus den höheren CO<sub>2</sub>-Kosten in der EU ergibt. Ein Beispiel soll die Idee

verdeutlichen: Bei der Produktion einer Tonne Stahl werden etwa zwei Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen. Beim derzeitigen EU-Zertifikatspreis von 25 Euro pro Tonne fallen in der EU CO<sub>2</sub>-Kosten von ungefähr 50 Euro an. Für eine Tonne Stahl, die aus einem Staat importiert wird, in dem kein effektiver CO<sub>2</sub>-Preis herrscht, müsste der Importeur also 50 Euro Zoll zahlen, um den Kostenunterschied auszugleichen. Umgekehrt müsste beim Export aus der EU der europäische Erzeuger die Mehrkosten von 50 Euro pro Tonne zurückbekommen, da außerhalb der EU ein entsprechend niedrigeres Preisniveau herrscht.

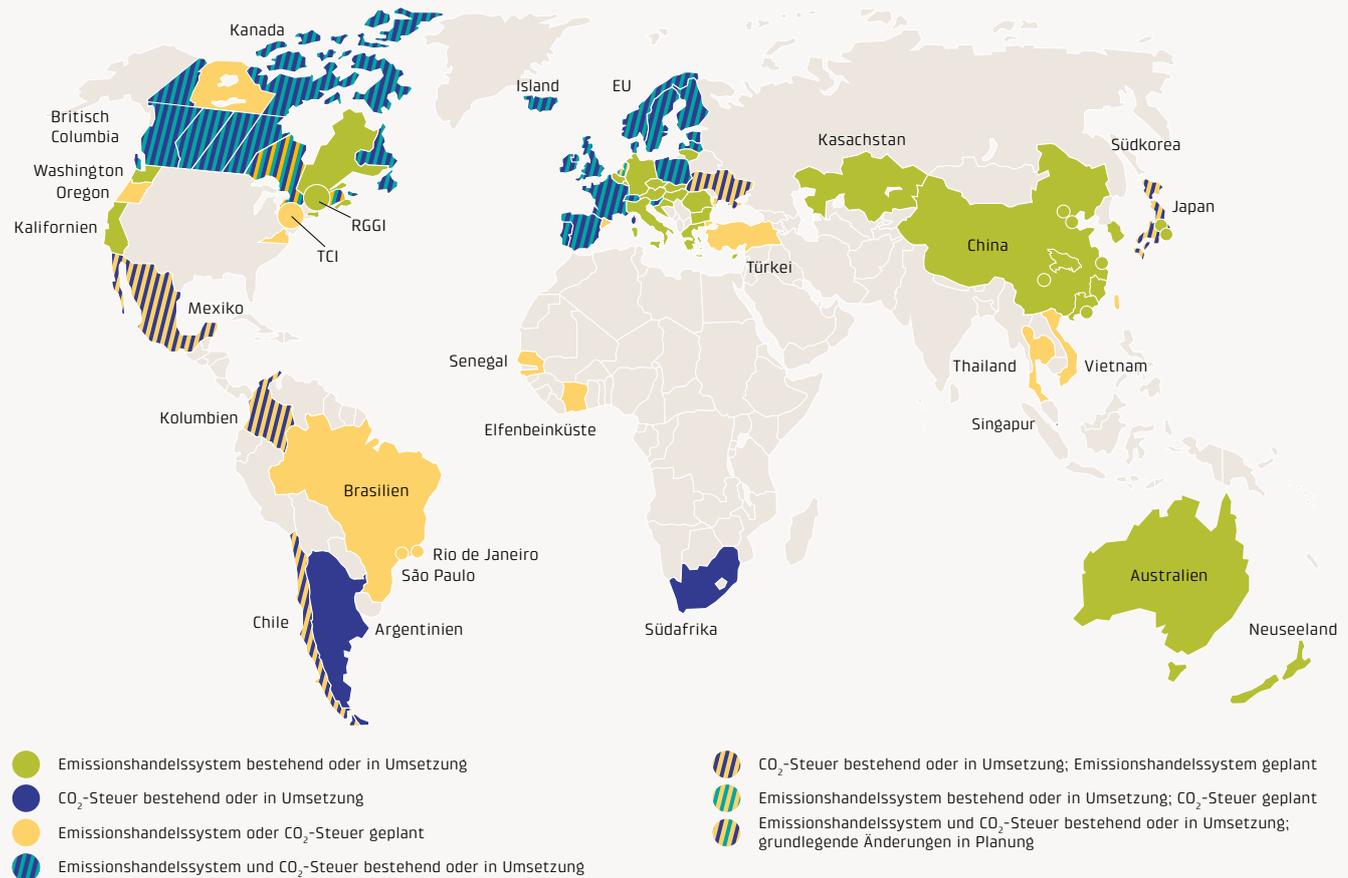
## Ein treffsicherer Ausgleich

Der Vorteil eines derartigen Zolls besteht in seiner Treffsicherheit. Denn es wird nur der konkret auftretende Kostennachteil der Produktion in der EU wettgemacht. Der Nachteil besteht darin, dass der Zoll mit der Zeit schwanken kann, parallel mit dem jeweils geltenden Preis der ETS-Zertifikate.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass auch in einigen anderen Staaten CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Preis haben. In Südkorea, dem Land mit dem größten Emissionshandelssystem nach der EU, lag der CO<sub>2</sub>-Preis 2018 bei etwa 20 Euro. Auch in China gibt es in mehreren Regionen Pilotprojekte für den Emissionshandel. Werden aus derartigen Regionen Produkte importiert, so ist nur ein Zoll in der Höhe gerechtfertigt, die dem Unterschied zwischen den CO<sub>2</sub>-Preisen entspricht.

Ein Grenzausgleich, der die Mehrkosten der Produktion in der EU wirklich ausgleicht, würde sehr treffsicher die Gefahr bannen, dass Unternehmen wegen der höheren CO<sub>2</sub>-Preise in der EU in Drittstaaten abwandern. Daher

## INITIATIVEN ZUR BEPREISUNG VON CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN



TCI: Transportation & Climate Initiative, eine gemeinsame Initiative von 12 US-Bundesstaaten; RGGI: Regional Greenhouse Gas Initiative, ein Emissionshandelssystem in 10 US-Bundesstaaten. Die grünen Kreise in China und in Japan stehen für Emissionshandelssysteme in einzelnen Städten.

Quelle: Weltbank (2019): State and Trends of Carbon Pricing 2019, S. 13, bearbeitet

könnte – oder vielmehr müsste – dann auch das ineffiziente und kostspielige System der Gratiszuteilung von Zertifikaten aufgegeben werden.

### Zulässige Beschränkung des internationalen Handels?

Es ist offen, ob ein Grenzausgleich mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO vereinbar ist. Erstens dürfen nämlich für gleichartige Produkte nicht unterschiedliche Zollsätze angewendet werden. Ein Unterschied bei den Zollsätzen ist nur zulässig, wenn Unterschiede an den Produkten selbst feststellbar sind, nicht aber wenn sie sich nur nach der Herstellungsweise unterscheiden. Zweitens dürfen importierte Produkte nicht mit einem höheren Zoll belegt werden als die in der EU produzierten. Drittens dürfen keine Exportsubventionen vergeben werden. Doch auf der anderen Seite wird ausdrücklich festgelegt, dass nichts im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen der WTO Umweltschutzmaßnahmen entgegenstehen darf. JuristInnen wälzen derzeit die Frage hin und her, ob diese Ausnahme auch für Klimaschutz gilt. Auf europäi-

scher Ebene hat Frankreich seit Längerem die Idee eines Grenzausgleichs propagiert und dementsprechend bereits viel zur Vereinbarkeit des Instruments mit den WTO-Regeln erarbeitet. Nun hat die neue EU-Kommission auch in ihrem „Green Deal“ für ausgewählte Sektoren die Einführung eines solchen Grenzausgleichs angekündigt, der als Alternative zum bestehenden System der Gratiszuteilung konzipiert ist. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber der Weg ist nicht einfach. Denn es gilt, den Grenzausgleich so zu gestalten, dass er gleichzeitig administrierbar und treffsicher ist. Nur so kann die EU zeigen, dass sie tatsächlich die Erreichung der Klimaziele im Blick hat.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Alexander Krenek, Mark Sommer, Margit Schratzenstaller (2019). Sustainability-oriented Future EU Funding: A European border carbon adjustment. WIFO Working Papers, No. 587.

Stéphanie Monjon, Philippe Quirion (2011). A Border Adjustment for the EU ETS: Reconciling WTO Rules and Capacity to Tackle Carbon Leakage. Climate Policy, 11(5), S. 1212–1225.

Ulrike Will (2019). Climate Border Adjustments and WTO Law. Extending the EU Emissions Trading System to Imported Goods and Services. Brill Nijhoff.

# PROGRESSIVE INDUSTRIEPOLITIK – WIRTSCHAFTSWANDEL IM SINNE DER GESELLSCHAFT GESTALTEN

von Julia Eder

*Ein stabiler industrieller Sektor steht für gute Arbeitsplätze und macht Länder in Krisenzeiten widerstandsfähiger. Deshalb versucht Industriepolitik mit Subventionen und anderen Fördermaßnahmen die Industrie zu stärken – was direkt und indirekt auf die gesamte Gesellschaft wirkt.*

## Unterschiedliche Interessen zusammenbringen

Die Ausgestaltung von Industriepolitik birgt Potenzial für Interessenkonflikte zwischen exportorientierten und binnenmarktorientierten Unternehmen oder zwischen Geschäftsführung und Beschäftigten. Gleichzeitig ermöglicht die konstruktive Aufhebung dieser Reibungspunkte auch die Durchsetzung gemeinsamer Interessen, etwa den Umbau umweltschädlicher Industriezweige. Für die Konzeption und Umsetzung einer progressiven Industriepolitik braucht es tragfähige Allianzen entlang gemeinsam ausgehandelter gesellschaftlicher Ziele.

## Ökonomische, räumliche und soziale Ungleichheit reduzieren

Derzeit sind die industriellen Kapazitäten auf globaler, europäischer, nationaler und regionaler Ebene sehr ungleich verteilt. Das führt zu starken Machtungleichgewichten und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Ländern und einzelnen Bevölkerungsgruppen. Progressive Industriepolitik will mehr Gleichheit zwischen den Regionen. Dazu ist eine Abkehr vom blinden Streben nach globaler Marktführerschaft und ein stärkerer Fokus auf internationale Zusammenhänge nötig. Aktuelle Wettbewerbsregeln neigen dazu, große Unternehmen zu fördern, während kleinere und mittlere Unternehmen benachteiligt werden. Standortpolitik und Wettbewerbsfähigkeit dürfen sich aber nicht nur an Mengen und Preisen orientieren, sondern müssen auch soziale, ökologische und räumliche Kriterien einbeziehen.

Industriepolitik muss auch auf den Abbau von sozialer Ungleichheit abzielen. Einerseits sollten Subventionen und Auftragsvergaben gute Arbeitsbedingungen fördern

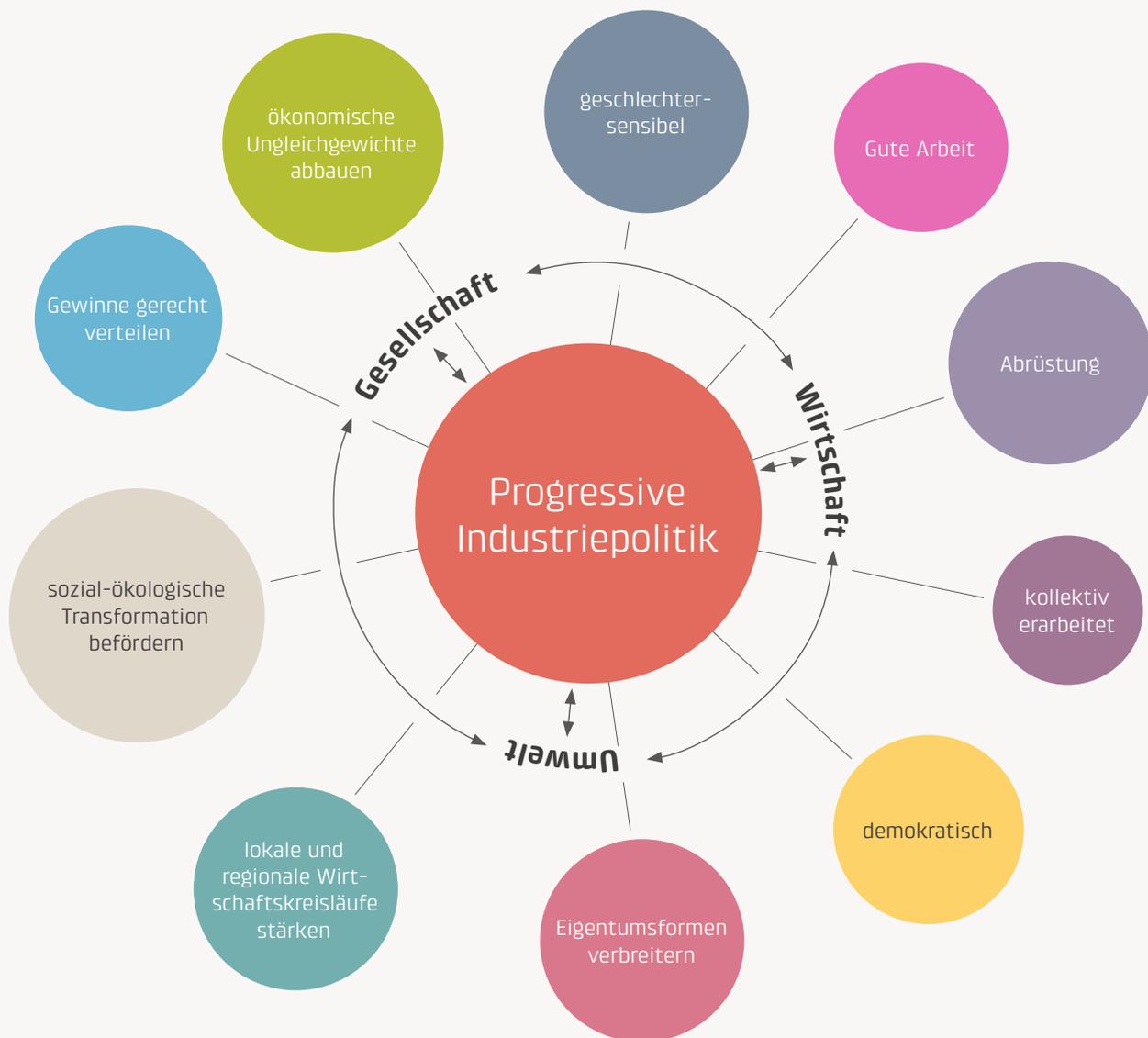
und schlechte sanktionieren. Andererseits geht es um die Aufteilung des Volkseinkommens in Löhne und Gewinne sowie darum, welche Gruppen den notwendigen Strukturwandel finanzieren. Eine fallende Lohnquote bei steigenden oder konstanten Profiten bedeutet eine Umverteilung von unten nach oben. Wenn die Allgemeinheit die Umstellung finanziert, muss sie von den später anfallenden Profiten der wieder wettbewerbsfähigen Unternehmen etwas zurückbekommen.

Darüber hinaus muss auch die „Eigentumsfrage“ gestellt werden. Industriepolitik sollte nicht vorrangig aktionärsorientierte, oftmals private Großkonzerne fördern, sondern die Verbreiterung von Eigentumsformen aktiv unterstützen. Das kann über Modelle der MitarbeiterInnenbeteiligung oder durch eigene Förderlinien für selbstverwaltete Betriebe, Kooperativen und andere Formen der alternativen Wirtschaftsorganisation stattfinden. Auch über die Ausweitung von Staatseigentum sollte diskutiert werden.

## Einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation leisten

Ein ernsthaftes Bekenntnis zur **sozial-ökologischen Transformation** erfordert mehr als die Umstellung unserer Wirtschaft zugunsten „grünen Wachstums“. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte über sozial verträgliche Wege für einen Um- oder Abbau umweltschädlicher Branchen. Zuerst bedeutet das, mit den SozialpartnerInnen und den Belegschaften der betroffenen Sparten einen Transformationsdialog zu starten. Es geht aber auch um problematische gesellschaftliche Konsummuster, für die es Alternativen zu entwickeln gilt. Ebenso müssen wir über die starke Globalisierung von Produktionsbeziehungen und die damit einhergehende

## WAS ZEICHNET PROGRESSIVE INDUSTRIEPOLITIK AUS?



Exportorientierung vieler Wirtschaftszweige reden. Aus ökologischen und sozialen Gründen ist eine Förderung der Kreislaufwirtschaft sinnvoll. Sie reduziert die Außenabhängigkeit einer Volkswirtschaft und somit auch die Krisenanfälligkeit. Für die regionale Wiedereinbettung von Wirtschaftskreisläufen können öffentliche und private Beschaffung gezielt eingesetzt werden. Die Einbeziehung von umfangreichen sozialen und ökologischen Kriterien in Ausschreibungen wäre ein Schritt hin zu einer stärkeren und nachhaltigeren Binnenmarktorientierung. Progressive Industriepolitik wird so ein zentraler Bestandteil einer breiteren Entwicklungsstrategie, die ökologische und soziale Ziele verbindet.

Bei einem solch radikalen Umbau gilt es, die Bevölkerung aktiv miteinzubeziehen, um ihre Bedürfnisse und Sorgen nicht zu übergehen. Die Erarbeitung und Um-

setzung von progressiver Industriepolitik sind in einen breiten demokratischen Prozess einzubetten, in dem die SozialpartnerInnen eine zentrale Rolle spielen. Auf EU-Ebene müssen Gewerkschaften, andere Organisationen der ArbeitnehmerInnen und der Zivilgesellschaft genauso intensiv eingebunden werden wie Unternehmen.

### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund (2015): Industriepolitik für Beschäftigung und langfristigen Wohlstand, Positionspapier, Juni 2015. [https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Industriekonzept\\_23.6.2015.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Industriekonzept_23.6.2015.pdf).

Julia Eder, Etienne Schneider (2018). Progressive Industriepolitik – ein Ausweg für Europa!? In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 44 (4), S. 461–492.

Industriepolitik – mit links! Podcast von halbzehn.fm abrufbar unter: [https://halbzehn.fm/industriepolitik\\_aus\\_linker\\_perspektive/](https://halbzehn.fm/industriepolitik_aus_linker_perspektive/)

# DER SOZIALSTAAT WIRKT

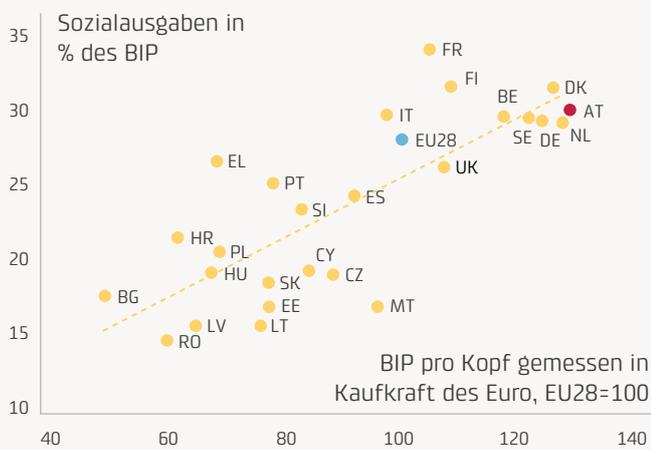
von Vera Lacina

*Ein gut ausgebauter Sozialstaat ist Garant für soziale Absicherung und für faire Teilhabechancen aller Menschen. So stärkt er auch die Volkswirtschaft. Dennoch gerät er – nicht zuletzt durch die voranschreitende Globalisierung – immer stärker unter Druck.*

## Sozialstaat als Antwort auf Ungleichheit bei Einkommen und Chancen

Die individuellen Teilhabechancen hängen zumeist vom Umfeld der Geburt ab. Im 20. Jahrhundert wurden in vielen Staaten Systeme geschaffen, die zum Ziel hatten, durch Ausbildungs-, Gesundheits- und Sozialleistungen, die Chancenungleichheit zu verringern, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und niemanden zurückzulassen oder gar auszuschließen. Der Sozialstaat ist in allen Ländern unterschiedlich ausgestaltet und beruht auf gesellschaftlichem Konsens. Je nach politischen Machtverhältnissen bietet er den Menschen eine stabilere oder nur geringe Absicherung und Möglichkeiten der Teilhabe im (Arbeits-)Leben. Sein Leistungsumfang steht ständig auf dem Prüfstand.

### EIN WIRKSAMER SOZIALSTAAT TRÄGT ZU BESSERER WIRTSCHAFTLICHER ENTWICKLUNG BEI



Quelle: Eurostat, Zahlen für 2017

## Was kann der Sozialstaat?

Ein gut ausgebauter Sozialstaat trägt zur Chancengleichheit bei, indem er allen Bevölkerungsgruppen gleichwertigen Zugang zu qualitativ hochwertiger Aus- und Weiterbildung, zu Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt, zu leistbarem Wohnraum, zur Absicherung in schwierigen Lebenslagen, im Krankheitsfall oder im Alter (durch staatlich garantierte Pensionsleistungen und Pflegedienstleistungen) bietet. Durch sein existenzsicherndes Auffangnetz bietet er Sicherheit und schützt so gegen Ausgrenzung. Er sorgt dadurch für sozialen Frieden und ein lebenswertes Umfeld für die gesamte Bevölkerung.

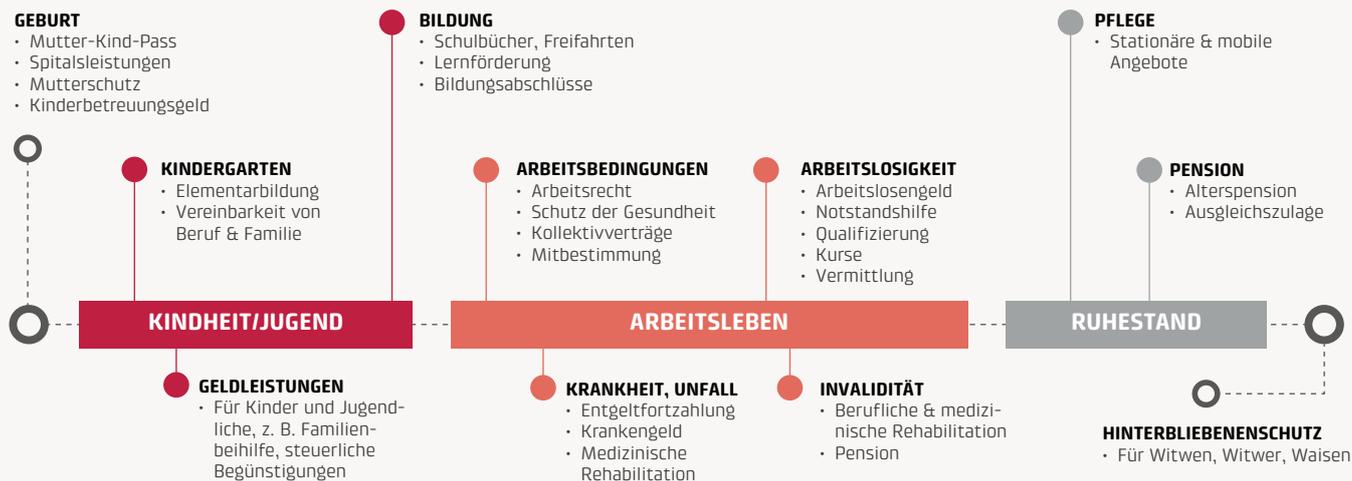
## Geringere Einkommensungleichheit durch Sozialleistungen

In Österreich tragen erstens die seit Jahrzehnten bewährte Sozialpartnerschaft, bei der Arbeitsbedingungen und Löhne im Rahmen von **Kollektivvertragsverhandlungen** zwischen Unternehmensvertretungen und Gewerkschaften ausgehandelt werden, und zweitens die Sozialausgaben – über Geld- und Sachleistungen – zur Verringerung der Einkommensungleichheit bei. Ohne Sozialstaat (vor allem ohne staatliche Pensionen) wäre die Armutsgefährdung in Österreich dreimal so hoch (2018: 43,2 Prozent statt 14,3 Prozent).

## Erfolgreiches Wirtschaften und ein starker Sozialstaat gehören zusammen

Ein weiterer Vorteil des Sozialstaates ist, dass er in wirtschaftlich angespannten Zeiten durch Leistungen, wie z. B. Arbeitslosenunterstützung, (Um-)Schulungsmaßnahmen und aktive Arbeitsmarktinstrumente zur Stabilisierung und Widerstandskraft der Volkswirtschaften

## DIE SOZIALSTAATLICHEN LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK



### ÜBER DAS GANZE LEBEN:

Medizinische Versorgung | Unterstützung für Familien | Soziale Dienste | Wohnen | Leistungen bei Behinderung | Armutsbekämpfung

Quelle: AK 2019, [www.sozialleistungen.at](http://www.sozialleistungen.at)

beiträgt. Dies hat sich zuletzt auch ab dem Jahr 2008 erwiesen, als Länder mit starkem Sozialstaat die Krise besser und schneller bewältigen konnten.

Aber auch in guten Zeiten zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem Erfolg und starkem Sozialstaat: Länder wie Österreich, Dänemark, die Niederlande, Deutschland und Schweden haben sowohl eine überdurchschnittlich hohe Wirtschaftsleistung pro Kopf als auch einen hohen Anteil an Sozialausgaben.

In Ländern wie Bulgarien, Rumänien oder Kroatien hingegen hinken wirtschaftliche Entwicklung und soziale Absicherung jener anderer EU-Länder (noch) hinterher. Leistungsstarke Sozialsysteme und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sind also keine Gegensätze, sondern sie stärken einander.

### Ein gut ausgebauter Sozialstaat ist keine Selbstverständlichkeit

In den letzten Jahrzehnten hat die Ungleichheit in der Vermögens- und Einkommensverteilung in vielen Staaten zugenommen, und gleichzeitig stehen Leistungen des Sozialstaats zunehmend unter politischem Druck. Der soziale Grundkonsens wird infrage gestellt, Vermögens- und/oder Erbschaftssteuern wurden gesenkt oder abgeschafft, Arbeitsmärkte dereguliert, unsichere Jobs mit schlechter Bezahlung zugelassen und auch Sozialleistungen gekürzt. Im selben Zeitraum sind Wohnungs- und Lebenshaltungskosten angestiegen. Die Folge: Die Gesellschaften driften auseinander, und wenige wohlhabende Personen stehen

einer immer größer werdenden Anzahl an Menschen gegenüber, die von ihrem Einkommen kaum mehr leben können. Dies birgt sozialen Sprengstoff für Gesellschaften – siehe z. B. die Proteste der „Gelbwesten“ in Frankreich. Die Verringerung der Ungleichheit ist also auch ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und der Klimakrise sind es die sozialstaatlichen Leistungen, die den größten Beitrag dazu leisten, dass niemand zurückgelassen wird, der Strukturwandel besser bewältigt werden kann und die Volkswirtschaften insgesamt widerstandsfähiger sind. Im Interesse aller Menschen gilt es daher, einen inklusiven Sozialstaat zu erhalten und diesen weiter auszubauen.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Arbeiterkammer Wien (2020). AK-Wohlstandsbericht 2020, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 204, Working Paper-Reihe der AK Wien, [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht\\_2020.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht_2020.pdf).

Arbeiterkammer Wien (2018). Sozialstaat ist ein positiver Standortfaktor, [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Sozialstaat\\_und\\_Standortqualitaet.html](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Sozialstaat_und_Standortqualitaet.html) sowie <http://www.sozialleistungen.at>

Christine Mayrhuber, Matthias Firgo, Hans Pitlik, Alois Guger, Ewald Walterskirchen (2018). Sozialstaat und Standortqualität. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Sozialstaat\\_und\\_Standortqualitaet.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Sozialstaat_und_Standortqualitaet.pdf).

Social Media: Unterlagen und Argumente auch auf Twitter unter dem Hashtag #SozialstaatWirkt

# DEGLOBALISIERUNG DURCH GEZIELTE RE-REGIONALISIERUNG

von Julia Eder

*Die Corona-Krise hat aufgezeigt, wie eng Handel und Produktion verwoben sind. Anders zu handeln bedingt deshalb auch, anders zu produzieren. Zu diesem Zweck sind die Kürzung von globalen Wertschöpfungsketten und die Förderung von Re-Regionalisierung sinnvoll.*

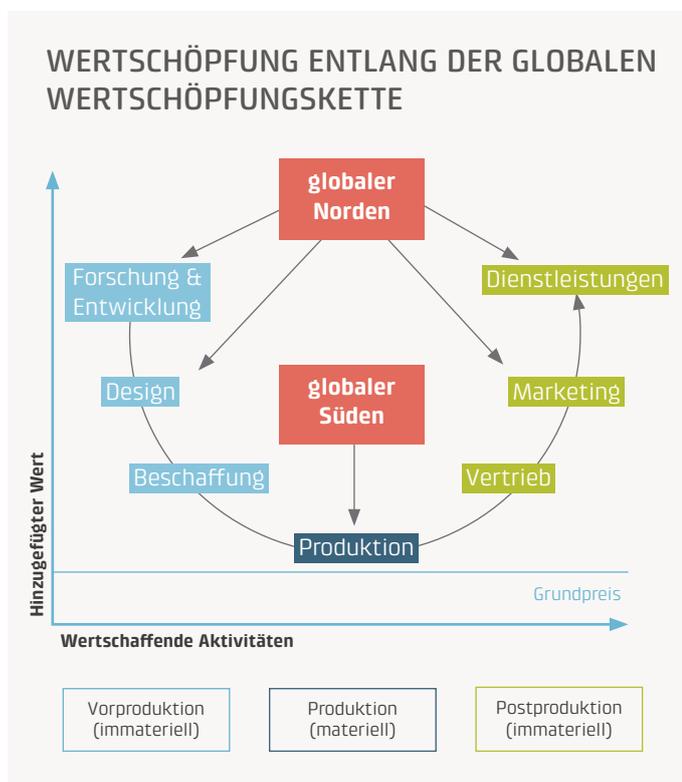
## Schwächen globaler Wertschöpfungsketten

Die Corona-Krise zeigt deutlich, dass **globale Wertschöpfungsketten** nicht nur ein Segen sind. „Just in time“ produzierende Wirtschaftszweige, zum Beispiel die Autoindustrie, mussten aufgrund von fehlenden Teilen aus Asien die Produktion aussetzen. Manche Antibiotika wurden in Europa knapp, weil in China die Herstellung pausierte und es hier keine unabhängigen Lieferketten mehr gibt. Medizinische Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel fehlten, weil sie großteils aus Produktionsstätten außerhalb Europas kommen. Die bisher erwähnten Beispiele zeigen deutlich, wo die Schwächen von global

verlaufenden Wertschöpfungsketten liegen. Sie mögen vielleicht die Produktionskosten im Sinne der AktionärInnen senken, zugleich schaffen sie aber Abhängigkeiten. Strategisch wichtige Güter sollten – zumindest auch – in Österreich und hier möglichst lokal oder regional hergestellt werden. Das ist nicht nur wichtig, da die „europäische Solidarität“ (leider) öfters ausbleibt; auch aus ökologischer Perspektive ergibt es Sinn, strategische Güter möglichst in der Nähe zu produzieren.

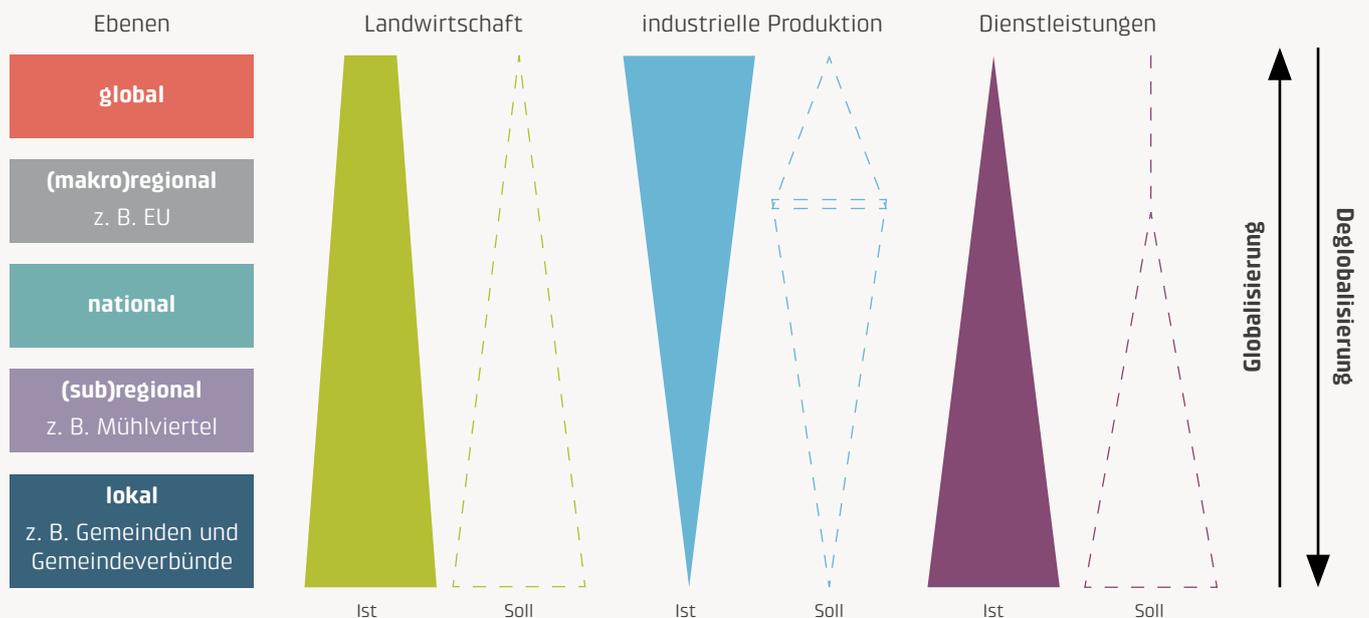
## Globaler Norden vs. globaler Süden

Im Rahmen von globalen Wertschöpfungsketten werden meist nur jene Produktionsschritte ausgelagert, bei denen niedrige Lohnkosten einen besonderen Vorteil bieten. Das ist üblicherweise die Massenfertigung. Der Konzern behält seinen Firmensitz aber meist im **globalen Norden** (wenn auch öfters steuerschonend). Auch Aktivitäten mit besonders hoher Wertschöpfung, z. B. Forschung und Entwicklung oder Marketing und Vertrieb, werden weiterhin in oder nahe der Zentrale ausgeführt (siehe Abbildung). Konzerne können durch die Auslagerungen ihre Produkte verbilligen. Aber auch das hat seinen Preis. Während es die globale Konkurrenz immer schwieriger macht, im globalen Norden Lohnerhöhungen durchzusetzen, wird der **globale Süden** in eine neue Abhängigkeit gedrängt. Die Eingliederung in globale Wertschöpfungsketten wurde zwar lange Zeit als Entwicklungsmotor verkauft. In der Realität sind aber viele kleine Unternehmen aus den Entwicklungsländern transnationalen Konzernen nahezu schutzlos ausgeliefert. Beispielsweise wurden im Zuge der Corona-Krise fast alle Aufträge an Textilunternehmen in Bangladesch von den großen Modeketten gestrichen. Während in guten Zeiten schamlos Profit aus diesen Ländern gesaugt wird, werden sie in schlechten umgehend hängen gelassen.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Gereffi & Fernandez-Stark, 2016, S. 14

## DIE GLOBALISIERTE WIRTSCHAFT



Quelle: eigene Darstellung

### Wertschöpfungsketten kürzen und Re-Regionalisierung fördern

Globale Wertschöpfungsketten sind also nicht die Lösung, sondern Teil des Problems. Aus europäischer Sicht macht es Sinn, heimische Produktion zu erhalten oder wieder aufzubauen. Dann können Produktionsabläufe besser und schneller an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Das Ziel sollte also sein: zum Wohle der Umwelt und Gesellschaft die Ketten kürzen! Zugleich müsste aber auch wirtschaftlich schwächeren Ländern wieder eine eigenständige Handels- und Industriepolitik ermöglicht werden, um eigene, vom Norden unabhängige Industrien zu schaffen. Dafür müssen die Regeln der globalen Finanz- und Handelsarchitektur grundlegend geändert werden.

Deglobalisierung in Form einer gezielten Re-Regionalisierung der Wirtschaft hat nur am Rande mit den von der Europäischen Kommission geforderten „geschlossenen Wertschöpfungsketten“ zu tun, denn auch diese sind exportorientiert. Eine fortschrittliche Politik muss nach dem Prinzip der ökonomischen Subsidiarität auf die unterste (mögliche) Produktions- und Konsumebene ausgerichtet sein. Bei vielen Lebensmitteln ist das die lokale oder regionale Ebene, bei Maschinen und anderen Investitionsgütern eher die nationale oder europäische Ebene (siehe Abbildung).

### Verantwortungsvolle Neuausrichtung der Wirtschaftsstruktur

Bei einer Rückverlagerung ausgelagerter Produktionsschritte in Kombination mit der verstärkten eigenständigen

Herstellung von Zwischenprodukten werden die Produktionskosten und somit die Preise steigen. Damit einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen nicht negativ getroffen werden, muss eine aktive Sozial- und Lohnpolitik die Neuausrichtung der Wirtschaftsstruktur begleiten. Globaler Handel sollte verringert werden und sich wieder stärker auf jene Güter konzentrieren, die man auf den unteren Ebenen nicht herstellen oder anbauen kann.

Im Zuge einer derart radikalen Umwandlung müssen wir aber auch soziale Verantwortung für alle ArbeiterInnen übernehmen, die gegenwärtig auf der ganzen Welt Güter für uns herstellen. Eine einfache Auflösung der bestehenden Wertschöpfungsketten würde zum Verlust von Arbeitsplätzen und Produktionskapazitäten in jenen Ländern führen. Wir müssen daher die Umstellung der Produktion und den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe auch in anderen Ländern und Weltregionen unterstützen.

#### TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Andreas Bachmann (6.12.2019). Preston: Wie eine Stadt gegen den Kapitalismus kämpft, <https://www.moment.at/story/prestoner-modell>

Julia Eder (2019). Preston: Für die Menschen, nicht für die Profite! Policy Brief 8/2019, <https://jbi.or.at/fuer-die-menschen-nicht-fuer-die-profite/>

Julia Eder (2020). Von global zu (mehr) regional? Die Wirtschaft nach Corona umgestalten! Online-Vortrag, nachzusehen unter: <https://jbi.or.at/online-vortrag-von-global-zu-mehr-regional-die-wirtschaft-nach-corona-umgestalten/>

Gary Gereffi und Karina Fernandez-Stark (2016). Global Value Chain Analysis: A Primer (2. Ausgabe).

# AUTORINNEN



**Sarah Bruckner**

Sarah Bruckner ist Juristin und Expertin für Investitionsschutzrecht in der Arbeiterkammer Wien. Sie publiziert in juristischen Fachzeitschriften und schreibt für den A&W Blog (<https://awblog.at/>).



**Éva Dessewffy**

Éva Dessewffy ist Ökonomin und Expertin für EU-Handelspolitik bei der Arbeiterkammer.



**Franziska Disslbacher**

Franziska Disslbacher ist Ökonomin in der Abteilung Wirtschaftswissenschaften und Statistik der Arbeiterkammer Wien. Sie erforscht soziale Ungleichheiten, insbesondere regionale Ungleichheit, soziale Mobilität und die Verteilung von Vermögen und Einkommen.



**Julia Eder**

Julia Eder war während der letzten Jahre wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz im Bereich Soziologie und arbeitet nun für das Marie Jahoda – Otto Bauer Institut. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Industrie- und Handelspolitik. Besonders interessieren sie die Chancen und Herausforderungen industrieller Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, zum Beispiel im Rahmen der Europäischen Union, des Gemeinsamen Markts des Südens (MERCOSUR) und der Eurasischen Wirtschaftsunion.



### Ruth Ettl

Ruth Ettl ist juristische Referentin in der Abteilung Sozialpolitik der Arbeiterkammer Wien. Sie beschäftigt sich mit rechtspolitischer und rechtswissenschaftlicher Grundlagenarbeit zum individuellen und kollektiven Arbeitsrecht und der internationalen Arbeitsorganisation.



### Georg Feigl

Georg Feigl ist Referent für öffentliche Haushalte und europäische Wirtschaftspolitik in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien; Mitorganisator des europäischen TUREC-Netzwerks (Trade-Union Related Economists); Herbst 2013: Visiting Researcher bei der Fundación 1° de Mayo in Madrid; fallweise Universitätslektor.



### Karin Fischer

Karin Fischer leitet den Arbeitsbereich Globale Soziologie und Entwicklungsforschung am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz. Zu ihren Arbeitsgebieten gehören Entwicklungstheorien, neoliberale Transformation sowie ungleiche Entwicklung in historischer und transnationaler Perspektive. Als langjährige Vorsitzende des Mattersburger Kreises für Entwicklungspolitik an den österreichischen Universitäten ist es ihr Anliegen, kritische Entwicklungsforschung und deren öffentliche Wahrnehmung zu stärken.



### Vera Glassner

Vera Glassner ist Referentin für vergleichende Arbeitsbeziehungen und Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt an der Arbeiterkammer Wien. Ihre Forschungsinteressen sind die Transnationalisierung von Arbeitsbeziehungen und Gewerkschaften sowie Dynamiken sozialer Ungleichheit. Vera Glassner ist Lektorin an der Universität Wien.

# AUTORINNEN



## Friederike Hildebrandt

Friederike Hildebrandt hat in Berlin und Marburg Ökonomie und Entwicklungspolitik studiert. Sie arbeitet zu Handelspolitik, Lieferketten und der imperialen und solidarischen Lebensweise. Ihr regionaler Fokus liegt auf Lateinamerika, insbesondere Mexiko und Kuba. Sie ist Mitglied des ILA-Kollektivs, Teil der Klimagerechtigkeitsbewegung und Co-Autorin des Buches „Das Gute Leben für Alle“.



## Jakob Kapeller

Jakob Kapeller ([www.jakob-kapeller.org](http://www.jakob-kapeller.org)) ist Professor für Sozioökonomie an der Universität Duisburg-Essen und Leiter des Instituts für die Gesamtanalyse der Wirtschaft ([www.icae.at](http://www.icae.at)) an der Johannes Kepler Universität Linz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen sozio-ökonomischer Wandel, politische und ökonomische Ideengeschichte, Philosophie der Sozialwissenschaften sowie Verteilungsforschung und heterodoxe Ökonomie. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen sowie Herausgeber des „Heterodox Economics Newsletter“ ([www.heterodoxnews.com](http://www.heterodoxnews.com)).



## Judith Kopp

Judith Kopp studierte Kulturwissenschaften und Soziologie in Luzern, Genf und Frankfurt am Main. Von 2011 bis 2018 war sie im Europareferat der Menschenrechtsorganisation PRO ASYL tätig, wo sie sich schwerpunktmäßig mit der Situation an den europäischen Außengrenzen und der EU-Kooperation mit Transit- und Herkunftsstaaten befasste. Aktuell promoviert sie an der Universität Kassel zum Diskurs und den Politiken zur „Fluchtursachenbekämpfung“ im Kontext des „Sommers der Migration“ 2015.



## Markus Krajewski

Markus Krajewski ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Wirtschaftsvölkerrecht und internationalen Menschenrechtsschutz. Er berät internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu Fragen des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts und ist Sprecher des Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN) sowie Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte.



### Vera Lacina

Vera Lacina arbeitet in der Arbeiterkammer Wien in der Abteilung Wirtschaftspolitik und ist Redakteurin der Zeitschrift „Wirtschaftspolitik-Standpunkte“.



### Isabelle Ourny

Isabelle Ourny ist Politikwissenschaftlerin und diplomierte Erwachsenenbildnerin. Sie ist internationale Sekretärin im ÖGB und war von 2012 bis 2019 beim Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB).



### Atanas Pekanov

Atanas Pekanov ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Makroökonomie und europäische Wirtschaftspolitik am WIFO und Lektor an der WU Wien; momentan auf Forschungsaufenthalt am Harvard Economics Department; davor bei der EZB tätig; seit Jänner 2018 Mitglied des Beirats für Wirtschaftsentwicklung für den Präsidenten der Republik Bulgarien.



### Oliver Prausmüller

Oliver Prausmüller ist Referent in der Abteilung EU & Internationales der Arbeiterkammer Wien (Schwerpunkte: Außenwirtschaftspolitik, internationale politische Ökonomie). Zudem ist er als Lektor (Universität Wien, FH des BFI Wien) tätig und in der Redaktion der Zeitschrift „Kurswechsel“ aktiv.

# AUTORINNEN

## Werner Raza



Dr. Werner Raza ist Ökonom und Leiter der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) in Wien. Er arbeitet zu den Themen internationaler Handel, Weltwirtschaft sowie Entwicklungsökonomie und -politik. Mehr Informationen und Kontakt: [www.oefse.at](http://www.oefse.at)

## Martin Saringer



Martin Saringer ist Mitarbeiter in der Steuerrechtsabteilung der Arbeiterkammer Wien und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der Steuerpolitik der Europäischen Union und der internationalen Unternehmensbesteuerung.

## Henrike Schaum



Henrike Schaum ist Referentin für Globalisierungsfragen und europäische Handelspolitik in der Abteilung EU & Internationales der Arbeiterkammer Wien und hat den „Globalisierungskompass“ inhaltlich koordiniert.

## Christoph Scherrer



Prof. Dr. Christoph Scherrer, Volkswirt und Politologe, Professor für Globalisierung & Politik an der Universität Kassel. Er ist Sprecher des für Exzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit vom DAAD prämierten International Center for Development and Decent Work und Mitglied des Steering Committee der Global Labour University.



### Margit Schratzenstaller

Margit Schratzenstaller ist Referentin für Öffentliche Finanzen am WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) im Forschungsbereich „Makroökonomie und Europäische Wirtschaftspolitik“. Zudem ist sie Expertin im Österreichischen Fiskalrat, Lehrbeauftragte an der Universität Wien, Mitglied im Kuratorium des Europäischen Forums Alpbach und des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.



### Bernhard Schütz

Bernhard Schütz ist Ökonom am Institut für Volkswirtschaftslehre sowie am Institut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) der Johannes Kepler Universität Linz. In seinen Arbeiten beschäftigt er sich mit der Entstehung von Finanz- und Wirtschaftskrisen, globalen und regionalen Ungleichgewichten sowie mit der Verteilung von Einkommen und Vermögen. In seiner Lehr- und Forschungstätigkeit legt er besonderen Wert darauf, ökonomische Sachverhalte aus einer pluralistischen Perspektive zu analysieren.



### Christoph Streissler

Christoph Streissler ist Chemiker und arbeitet in der Abteilung Umwelt und Verkehr der AK Wien zu Fragen der Klima- und Energiepolitik auf nationaler und internationaler Ebene.



### Alexandra Strickner

Alexandra Strickner ist politische Ökonomin und Mitbegründerin von Attac Österreich. Sie arbeitet seit der Gründung von Attac zu Alternativen zur neoliberalen Globalisierung. Sie hat u. a. die Stopp-GATS-Plattform, die TTIP-Stoppen-Plattform und die Nachfolgeplattform „Anders Handeln“ mitinitiiert und zwei „Gute Leben für alle“-Kongresse an der Wirtschaftsuniversität Wien führend mitorganisiert.

# AUTORINNEN



## Valentin Wedl

Valentin Wedl ist Jurist und leitet seit 2010 die Abteilung EU & Internationales der Arbeiterkammer Wien. Zuvor war er im österreichischen Bundeskanzleramt und im Justizministerium tätig und redigierte die Zeitschrift „Juridikum“. Wedl nimmt an zahlreichen internationalen Arbeitsgruppen teil und veröffentlicht in unterschiedlichen Medien zu europäischen und internationalen Themen, wie dem dringenden Umbau des Rechtsrahmens der EU oder einer Globalisierungspolitik im Dienste der arbeitenden Menschen.



## Sepp Zuckerstätter

Sepp Zuckerstätter absolvierte das Studium der Volkswirtschaftslehre. Er ist seit 1996 Mitarbeiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien, wo er sich im Laufe der Jahre unter anderem mit Fragen der Globalisierung, der Arbeitszeit, der Einkommensverteilung, der Finanzmarktregulierung, vor allem aber der Lohnpolitik befasst. Er unterrichtet als Lektor an der Universität Wien und hält regelmäßig Vorträge bei Gewerkschaften und NGOs..

# GLOSSAR

**Austerität:** Im wirtschaftspolitischen Gebrauch sind damit in der Regel Kürzungen bei öffentlichen Leistungen, Investitionen oder Beschäftigten gemeint. Einnahmenseitige Maßnahmen können z. B. Privatisierungen oder Selbstbehalte umfassen. Zwar wird vor allem in Krisenzeiten von Austeritäts-AnhängerInnen eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation in Aussicht gestellt, doch meist führt Austerität neben ihren einschneidenden sozialen Folgen zu einer (weiter) einbrechenden Wirtschaft, die durch staatliche Ausgabenkürzungen zusätzlich geschwächt wird.

**Betriebsstätte:** Definitionsgemäß ist eine Betriebsstätte eine feste Geschäftseinrichtung zur Ausübung der Unternehmenstätigkeit. Die Frage nach dem Vorliegen einer Betriebsstätte ist entscheidend für die Verteilung der Besteuerungsrechte der Unternehmensgewinne zwischen Staaten. Da die Definition aufgrund zunehmender Globalisierung und Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß ist, ist eine Überarbeitung dringend geboten.

**Bilaterale Handelsabkommen bzw. Handelsverträge:** Dabei handelt es sich um völkerrechtliche Verträge zwischen zwei Staaten oder auch zwischen der EU und einem Drittstaat, in denen in der Regel der Abbau von Zöllen und sogenannten nicht-tarifären Handelsbarrieren vereinbart wird. In den letzten Jahren wurde der Umfang der Verträge deutlich ausgeweitet und damit das Verständnis vermeintlicher „Handelshemmnisse“ immer unschärfer. Deswegen besteht das erhöhte Risiko, dass durch diese Verträge gesellschaftlich sensible Regulierungen und Bereiche (wie z. B. Gesundheits- und Lebensmittelstandards oder Leistungen der Daseinsvorsorge) vermehrt unter Druck geraten. Besonders Lobbyverbände der Unternehmensseite finden bei den VerhandlerInnen oft ein offenes Ohr und üben starken Einfluss auf den Inhalt der Verträge aus.

**Bretton-Woods-System:** Darunter versteht man das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete internationale Währungssystem fester Wechselkurse, das den internationalen Zahlungsverkehr unterstützte und einen Ausgleich zwischen liberalisierten Märkten und staatlichen Kapitalverkehrskontrollen schaffte. Gleichzeitig wurden auch der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank eingerichtet, die auch nach Aufgabe des Systems der festen Wechselkurse 1973 weiterhin bestehen. Die beiden internationalen Finanzinstitutionen gelten als wesentliche Instrumente für die Durchsetzung neoliberaler Globalisierungspolitiken. Heute finden sich zunehmend Rufe, den internationalen Zahlungsverkehr wieder stärker zu regulieren und einen Ausgleich zu globalisierten Märkten zu schaffen.

**Devisentransaktion:** Eine Devisentransaktion ist ein Handel mit einer ausländischen Währung (z. B. dem US-Dollar). Dieser ist unter anderem notwendig, um international Handel mit und Investitionen in Drittstaaten zu tätigen oder zur Absicherung realwirtschaftlicher Geschäfte. Mittlerweile sind jedoch ein Großteil der an der Börse getätigten Devisentransaktionen Spekulationen auf die Entwicklung des Wechselkurses eines Landes, die destabilisierend wirken können. Eine Finanztransaktionssteuer soll dem entgegenwirken.

**Economic Partnership Agreements (EPAs) bzw. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen:** Als EPAs bezeichnet man eine Reihe von Freihandelsabkommen mit Ländern der Organisation Afrikanischer, Karibischer und Pazifischer Staaten (AKP-Gruppe), die die EU bereits

geschlossen hat oder derzeit verhandelt. Sie markieren gemeinsam mit ihren Vorläufern, den sogenannten Cotonou-Abkommen, einen Kurswechsel der EU von einem vor allem auf entwicklungspolitischen Erwägungen basierendem Handel in Richtung Freihandelsabkommen, die gegenseitige Marktöffnung und Abbau von Zöllen anstreben. Sie stehen unter anderem aufgrund dieses Fokus in der Kritik, da dadurch ein wesentliches Instrument der AKP-Staaten zum Aufbau industrieller Produktion und zum Schutz vor Wettbewerbsdruck verloren geht.

**Endnachfrage:** Darunter versteht man die schlussendliche Verwendung der produzierten oder importierten Güter und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft, konkret den öffentlichen und privaten Konsum, die öffentlichen und privaten Investitionen und den Export. Zieht man von ihr die Importe ab, ergibt sich die Wirtschaftsleistung eines Landes, also das Bruttoinlandsprodukt (BIP).

**Finanzvermögen:** Gemeinsam mit dem Sachvermögen stellt das Finanzvermögen das Vermögen der privaten Haushalte dar. Zum Finanzvermögen zählen beispielsweise Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Aktien und andere Wertpapiere sowie Lebensversicherungen. Die Vermögensungleichheit ist in Österreich im europäischen Vergleich sehr hoch. Sachvermögen, wie Immobilien und Unternehmensbesitz, sind allerdings noch ungleicher verteilt als Finanzvermögen.

**Globale Arbeitsteilung:** Darunter versteht man die grenzüberschreitende Aufteilung von Produktionsaktivitäten zwischen bestimmten Ländern und Regionen. Beispielsweise spezialisieren sich Länder auf einzelne Schritte des Produktionsprozesses bzw. die Herstellung bestimmter Güter und Dienstleistungen, die sie relativ zu anderen Ländern kostengünstiger bereitstellen können. FreihandelsbefürworterInnen argumentieren, dass sich so der Wohlstand für alle erhöht. In der Realität bedeutet dies jedoch, dass der Globale Süden häufig als Rohstofflieferant – oder im Fall von Asien als Standort für einfache Produktionsschritte – dient, während der Globale Norden damit Produkte herstellt und diese gewinnbringend verkauft. Ein Großteil des Handels findet unter Ländern des Globalen Nordens zwischen transnationalen Konzernen statt.

**Globaler Süden/Globaler Norden:** Die Begriffe „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“ sind nicht unbedingt streng geografisch zu verstehen. Sie beschreiben ungleiche Verhältnisse zwischen Weltregionen, die durch Industrialisierung und Kolonialismus entstanden sind. Der „Globale Süden“ beschreibt dabei eine gesellschaftliche, politische und ökonomisch benachteiligte Position, während der „Globale Norden“ begünstigt ist. Die Bezeichnungen grenzen sich von den Begriffen „Industrieländer“ und „Entwicklungsländer“ ab und versuchen Positionen im globalen Kontext neutral zu benennen. Wohlstand und Möglichkeiten sind allerdings auch innerhalb der Gesellschaften ungleich verteilt. Außerdem gibt es Bereiche, in denen sich die Positionen verschieben: So haben Länder wie China, Indien und Korea bei der Digitalisierung eine wirtschaftlich dominante Position und werden trotzdem zum „Globalen Süden“ gezählt.

**Globale Wertschöpfungsketten:** Darunter versteht man die gesamte Produktionskette, die alle Vorgänge von Rohstoffbeschaffung über die Entwicklung, Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung eines Produktes, entsprechend dem Wertzuwachs durch die einzelnen Arbeitsschritte, umfasst. In der globalisierten Weltwirtschaft werden meist jene

# GLOSSAR

Produktionsschritte ausgelagert, bei denen niedrige Lohnkosten einen Vorteil bieten, etwa bei Massenfertigung. Der Firmensitz sowie Aktivitäten mit besonders hoher Wertschöpfung, z. B. Forschung und Entwicklung oder Marketing und Vertrieb, bleiben hingegen im Globalen Norden.

**Hegemonialbestrebungen:** So werden Bestrebungen genannt, die das Ziel verfolgen, eine umfassende Vormachtstellung zu erlangen. Dieser Führungsanspruch kann viele Bereiche zugleich betreffen (z. B. wirtschaftliche, politische, technologische, kulturelle, militärische) und ist oft auf eine geografische Ausdehnung von Machtinteressen ausgerichtet (z. B. die globale Ausdehnung der Ideologie des „freien Marktes“ seit den 1980er-Jahren). Ein Kennzeichen von Hegemonie ist die gesellschaftliche Verallgemeinerung der Vorstellung, dass es keine Alternativen zur bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gibt. Erfolgreichen Hegemonialbestrebungen gelingt es zudem, potenzielle GegnerInnen durch teilweise Zugeständnisse einzubinden (z. B. durch Gewinnbeteiligungen für einzelne Gruppen, gezielte Sozialleistungen, vergünstigte Kredite).

**Internationales Arbeitsrechtsregime:** Bezeichnung für die tripartistische Internationale Arbeitsorganisation (IAO) mit ihren 189 Übereinkommen und 205 Empfehlungen zu internationalen Arbeitsstandards und -rechten. Dazu zählen auch die sogenannten Kernarbeitsnormen, die die wichtigsten zu schützenden Rechte für Beschäftigte definieren. Dennoch kommt es noch immer zu Verstößen, weshalb das Regime als unzureichend angesehen wird, insbesondere aufgrund eines fehlenden Sanktionsmechanismus.

**Internationale Arbeitsteilung:** siehe globale Arbeitsteilung

**Kollektivverhandlungen:** Darunter versteht man Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenvertretungen einer Branche oder branchenübergreifend im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Das Verhandlungsergebnis, der Kollektivvertrag (bzw. Tarifvertrag), umfasst Bestimmungen zu Löhnen und Gehältern, Sonderzahlungen, Arbeitszeit und Urlaub, Kündigung etc.

**Körperschaftsteuer:** Die Körperschaftsteuer (KÖSt) ist die Steuer auf die Gewinne von juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften (AGs, GmbHs), Genossenschaften oder Vereinen. Die Körperschaftsteuer ist das Äquivalent zur Einkommensteuer natürlicher Personen.

**Lieferkette:** Die Gesamtheit einzelner (Produktions-)Schritte von der Planung eines Produkts oder einer Dienstleistung über die Beschaffung von Rohstoffen und die Herstellung bis hin zum Vertrieb des Endprodukts wird als Lieferkette bezeichnet (siehe auch globale Wertschöpfungskette).

**Menschenrechte:** Darunter werden universell gültige Rechte verstanden, die jedem Menschen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, staatlicher Zugehörigkeit oder politischer Anschauung zustehen und die Staaten achten, schützen und gewährleisten müssen. 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die bis heute ein zentrales Referenzdokument ist und unter anderem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie politische Freiheit und soziale, ökonomische und kulturelle Rechte festschreibt.

**Multilateralismus:** Bezeichnung für eine außenpolitische Ausrichtung, basierend auf Kooperation und (friedlichem) Interessenausgleich zwischen Staaten sowie auf internationalen Verträgen und Organisationen, wie den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation (WTO). In den letzten Jahren dominieren jedoch zunehmend unilaterale Handlungen einzelner Staaten (z. B. der USA) die internationale Politik.

**Nicht-tarifäre Handelsbarrieren:** Als nicht-tarifäre Handelsbarrieren bezeichnet man – im Gegensatz zu tarifären Handelshemmnissen wie Zöllen – beispielsweise Sicherheitsstandards, Qualitätsanforderungen oder Zulassungsbedingungen, die den internationalen Handel aus Sicht der Unternehmensverbände behindern. Unter den Begriff können jedoch auch VerbraucherInnen-, Umwelt- und andere Standards fallen, die aus gesellschaftlicher Sicht wichtig sind.

**OECD:** Die Organization for Economic Cooperation and Development ist eine internationale Organisation mit Sitz in Paris und derzeit 37 Mitgliedstaaten, die sich Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen. Ihr gehören zum Großteil Länder mit hohem Pro-Kopf-Einkommen an. Kernziele der OECD sind der freie Waren- und Kapitalverkehr. Gleichzeitig werden jedoch auch gemeinsame Standards erarbeitet, um die negativen Seiten der Globalisierung einzudämmen (z. B. im Bereich der Steuerflucht und Geldwäsche).

**Privatisierung:** Unter Privatisierung versteht man meist den direkten Verkauf öffentlichen Eigentums an Private (z. B. staatliche Betriebe). Von einer „materiellen Privatisierung“ (inkl. Verkauf) wird etwa eine „Aufgabenprivatisierung“ unterschieden. In diesem Fall werden (vormals) öffentliche Aufgaben beispielsweise für eine bestimmte Dauer an private Unternehmen ausgelagert (z. B. durch Konzessionen oder sogenannte öffentlich-private Partnerschaften [ÖPP]). Eine „Privatisierung von Kosten“ tritt auf, wenn sich die öffentliche Hand vermehrt aus der Finanzierung von Leistungen zurückzieht (z. B. Gesundheitsausgaben, Pensionen, Studiengebühren).

**Sozial-ökologische Transformation:** Darunter versteht man den angesichts von Klimakrise und anderen ökologischen sowie sozialen Herausforderungen notwendigen gesellschaftlichen Umbruch, der das Verhältnis von Natur und Mensch neu definiert. Im Zentrum stehen eine grundlegend andere Organisation der Produktion und ein gutes Leben für alle im Rahmen der ökologischen Grenzen.

**Steuervermeidung:** Als Steuervermeidung bezeichnet man die legale Form, sich der Besteuerung ganz oder teilweise zu entziehen. Im Unterschied dazu versteht man unter Steuerhinterziehung illegale Aktivitäten zur Umgehung der Steuerpflicht. In der Praxis ist die Grenzziehung zwischen diesen beiden Begriffen allerdings oft schwierig.

**Tarifverhandlungen:** siehe Kollektivverhandlungen

**Treibhausgasemissionen:** Darunter versteht man neben dem Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) auch den Ausstoß von Methan, Lachgas und Fluorkohlenwasserstoffen (FKWs). Sie sind maßgeblich für den Klimawandel verantwortlich. Daher wird versucht, ihren Ausstoß, der etwa durch industrielle Produktion, Energiegewinnung und Landwirtschaft verursacht wird, zu reduzieren.

**Unitary Taxation:** Die Unitary Taxation ist eine Form der Konzernbesteuerung, bei der sämtliche Gewinne und Verluste aller Konzerngesellschaften zusammengerechnet werden. Dieser Konzerngewinn wird anhand eines Aufteilungsschlüssels (z. B. unter Berücksichtigung von Personal, Vermögen und Umsätzen) an die Länder verteilt, in denen der Konzern wirtschaftlich aktiv ist. Diese Staaten besteuern den zugewiesenen Gewinnanteil mit dem nationalen Körperschaftsteuersatz (ein Mindeststeuersatz darf nicht unterschritten werden). Willkürliche Gewinnverlagerungen werden dadurch unterbunden.

**Verrechnungspreis:** Als Verrechnungspreis oder Transferpreis bezeichnet man den Preis, der zwischen verschiedenen Gesellschaften eines Konzerns für den Leistungsaustausch (Warenlieferungen, Lizenzgebühren, Darlehen etc.) angesetzt wird. Er muss grundsätzlich den Marktpreisen oder den zugrunde liegenden Kosten entsprechen. In der Praxis ist die Überprüfung oftmals schwierig. Multinationale Konzerne können die Preisfestsetzung zur Gewinnverlagerung zwischen unterschiedlichen Konzerngesellschaften (die in unterschiedlichen Staaten ihren Sitz haben) nutzen. Die Relevanz zeigt sich besonders, wenn man bedenkt, dass mehr als 60 Prozent des Welthandels in Form von konzerninternen Transaktionen erfolgt.

**Visaregime:** Die meisten Menschen, die nach Europa einreisen wollen, müssen vor Antritt ihrer Reise ein Visum beantragen. Damit wird die Entscheidung darüber, wer europäisches Territorium betreten darf, weit im Vorfeld der europäischen Grenzen getroffen. Seit Mitte der 1970er Jahre und insbesondere nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden die Visa-Bestimmungen in Europa systematisch verschärft. Restriktivere Sicherheitsprüfungen, neue Registrierungsprogramme und die Erfassung biometrischer Daten waren die Folge. Die Kontrolle von Reisedokumenten wurde privatisiert und an Fluggesellschaften ausgelagert. Die sogenannte schwarze Liste der EU, auf der alle Länder angeführt sind, deren StaatsbürgerInnen visumpflichtig sind, wurde kontinuierlich ausgeweitet.

**Wertschöpfung:** Summe aus ArbeitnehmerInnen-Entgelten, Produktionsabgaben und Betriebsüberschüssen (Gewinne im weitesten Sinn). Die Bruttowertschöpfung (Wertschöpfung + Abschreibung) entspricht dem Bruttoinlandsprodukt. Mit Blick auf ein Einzelunternehmen handelt es sich bei der Wertschöpfung um jenen Betrag, der in einem Unternehmen – nach Abzug der bereits von Lieferanten erbrachten Vorleistungen – selbst erwirtschaftet wird.

Den Globalisierungskompass mit allen Grafiken finden Sie online unter [www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass](http://www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass)

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: [wien.arbeiterkammer.at/publikationen](http://wien.arbeiterkammer.at/publikationen)

Weitere Bestellmöglichkeiten:  
E-Mail: [mitgliederservice@akwien.at](mailto:mitgliederservice@akwien.at)  
Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer 108







## BESTELLEN!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

# infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

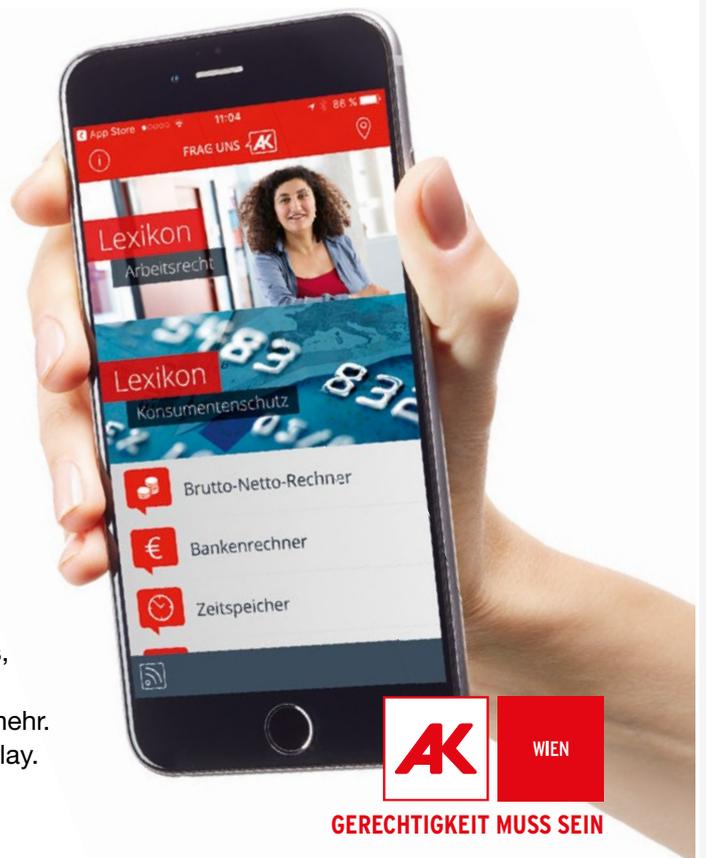
WER SORGT FÜR GERECHTIGKEIT?



## FRAG UNS.

Die AK App mit dem Lexikon des Arbeitsrechts, mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher, Urlaubsplaner, AK-Cartoons und mehr. Kostenlos erhältlich im App Store und Google Play.

[w.ak.at/app](http://w.ak.at/app)



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN